



Inhaltsverzeichnis Finanzbericht

	Seite
<b>I. EINFÜHRUNG</b>	
<b>II. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 1987 BIS 1991</b>	1
1. Planerische Rahmenbedingungen	1
1.1 Gesetzliche Grundlagen	1
1.2 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	2
1.3 Finanzwirtschaftliche Ausgangslage	4
1.4 Demographische Entwicklung	5
2. Grundsätze der Finanzplanung	9
2.1 Globalcharakter	9
2.2 Leitlinienfunktion der Mittelfristigen Finanzplanung	10
2.3 Langfristig angestrebte Haushaltsentwicklung	11
3. Eckdaten der Mittelfristigen Finanzplanung 1987 bis 1991	12
4. Schwerpunkte im Landeshaushalt	15
4.1 Bedeutende Ausgabenblöcke	15
4.1.1 Personalausgaben	15
4.1.2 Leistungen an die Gemeinden	17
4.1.3 Zinsausgaben	18
4.1.4 Kohlehilfen	19
4.1.5 Investitionshaushalt	19
4.2 Aufgabenschwerpunkte	21
4.2.1 Ausbildung, Arbeit und soziale Verantwortung	21
4.2.2 Arbeit und Umwelt	23
4.2.3 Fortsetzung der technologischen und forschungs- politischen Offensive	26
4.2.4 Zukunftsinitiative Montanregionen (ZIM)	31
5. Einnahmeentwicklung	32
5.1 Steuereinnahmen	33
5.2 Nichtsteuerliche Einnahmen	37

5.	Übersicht über die Zahl der Stellen für Landesbedienstete	69
5.1	Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter	69
5.2	Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst	71
5.3	Stellen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	71
6.	Kommunaler Finanzausgleich	71
<b>IV. ZUR STEUERSCHÄTZUNG FÜR DEN HAUSHALT UND DIE MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG</b>		
1.	Steuereinnahmen 1988	73
2.	Gewicht der Steuereinnahmen im Landeshaushalt	73
3.	Verfahren der Steuerschätzung	73
4.	Arbeitskreis "Steuerschätzungen" beim Bundesminister der Finanzen	77
5.	Veranschlagung im Landeshaushalt	78
6.	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse	78
<b>V. FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN</b>		
1.	Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften im Finanzplanungsrat	81
2.	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	84
	2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	84
	2.2 Einnahmen des Landes NRW aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsjahr 1988	85
3.	Finanzausgleich unter den Ländern	90
4.	Bundesergänzungszuweisungen	93
5.	Kommalfinanzen in Nordrhein-Westfalen - Ergebnisse einer Auswertung des Innenministers -	97

6.	Tabellen	38
6.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	38
6.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung gegen Vorjahr in v.H. -	39
6.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v.H. -	40
6.4	Investitionshaushalt	41
6.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.1986 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.1991	42
6.6	Ausgaben nach Einzelplänen	43
6.7	Einzelpläne nach Ausgabearten	44
<b>III. ZUM HAUSHALTSPLAN-ENTWURF 1987</b>		
1.	Organisatorische Änderungen gegenüber 1986	51
2.	Haushaltsvolumen	51
2.1	Veränderungen der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben gegenüber 1986	51
2.1.1	Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	52
2.1.2	Veränderungen bei Einnahme- und Ausgabeschwerpunkten	52
3.	Einnahmen	54
3.1	Gesamtüberblick	54
3.2	Steuern	54
3.3	Steuerähnliche Abgaben	55
3.4	Nichtsteuerliche Einnahmen	56
3.5	Schuldenaufnahmen	57
4.	Ausgaben	58
4.1	Gesamtüberblick	58
4.2	Personalausgaben	58
4.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	59
4.4	Schuldendienst	59
4.5	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	60
4.5.1	Sachinvestitionen des Landes	60
4.5.2	Baumaßnahmen	61
4.5.3	Erwerb von Grundstücken	62
4.5.4	Erwerb von beweglichen Sachen	62
4.5.5	Wichtige Förderzwecke nach Einzelplänen	63
4.6	Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	69

14 Steuerfinanzierungsquoten in den Haushalten der Länder 1970 bis 1987 139

15 Deckungsquoten des Bundes und der Länder 1970 und 1975 bis 1987 140

16 Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1970 und 1975 bis 1987 141

17 Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1970 und 1975 bis 1987 142

18 Kreditmarktverschuldung der Länder 1970 und 1975 bis 1986 143

19 Kreditmarktverschuldung der Länder 1970 und 1975 bis 1986 - DM je Einwohner - 144

20 Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970 und 1975 bis 1987 145

21 Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfs des Landes Nordrhein-Westfalen 1988 mit Vorjahresvergleich 146

22 Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 1980 bis 1985 147

23 Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung seit ihrer Wahl vom 6. März 1983 - Finanzielle Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden 1985 bis 1991 - 149

Berichtigung

Auf Seite II muß es unter III. statt 1987 richtig 1988, unter III.1. statt 1986 richtig 1987, unter III.2.1 statt 1986 richtig 1987 heißen.

**VI. VERMÖGEN UND SCHULDEN DES LANDES**

1. Grundbesitz 107

2. Landesbetriebe 107

3. Kapitalvermögen 109

4. Beteiligungen 110

5. Schulden 123

6. Gewährleistungsverpflichtungen 125

**VII. FINANZSTATISTISCHE ÜBERSICHTEN**

1 Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1961 bis 1987 126

2 Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1961 bis 1986 127

3 Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1976 bis 1986 128

4 Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes NRW - nach der Steuerverteilung - 1961 bis 1986 129

5 Gesamtverschuldung der Gebietskörperschaften 1970 bis 1986 130

6 Gesamtausgaben der Länder 1970 und 1976 bis 1987 131

7 Gesamtausgaben der Länder 1976 bis 1987 - Veränderungen gegenüber Vorjahr in v.H. - 132

8 Personalausgaben der Flächenländer 1985 und 1986 133

9 Investitionsausgaben der Länder 1970 und 1975 bis 1987 134

10 Investitionsquoten in den Haushalten der Länder 1970 und 1975 bis 1987 - Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben in v.H. - 135

11 Zinsausgaben der Länder 1970 und 1975 bis 1987 136

12 Zinslastquoten der Länder 1970 und 1975 bis 1987 137

13 Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) der Länder 1970 bis 1987 138

I. EINFÜHRUNG

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 1988 sowie zur Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung 1987 bis 1991 im Landtag erstattet der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Ergänzung zur Haushaltsrede mit dem vorliegenden Heft einen schriftlichen Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Der Bericht ist gegliedert in die Abschnitte:

- Mittelfristige Finanzplanung 1987 bis 1991
- Zum Haushaltsplan-Entwurf 1988
- Zur Steuerschätzung für den Haushalt und die Mittelfristige Finanzplanung
- Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
- Vermögen und Schulden des Landes
- Finanzstatistische Übersichten.

Der Finanzbericht 1988 fußt auf dem von der Landesregierung am 14. Juli 1987 beschlossenen Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 1988 sowie der von ihr am selben Tage beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung 1987 bis 1991.



II. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 1987 BIS 1991

1 Planerische Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen.

Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV. NW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzminister aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO).

Die Landesregierung hat am 14.07.1987 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 1987 bis 1991 beschlossen.

Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgaberahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

## 1.2 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahr 1986 real 2,4 v.H. Dabei gingen, hervorgerufen durch den stark zurückgehenden Dollarkurs, von der Außenwirtschaft dämpfende Einflüsse aus. Die Warenausfuhr nahm vom Spätherbst an ab, besonders der Export von Investitionsgütern.

Durch den starken Rückgang der Ölpreise sanken zwar erstmals seit 1953 die Kosten für die Lebenshaltung, allerdings waren damit auch zusätzliche negative Auswirkungen auf den Export verbunden, da die OPEC-Länder ihre Einfuhren aus der Bundesrepublik reduzierten.

Stütze der Konjunktur war der private Konsum, der, bedingt durch den deutlichen Anstieg der Realeinkommen der privaten Haushalte, trotz der Probleme in der Außenwirtschaft die Steigerung des realen Bruttosozialprodukts von 2,4 v.H. ermöglichte.

Die erwartete reale Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes von etwa 2 v.H. in diesem Jahr wird weiterhin nicht ausreichen, das Zentralproblem der Wirtschafts- und Finanzpolitik, die hohe Arbeitslosigkeit, zu lösen. Auch 1987 wird die Arbeitslosenzahl voraussichtlich in keinem Monat unter 2 Millionen sinken und im Jahresdurchschnitt deutlich über dieser Grenze liegen. Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung erwartet für das Ende des Jahres sogar 100.000 Arbeitslose mehr als Ende 1986.

Bei steigendem Erwerbspersonenpotential bis zum Ende dieses Jahrzehnts reicht auch mittelfristig das von der Bundesregierung erwartete jährliche Wachstum von real 2 1/2 v.H. nicht aus, die Arbeitslosenzahlen entscheidend zu senken. Es ist im Gegenteil zu befürchten, daß

diese Wachstumsrate nicht erreicht wird und damit die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Einnahmementwicklung der öffentlichen Haushalte noch ungünstiger als angenommen verlaufen.

Die Bundesregierung nimmt mit einer Steuersenkungspolitik ohne kompensatorische Maßnahmen auf der Ausgabenseite und damit unter Inkaufnahme wieder höherer Staatsdefizite insbesondere den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit, durch Stärkung der Investitionen z.B. im Bereich des Umweltschutzes neue, sinnvolle und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen. Statt dessen setzt sie darauf, daß die Inlandsnachfrage über einen überdurchschnittlichen Anstieg des privaten Verbrauchs den Rückgang des Anteils des nominalen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt weit überkompensiert.

Ob das Mittel hierzu - Steuersenkungen insbesondere für die Besserverdienenden - geeignet ist, erscheint mehr als zweifelhaft. Die Kaufkraft der Durchschnitts- und Kleinverdiener wird damit nur unwesentlich oder, je nach Ausgestaltung der von der Bundesregierung geplanten Subventionskürzungen bzw. Steuererhöhungen 1990 von 19 Mrd. DM zur teilweisen Finanzierung der Steuersenkungen, gar nicht gestärkt.

In jedem Fall verzichtet der Bund auf aktive Beschäftigungspolitik, und Ländern und Gemeinden wird die finanzielle Grundlage entzogen, aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben, ohne die die Massenarbeitslosigkeit mittelfristig nicht beseitigt werden kann.

Das Warten auf eine Besserung am Arbeitsmarkt durch die demographische Entwicklung - es werden in den 90er Jahren weniger Menschen ins Berufsleben eintreten als aus dem Erwerbsleben ausscheiden - kann keine Lösung

für diejenigen sein, die jetzt arbeitslos sind und immer länger auf die Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes warten müssen.

### 1.3 Finanzwirtschaftliche Ausgangslage

Die Konsolidierung des Landeshaushalts ist ein Ziel, das die Landesregierung in den vergangenen Jahren - oft unter Einschränkungen eigentlich wünschenswerter Aktivitäten und finanzieller Leistungen - konsequent verfolgt hat.

Im Ländervergleich verzeichnet das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1983 bis 1986 die mit Abstand geringste Gesamtausgabensteigerung:

Mit einer durchschnittlichen Steigerung von 2,0 v.H. jährlich ist Nordrhein-Westfalen das einzige Flächenland, das in diesem Zeitraum die Empfehlungen des Finanzplanungsrates, die Ausgaben nicht um mehr als 3 v.H. zu erhöhen, eingehalten und die 3 v.H.-Marke deutlich unterschritten hat - und dies trotz erheblicher Sonderlasten im Kohle- und Stahlbereich.

Die Nettoneuverschuldung des Landes konnte infolge dieser Konsolidierungsleistung von 1981, dem Jahr der höchsten Neuverschuldung, bis 1986 um 37,4 v.H. reduziert werden. Dies ist um so höher zu bewerten, als das Land nicht wie der Bund Bundesbankgewinne in Milliardenhöhe in den Haushalt einstellen konnte und in der Entwicklung der Steuereinnahmen hinter dem Länderdurchschnitt zurückgeblieben ist.

Trotz der enormen Anstrengungen auf der Ausgabenseite ist die Konsolidierung aber nicht abgeschlossen. Die Kreditfinanzierungsquote des Landes, die zwar 1986 im Vergleich zu 1981 (10,9 v.H./18,7 v.H.) deutlich

gesenkt werden konnte, liegt ebenso wie die Zinslastquote weiterhin über dem Länderdurchschnitt. Dies gilt auch im Vergleich zu den Gemeinden des Landes.

Insbesondere die Zinsbelastung des Landeshaushalts stellt ein immer größeres Problem dar. Bei einer dem Durchschnitt der übrigen Flächenländer entsprechenden Zinslastquote müßte das Land rd. 1,8 Mrd. DM weniger Zinsen zahlen und hätte diese Mittel zur politischen Gestaltung oder zur verstärkten Senkung der Neuverschuldung zur Verfügung.

Neben den vom Land getragenen Sonderlasten bei Kohle und Stahl haben auch die Benachteiligungen im Länderfinanzausgleich, die vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden sind, zu dieser Entwicklung beigetragen. Allein die Kohlehilfen seit 1966 haben den Schuldenstand Ende 1986 unter Einrechnung von Zins und Zinseszins um insgesamt rd. 26 1/2 Milliarden DM erhöht. Wäre dem Landeshaushalt diese von keinem anderen Land zu tragende Sonderlast erspart geblieben, hätte Nordrhein-Westfalen bei der Pro-Kopf-Verschuldung Ende 1986 hinter Bayern und Baden-Württemberg an dritt-günstigster Stelle gelegen.

#### 1.4 Demographische Entwicklung

Mittel- und langfristige planerische Entscheidungen werden in vielen Politikbereichen auch von demographischen Entwicklungen bestimmt.

Die neueste Prognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik kommt zu dem Ergebnis, daß die Bevölkerung des Landes von derzeit 16,7 Millionen Einwohnern bis zum Jahr 2000 um rund 0,5 Millionen auf 16,2 Millionen und bis zum Jahr 2015 sogar um 2 Millionen auf 14,7 Millionen zurückgehen wird. Gleich-

zeitig wird die Zahl der Ausländer im bevölkerungsreichsten Bundesland von jetzt 1,3 Millionen auf 1,9 Millionen Menschen im Jahr 2015 steigen.

Die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergebenden Anforderungen erwachsen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten nicht so sehr aus einem Rückgang der Einwohnerzahl, sondern primär aus den sich bereits seit einiger Zeit abzeichnenden erheblichen Veränderungen in der Altersstruktur.

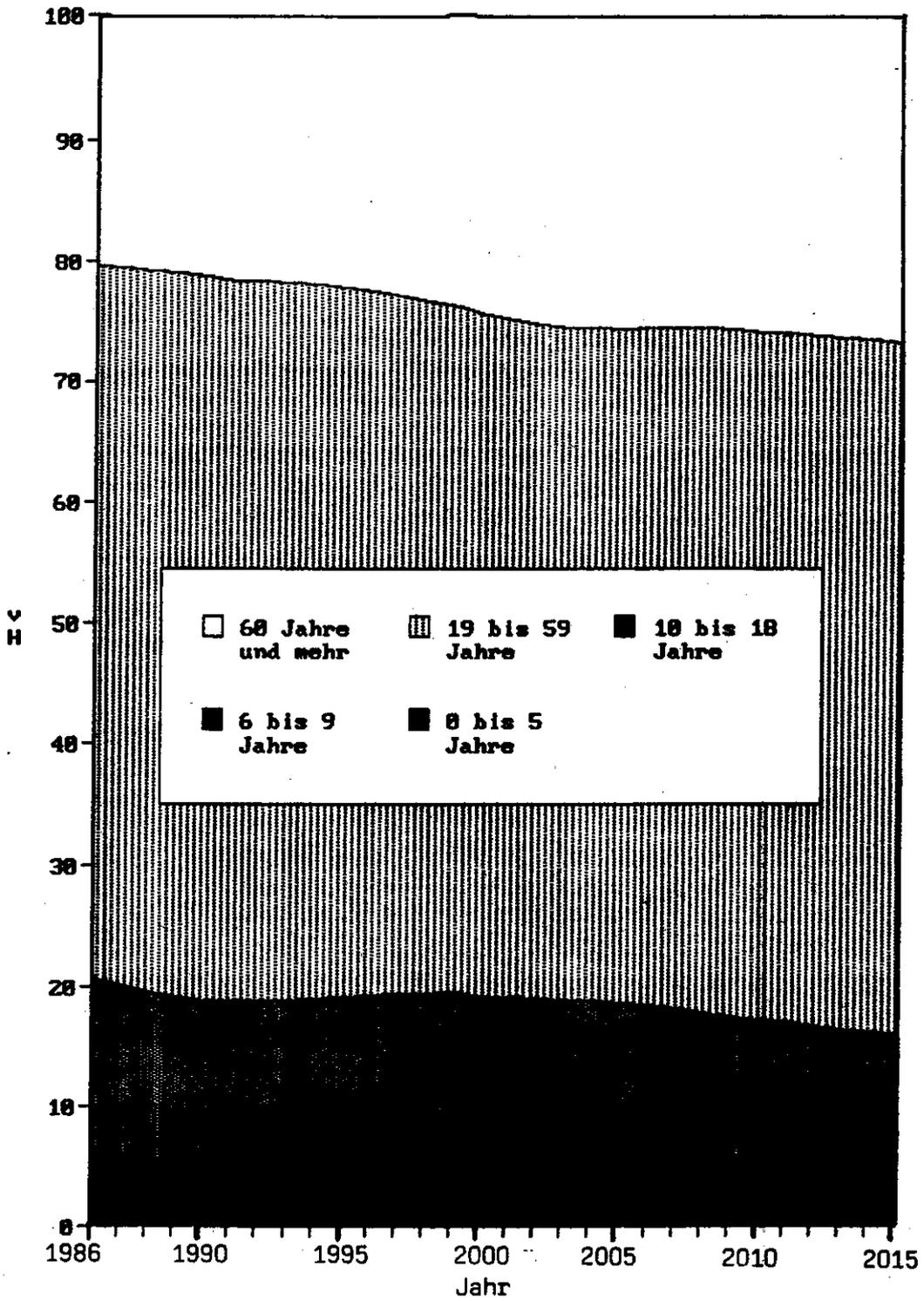
Der veränderte Bevölkerungsaufbau beeinflusst auch in Zukunft zwangsläufig die dem Landeshaushalt zugrunde liegenden Fachplanungen und schlägt sich in den Ansätzen der Mittelfristigen Finanzplanung nieder. Auf mittlere Sicht sind insbesondere folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Die Zahl der Kinder im Vorschulalter steigt bis 1993 ständig an und wird bis dahin um knapp 80.000 (Basis 1986) zunehmen.
- Im Primärbereich ist bis 1998 ein kontinuierliches Anwachsen, danach wieder eine Abnahme der Altersgruppe festzustellen.
- Bis 1991 ständig abnehmen wird die Zahl der Jugendlichen im Sekundarstufenalter (Rückgang rd. 457.000; Basis 1986).

- Im Hochschulbereich ist mittelfristig ein Rückgang der Studienanfänger und Studenten zu erwarten; die Zahl der Hochschulabsolventen dagegen wird zunächst noch weiter ansteigen.
  
- Die Zahl der Personen im Erwerbsalter wächst bis 1989 um etwa 123.000 Einwohner (Basis 1986), d.h. eine demographisch bedingte Entlastung des Arbeitsmarktes ist erst in den 90er Jahren zu erwarten.
  
- Für die Einwohner im heutigen Ruhestandsalter (60 Jahre und mehr) ist durchweg mit einem deutlichen Zuwachs zu rechnen. Bis zum Jahr 2000 wird ihre Zahl um rd. 556.000 auf über 3,9 Millionen (Basis 1986) zunehmen.
  
- Während gegenwärtig etwa jeder 12. Einwohner des Landes Ausländer ist, überschreitet der Ausländer-Anteil an der Gesamtbevölkerung bereits im Jahr 2000 die 10-v.H.-Grenze.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Prognose der Zahl der Ausländer im Gegensatz zu der der Deutschen mit wesentlich größeren Unsicherheiten behaftet ist, da das Wanderungsverhalten der Ausländer auch relativ kurzfristig großen Schwankungen unterliegen kann. Außerdem werden Ausländer der zweiten, dritten oder gar vierten Generation eine andere gesellschaftliche Stellung haben als jene der ersten Generation.

Übersicht 1: Veränderungen der Bevölkerungsstruktur in  
Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2015



## 2 Grundsätze der Finanzplanung

### 2.1 Globalcharakter

Ihrem Globalcharakter entsprechend beschränkt sich die Finanzplanung auf die Darstellung der Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll sie eine Vorstellung über die Bandbreiten vermitteln, in denen sich Einnahmen und Ausgaben mittelfristig nach dem jeweiligen Erkenntnisstand bewegen. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen abgewendet und "eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren" sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG).

Der Gesetzgeber ist sich bewußt, daß die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Aufgaben und Ausgaben für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich sind, da sich die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ständig weiterentwickeln und sich z.T. auch im Zeitablauf so wesentlich verändern, daß die darauf fußenden Planungen ebenfalls einer Korrektur unterzogen werden müssen. Diese Tatsache bedingt ein permanentes Spannungsverhältnis zwischen dem programmatischen Charakter der Finanzplanung und der jeweils gegebenen späteren Situation.

Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen berücksichtigt. Er betrachtet ein Jahr als den geeignetsten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: "Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen."

## 2.2 Leitlinienfunktion der Mittelfristigen Finanzplanung

Der Mittelfristigen Finanzplanung kommt in der schwierigen und langanhaltenden Phase der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die neuerdings durch eine Steuersenkungspolitik der Bundesregierung mit Inkaufnahme wieder höherer Staatsdefizite in erheblichem Umfang beeinträchtigt, wenn nicht gar zunichte gemacht wird, eine besondere Bedeutung zu.

Der ohnehin sehr schmale Pfad des "richtigen" Umfangs von Konsolidierungsmaßnahmen kann nur mit Kontinuität und Verlässlichkeit der Finanzpolitik weiter beschritten werden. Dieser Kontinuität muß in der Mittelfristigen Finanzplanung besondere Bedeutung beigemessen werden. Dadurch wird das Vertrauen in die Geradlinigkeit der Konsolidierungsbemühungen gestärkt.

Bei gravierenden Abweichungen der wirtschaftlichen Entwicklung und des Steuerrechts, von den der Mittelfristigen Finanzplanung zugrundeliegenden Annahmen muß allerdings eine Korrektur der zunächst vorgezeichneten Entwicklungslinien möglich sein.

Eine solche Korrektur ist - nachdem in den vergangenen Jahren die in den Finanzplanungen vorgezeichnete Konsolidierungslinie in den Haushaltsplänen und auch im Haushaltsvollzug realisiert werden konnte - in der vorliegenden Finanzplanung unumgänglich geworden. Konjunktur- und steuersenkungsbedingte Einbrüche bei den vom Land nicht zu beeinflussenden Steuereinnahmen werden eine deutlich verlangsamte Rückführung der Nettokreditermächtigungen verursachen. Sollte es bei der von der Bundesregierung geplanten Steuersenkung 1990 bleiben, würde diese Entwicklung praktisch gänzlich gestoppt (vgl. 3 und 5.1).

Die Leitlinienfunktion der Mittelfristigen Finanzplanung bleibt trotz der vom Land nicht zu vertretenden Beeinträchtigung der geplanten Konsolidierungsschritte erhalten. Die neue Linie der Nettokreditermächtigungen - bzw. bei Realisierung der Steuersenkungen 1990 die um die daraus resultierenden Einnahmeverluste korrigierte Linie - wird Richtschnur bei der Aufstellung der Haushalte der kommenden Jahre sein, so wie bereits in den vergangenen Jahren die Finanzplanung die Zielwerte für die sinkende Neuverschuldung in den Haushaltsplänen vorgegeben hat.

### 2.3 Langfristig angestrebte Haushaltsentwicklung

Da das Land seine Einnahmen aus eigener Kraft nicht steigern kann, war und ist eine - wirtschaftliche und soziale Verwerfungen vermeidende - Politik strenger Ausgabendisziplin der einzig gangbare Weg zum Abbau der Neuverschuldung und zu einer dauerhaften Anpassung der Ausgabenseite an die von der Einnahmeseite her gegebenen Möglichkeiten, wobei allerdings Steuerminderungen in Milliardenhöhe ohne einen allgemeinen Konsens der Entscheidungsverantwortlichen nicht vollständig auf der Ausgabenseite kompensiert werden können.

Umso wichtiger wird es sein, die Steigerungsraten für die Ausgaben des Landes auch weiterhin unter der erwarteten Zunahme des Bruttosozialprodukts zu halten. Eine konsequente Konzentration auf das Wesentliche in der Aufgabenerfüllung bleibt damit unerlässlich.

Vorrang haben die von der Landesregierung in ihrer Regierungserklärung zu Beginn der X. Legislaturperiode festgelegten Aufgabenschwerpunkte. Zusätzlicher Mittelbedarf in diesen Bereichen wird durch ressortübergreifende Umschichtungen innerhalb des Gesamthaushalts finanziert. Damit ist gleichzeitig verbunden, daß die Ausgabensteigerung in einigen Bereichen -

insbesondere in den politisch nachrangigen - mittel- und längerfristig unter der erwarteten Preisentwicklung liegt, d.h., daß hier die Aufgabenerfüllung real zurückgeführt wird.

### 3 Eckdaten der Mittelfristigen Finanzplanung 1987 bis 1991

Der Gesamtüberblick über die Entwicklung des Landeshaushalts bis zum Jahre 1991 (Übersicht 2) spiegelt die Leitgedanken des Planungskonzepts der vorliegenden Finanzplanung wider.

#### Übersicht 2: Gesamtüberblick über die Entwicklung des Landeshaushalts 1987 bis 1991

Ausgabe-/Einnahmeart	Haushaltsplan (einschl. 1. Nachtrag)	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	1987	1988	1989	1990	1991
- Mio. DM -					
1. Gesamtausgaben	59.814,0	60.927,7	62.194,5	64.042,6	65.863,9
Steigerung gegen Vorjahr in v.H.	x	+ 1,9	+ 2,1	+ 3,0	+ 2,8
2. Steuereinnahmen	45.960,0	46.400,0	48.320,0	50.600,0	52.850,0
3. Übrige Einnahmen	7.928,6	8.653,6	8.614,0	8.779,6	8.948,5
4. Schuldenaufnahme	5.925,4	5.874,1	5.260,5	4.663,0	4.065,4
<u>Nachrichtlich:</u>					
5. Schuldenaufnahme (netto)	5.649,8	5.615,8	5.000,0	4.400,0	3.800,0
dar.: am Kreditmarkt (netto)	5.513,1	5.530,8	4.967,0	4.396,7	3.819,0
6. Investitionsausgaben	8.704,7	7.685,4	7.932,7	8.332,6	8.516,4
7. Kreditfinanzierungsquote (v.H.)*)	9,2	9,1	8,0	6,9	5,8

\*) In Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten wurden die Anteile an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen. Es handelt sich um den Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (netto) an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Mittelfristige Finanzplanung 1987 bis 1991 sieht vor, die Nettokreditermächtigungen bis 1991 kontinuierlich auf einen Wert von 3,8 Mrd DM zurückzuführen. Vor dem Hintergrund starker konjunktur- und steuersenkungsbedingter Einbrüche bei den Steuereinnahmen, die vom Land nicht zu beeinflussen sind, war die in der letzten Finanzplanung vorgesehene Konsolidierungslinie nicht zu halten.

Der von der Landesregierung beeinflussbare Teil des Haushalts, die Ausgaben, liegen dagegen auch in den Planungs Jahren 1989 bis 1991 wieder im Durchschnitt unter der Empfehlung des Finanzplanungsrates von 3 v.H. und deutlich unter dem von der Bundesregierung projizierten Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts von 4,5 v.H..

Trotz der Sonderlasten im Kohle- und Stahlbereich ist es gelungen, die Ausgaben durch - oft tiefe - Einschnitte zu begrenzen. Das Land trägt damit seinen Teil zur Konsolidierung der Landesfinanzen bei.

Wenn es dennoch zu einer weiter steigenden Belastung des Landeshaushalts durch überproportionale Zinsausgabensteigerungen kommt, so sind die Gründe hierfür auf der Einnahmeseite zu suchen. Für die Bundesregierung haben inzwischen offensichtlich sozial unausgewogene Steuersenkungen Vorrang vor der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Die im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigte Steuersenkung 1990, deren Teilfinanzierung durch den Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen bislang nicht konkretisiert worden ist, würde die aufgrund der bisherigen Steuersenkungen und konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen bereits verlangsamte Konsolidierung praktisch stoppen. Die Nettokreditermächtigung würde 1990 um ca. 1,8 Mrd. DM höher ausfallen als im Zahlenwerk vorgesehen. Da eine Kompensation auf der

Ausgabenseite unmöglich erscheint, müßte die fallende Linie der Nettokreditermächtigungen verlassen werden, und höhere Zinsbelastungen in den Folgejahren würden den ohnehin schon engen Handlungsspielraum noch weiter einschränken.

Nach den bisherigen Berechnungen und Annahmen (vgl. 5.1) ergäbe sich aufgrund der für 1990 geplanten Steuersenkung eine Steigerung der Nettokreditermächtigung von 5,0 Mrd. DM im Jahr 1989 auf 6,2 Mrd. DM im Jahr 1990, die dann 1991 wieder auf 5,7 Mrd. DM absinken könnte.

**Übersicht 3: Finanzierungsübersicht 1988 bis 1991**

	1988	1989	1990	1991
Ermittlung des Finanzierungssaldos	- Mio. DM -			
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	60.859,5	62.124,0	63.969,7	65.788,5
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt)	55.328,7	57.157,0	59.573,0	61.969,5
3. Finanzierungssaldo = Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	5.530,8	4.967,0	4.396,7	3.819,0
4. Kreditfinanzierungsquote <sup>1)</sup> (v.H.)	9,1	8,0	6,9	5,8
5. Nettoneuverschuldung bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	85,0	33,0	3,3	- 19,0 <sup>2)</sup>
6. Nettoneuverschuldung insgesamt	5.615,8	5.000,0	4.400,0	3.800,0

1) siehe Fußnote zu Übersicht 2 auf Seite 12.

2) Nettotilgung.

#### 4. Schwerpunkte im Landeshaushalt

Die Personalausgaben und die Leistungen an die Gemeinden gehören zu den gewichtigsten Ausgabeblöcken im Landeshaushalt. Daher kommt es vor allem bei ihnen darauf an, daß sie sich im Einklang mit der Konsolidierungslinie entwickeln. Die Ansätze für Investitionen konnten in den Bereichen mit zunehmender Bedarfssättigung wie z.B. Wohnungs- und Straßenbau mittelfristig wieder degressiv ausgebracht werden. Die Landesregierung hat mit dem Haushalt 1987 bei der Sicherung der Zukunftschancen der Jugend und der ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens die notwendigen klaren Prioritäten gesetzt. Diese bleiben im Entwurf des Haushalts 1988 und auch für die mittelfristige Planungsperiode bestehen.

##### 4.1 Bedeutende Ausgabenblöcke

###### 4.1.1 Personalausgaben

Seit Beginn der Konsolidierungsbemühungen im Personalhaushalt im Jahre 1981 sind bis zum Haushalt 1987 rd. 15.700 Stellen abgebaut worden. Das die Zuwachsraten des Gesamthaushalts weiterhin übersteigende Wachstum der Personalausgaben signalisiert aber einen weiter fortbestehenden Konsolidierungsbedarf.

Dabei sind es keineswegs nur haushaltspolitische Zwänge, die die Notwendigkeit eines weiteren Stellenabbaus anzeigen. So sind fast 60 Prozent aller Landesbediensteten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft tätig; in Bereichen also, in denen die demographische Entwicklung zu einer starken Abnahme der zu versorgenden Bevölkerungsgruppen führt. Eine aufgaben- und bedarfsgerechte Anpassung des Personalbestandes ist hier auch von der Sache her geboten.

Auch wenn personelle Kapazitätsanpassungen in mancher Hinsicht schwerer zu verwirklichen sind als Anpassungen im Sachhaushalt, so muß sich doch auch der Personalhaushalt einfügen in eine Politik, die gekennzeichnet ist durch eine kontinuierliche Anpassung der Ausgaben an sich verändernde Bedarfsstrukturen. Diesem Ziel ist nicht durch einmalige Kraftakte gerecht zu werden, vielmehr müssen auch Kapazitätsanpassungen beim Personalbestand als ständige Aufgabe begriffen werden. Die nach Aufgabengebieten differenzierte Verminderung der Personalstellen in den vergangenen Jahren ist Ausdruck dieses Politikverständnisses.

Die mittelfristige Linie für den Personalhaushalt folgt damit weiterhin sowohl den finanzpolitischen Notwendigkeiten wie auch dem Ziel, die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen an der jeweiligen Größe und Struktur der Bevölkerung auszurichten. In der Anpassung an abnehmende Bedarfsgrößen liegt zugleich die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit, die bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu beachten sind.

**Übersicht 4:** Entwicklung der Personalausgaben 1987 bis 1991

Jahr	Pers.-Ausg. insges.	Veränderung gegen Vorjahr	
	Mio. DM		v.H.
1987	23.749,0	x	x
1988	24.355,2	+ 606,2	+ 2,6
1989	25.302,0	+ 946,8	+ 3,9
1990	26.214,7	+ 912,7	+ 3,6
1991	27.128,6	+ 913,9	+ 3,5

#### 4.1.2 Leistungen an die Gemeinden

Die Gemeinden haben ebenfalls seit Anfang der 80er Jahre durch verschiedene, von ihnen nicht ausgelöste Einflüsse einen schwierigen strukturellen Anpassungsprozeß ihrer Haushaltswirtschaft an die veränderte Einnahmensituation durchführen müssen, der auch durch ihre Beteiligung an der Konsolidierungspolitik des Landes gekennzeichnet war. Trotz der veränderten Rahmenbedingungen haben inzwischen jedoch viele Gemeinden durch eigene Entscheidungen Fortschritte auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung erzielen können.

Andererseits ist unübersehbar, daß in anderen Ländern die kommunale Finanzentwicklung noch günstiger verläuft und die Gemeinden Nordrhein-Westfalens deshalb gegenüber dem Bundestrend zurückgefallen sind. Maßgebend dafür sind neben allgemeinen Steuersenkungen die wiederholten Eingriffe des Bundes in das kommunale Steuersystem, wodurch sich das interkommunale Finanzkraftgefälle vergrößert hat. Diese Mängel können nur durch eine neue Gemeindefinanzreform behoben werden. Solange der Bund sich seiner Verantwortung für diesen Bereich entzieht, muß und wird das Land mit seinen eigenen beschränkten finanziellen Möglichkeiten dafür einstehen, daß insbesondere den finanzschwachen Kommunen geholfen wird. Das Land ist bei der Bemessung der Gesamtzuweisungen an die Gemeinden stets bis an die Grenze seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit gegangen.

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1988 sollen die Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 29,6 Millionen DM auf insgesamt 13,8 Mrd. DM gesteigert werden.

Die für die Planungsjahre zugrunde gelegte Entwicklung der Gemeinschaftssteuern hat zur Folge, daß die Leistungen an die Kommunen auch bei der geltenden Verbundsystematik nur mäßig zunehmen können. Das Land ist finanziell nicht in der Lage, eine "Ausfallbürgschaft" für konjunktur- und steuerreformbedingte Einnahmeausfälle zu übernehmen.

#### 4.1.3 Zinsausgaben

In der letztjährigen Finanzplanung 1986 bis 1990 war als mittelfristiges Ziel der Finanzpolitik dargelegt, die jährliche Nettokreditaufnahme bis zum Ende des Planungszeitraums auf eine Größenordnung zu begrenzen, die sicherstellt, daß die Zinslastquote, also der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Haushalts, nicht mehr zunimmt. Dieses im Interesse der Erweiterung des politischen Handlungsspielraums vorrangige Konsolidierungsziel, durch zügigen und nachhaltigen Abbau der jährlichen Neuverschuldung des Landes aus eigener Kraft die Schere zwischen Zinsausgaben- und Gesamtausgabenentwicklung wieder zu schließen, wäre ausweislich der letztjährigen Finanzplanung bis zum Jahre 1990 erreichbar gewesen. Die Steuer-senkungspolitik der Bundesregierung in Verbindung mit konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen führt nun dazu, daß dieses wichtige Etappenziel verfehlt und das Land in seinen Konsolidierungsanstrengungen zurückgeworfen werden wird.

Sollte die Steuersenkung 1990 wie von der Bundesregierung vorgesehen in Kraft treten, so ist das Ziel auch bis zur Mitte der 90er Jahre kaum erreichbar; denn Einnahmeausfälle von 1,8 Mrd. DM jährlich ab 1990, die nur über erhöhte Kreditaufnahmen finanziert werden können, bedeuten z.B. für 1995 Zinsmehrausgaben von ca. 800 Mio. DM. Auch ohne die von der Bundesregierung geplante Steuersenkung 1990 belaufen sich die Zins-

ausgaben 1991 voraussichtlich bereits auf 7,6 Mrd. DM, was einem Anteil von 11,5 v.H. an den bereinigten Gesamtausgaben entspricht.

#### 4.1.4 Kohlehilfen

Die gesamten im Landeshaushalt veranschlagten Kohlehilfen umfassen

- Sozialleistungen für Bergarbeiter,
- Stilllegungshilfen,
- Absatzhilfen,
- Strukturhilfen,
- Maßnahmen speziell zugunsten der Ruhrkohle AG,
- Förderung von Forschung, technischer Entwicklung und Untersuchungsarbeiten.

Der Haushaltsentwurf 1988 ist nunmehr der fünfte Haushalt hintereinander, in dem die gesamten Kohlehilfen ansteigen. Sie betragen 1984 820,9 Mio DM, 1985 853,8 Mio DM, 1986 1.013,8 Mio DM und betragen 1987 (Soll) 1.479,0 Mio DM und 1988 (Entwurf) 1.507,5 Mio DM. Die Kohlelasten werden damit immer drückender. Auch mittelfristig ist z.Z. keine deutliche Verminderung dieser Sonderlasten abzusehen. Es ist aber ausgeschlossen, daß das Land sie unbegrenzt weiter tragen kann.

#### 4.1.5 Investitionshaushalt

Die Mittelfristige Finanzplanung verwendet den Investitionsbegriff in der Abgrenzung des bundeseinheitlich vorgegebenen Gruppierungsplans.

Für das Jahr 1988 betragen die Ansätze des Landes für Investitionsausgaben 7.685,4 Mio. DM.

Davon entfallen 899,4 Mio. DM auf Sachinvestitionen (Eigeninvestitionen des Landes) und 6.786,0 Mio. DM auf

Investitionsförderung. Bis 1991 werden die Investitionsausgaben auf 8,5 Mrd. DM ansteigen.

**Übersicht 5:** Entwicklung der Investitionsausgaben und Investitionsquote 1987 bis 1991

Jahr	Investitionsausgaben	Investitionsquote
	- Mio. DM -	- v.H. - 1)
1987	8.704,7	14,6
1988	7.685,4	12,7
1989	7.932,7	12,8
1990	8.332,6	13,1
1991	8.516,4	13,0

1) der bereinigten Gesamtausgaben (s. dazu die Fußnote zu Übersicht 2, Seite 12).

Ein wesentlicher Grund für den relativ starken Rückgang der Investitionsausgaben im Haushaltsentwurf 1988 sind die Kürzungen bzw. Verlagerungen im Bereich des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr.

Mit dem Haushaltsentwurf 1988 wird die Finanzierung der Förderung des Wohnungsbaus auf die Wohnungsbauförderungsanstalt übertragen. Die Anstalt wird die Finanzierung künftig im Rahmen des Landeswohnungsbauvermögens vornehmen und den nicht aus Rückfluß- und sonstigen Mitteln gedeckten Finanzbedarf am Kapitalmarkt beschaffen.

Nachdem schon 1986 die Förderung des Wohnungsneubaus mit Darlehen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln beendet und auf das Landeswohnungsbauvermögen der landeseigenen Wohnungsbauförderungsanstalt verlagert worden war, sollen 1988 damit u.a. auch die investiven Mittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung auf das Landeswohnungsbauvermögen verlagert werden.

Im übrigen kann die Beurteilung der Beschäftigungswirksamkeit eines Haushalts nicht auf die Investitionsausgaben verengt werden. Dies wird am Beispiel des Ansatzes für die Unterhaltung landeseigener Bauten deutlich, die haushaltssystematisch zu den sächlichen Verwaltungsausgaben gehören. Der Vorjahresansatz von 198 Mio DM ist 1988 auf 332 Mio DM erhöht worden. Mittelfristig soll dieses Niveau mit sogar leicht steigender Tendenz gehalten werden.

In den letzten Jahren ist die Zahl großer Neubauvorhaben des Landes stetig zurückgegangen, neben dem Zwang zur Haushaltskonsolidierung vor allem deshalb, weil wegen der starken Bautätigkeit in der Vergangenheit in vielen Bereichen der Landesverwaltung ein hoher Sättigungsgrad erreicht wurde. Damit kommt die Bautätigkeit des Landes aber nicht zum Erliegen. Vielmehr ist die Entwicklung durch eine deutliche Akzentverschiebung zugunsten großer Bauunterhaltungsmaßnahmen gekennzeichnet. Die Substanzerhaltung landeseigener Liegenschaften sowie die Grundinstandsetzung und Modernisierung überalteter landeseigener Bauten stellen nunmehr einen neuen Schwerpunkt dar. Die Schwerpunktverlagerung von großen Neubauvorhaben zu Bauunterhaltungsmaßnahmen führt zu einer erwünschten Erhöhung des Auftragsanteils für kleine und mittlere Bauunternehmen und das Bauhandwerk und ist damit, weil sie dort Arbeitsplätze sichert, konjunktur- und mittelstandspolitisch erwünscht.

#### 4.2 Aufgabenschwerpunkte

##### 4.2.1 Ausbildung, Arbeit und soziale Verantwortung

Das Land leistet seit Jahren durch ein breitgefächertes Maßnahmenbündel mit beträchtlichen Finanzmitteln einen hohen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichteten

Fördermaßnahmen sind in dem seit 1983 jährlich neuaufgelegten Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zusammengefaßt. Das Programm wird im Finanzplanungszeitraum weitergeführt.

Allerdings können nicht alle Maßnahmen im bisherigen Umfang beibehalten werden. Die Finanzlage des Landes macht es erforderlich, daß die Maßnahmen noch mehr als bisher auf die sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes konzentriert werden. Besonders Jugendliche mit schulischen oder persönlichen und sozialen Defiziten haben zunehmend Probleme, ihren Möglichkeiten entsprechend einen Arbeitsplatz zu erhalten. In der gewerblichen Wirtschaft gingen in den letzten Jahren durch Rationalisierung viele sogenannte einfache Arbeitsplätze verloren. Damit sind die Chancen benachteiligter junger Menschen gesunken.

Die sozialpädagogisch orientierten Maßnahmen der Jugendberufshilfe werden deshalb weitergeführt.

Ebenfalls weitergeführt werden die ergänzenden Förderungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Den Schwerpunkt bilden hier die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger. Die Mittel dafür sind im Haushalt 1988 um 13,3 Mio. DM auf 95,1 Mio. DM aufgestockt worden und werden bis 1991 auf hohem Niveau bleiben.

Dagegen ließen sich Einschränkungen bei der Zahl der geförderten Ausbildungsplätze nicht gänzlich vermeiden; das Fördervolumen läuft jedoch uneingeschränkt weiter. Die Landesregierung hat wiederholt betont, daß ihre Maßnahmen nur begleitende Hilfen sein können. Die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen liegt nach den Grundsätzen des dualen Ausbildungssystems in erster Linie bei der ausbildenden

Wirtschaft. Infolge der rückläufigen Schulentlassungszahlen deutet sich zudem eine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt ab. So ist die Zahl der Jugendlichen, die am 30.09. noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, in 1986 gegenüber 1985 um rund 2.300 zurückgegangen. In den Jahren davor war sie ständig gestiegen. 1981 hatten 5.852 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz, 1985 waren es dann 19.831 Jugendliche.

Nicht nur mit Fördermitteln trägt das Land dazu bei, Ausbildungsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Durch Runderlaß der Landesregierung ist seit 1983 eingeführt, daß Ausbildungsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt berücksichtigt werden.

Im Sozialbereich werden bei der laufenden Förderung sozialer Einrichtungen keine wesentlichen Abstriche gemacht. In einzelnen Fällen, so bei der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung sowie der Familienhilfe enthalten der Haushaltsentwurf 1988 und die Finanzplanung Erhöhungen, vor allem dort, wo hohe Personalanteile von den Trägern zu finanzieren sind. Die Mittel für Erholungsmaßnahmen für sozial bedürftige Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Familien und Behinderte werden auf gegenwärtigem Niveau gehalten. Ebenso sind die Mittel für besonders benachteiligte Gruppen wie Hörgeschädigte und hochgradig Sehgeschwache und für den Behindertensport geschont worden. Die Integration blinder Schüler in die normalen Schulen wird gefördert.

#### 4.2.2 Arbeit und Umwelt

Der Politikschwerpunkt "Arbeit und Umwelt" behält auch im mittelfristigen Zeitraum Priorität. Die beiden zentralen innenpolitischen Aufgaben unseres Landes wie auch der Bundesrepublik Deutschland insgesamt sind die aktive Bekämpfung der andauernden Massenarbeitslosigkeit

keit und die Sicherung bzw. Wiedergewinnung der Ressource Umwelt. Beide Aufgaben sind eng miteinander verflochten, die Lösungen bedingen sich wechselseitig, die Strategie heißt: Ökologische Modernisierung des Industrielandes Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung setzt die durch den Politikschwerpunkt "Arbeit und Umwelt" eingeleitete integrierte Wirtschafts-, Energie-, Umwelt-, Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik fort. Dazu tragen bei:

- das Umweltprogramm,
- das Programm zur Förderung von Umwelttechnologien,
- das Konzept der Stadtökologie,
- eine Vorrangpolitik für den umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehr sowie eine stärker an ökologischen Erfordernissen orientierte Straßenbaupolitik,
- verstärktes Drängen auf die Weiterentwicklung von wassersparenden, abwasserlosen Verfahren und geschlossenen Kreisläufen in der industriellen Produktion,
- Pläne und Programme zur Luftreinhaltung,
- konsequente Umsetzung des Bodenschutzkonzeptes,
- Verwirklichung der Maßnahmen des Programms für eine standort- und umweltgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Für diese Bereiche stehen auch im mittelfristigen Zeitraum mehr als zwei Milliarden DM jährlich zur Verfügung. Aus dem breiten Spektrum der einzelnen Maßnahmen sind nachfolgend einige Beispiele genannt.

Für das Landesprogramm Fernwärme werden 1988 17,4 Mio DM bereitgestellt. Bis 1991 sollen die Mittel, die u.a. den Bau von Fernwärmanlagen u. Heizkraftwerken zur Nutzung von Abwärme und anderen Energien aus Anlagen der Industrie und Müllbeseitigung fördern sollen,

weiter angehoben werden. Für flankierende Maßnahmen zur Eindämmung neuartiger Waldschäden stehen 1988 12,3 Mio DM zur Verfügung und damit geringfügig mehr als 1987 mit steigender Tendenz im mittelfristigen Zeitraum. Die Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege werden mit 80 Mio DM jährlich bis 1991 fortgeführt. Dabei werden die Zuweisungen an Gemeinden für die Aufstellung von Landschaftsplänen von 16,6 Mio DM in den Jahren 1988 bis 1990 auf 18 Mio DM 1991 erhöht. Der Ausbau von Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten wird verstärkt. Die Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer und die naturnahe Gewässerunterhaltung sollen bis 1991 mit 30 Mio DM jährlich im gleichen Umfang wie 1987 gefördert werden. Die Mittel für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten steigen gegenüber 1987 von insgesamt 40 auf 52 Mio DM und bleiben in den Folgejahren unverändert; insbesondere finanzschwache Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände können die hohen Kosten derartiger Maßnahmen nicht alleine tragen; sie sind aber wegen der Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes an Abwassereinleitungen notwendig.

Das zweckgebundene Aufkommen aus der Abwasserabgabe mußte mit 70,4 Mio DM gegenüber 1987 (104,0 Mio DM) stark rückläufig veranschlagt werden, ein Anzeichen dafür, daß der Schadstoffgehalt der Abwässer verringert werden konnte.

Bei der Finanzierung des Umweltschutzes geht die Landesregierung neue Wege: Bei der Abfallbeseitigung wird erstmals die Errichtung hochtechnologischer Anlagen durch Gewerbebetriebe gefördert, und zwar mit einem Kreditplafond in Höhe von 5 Mio DM. Mittel- und Kleinbetriebe werden weiter bei der Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen finanziell unterstützt.

#### 4.2.3 Fortsetzung der technologischen und forschungs- politischen Offensive

Die Technologie- und Forschungspolitik der Landesregierung unterstützt den technologischen Wandel und trägt damit den ökonomischen Strukturveränderungen Rechnung. Sie strebt gleichzeitig einen gesellschaftlichen Konsens an über Richtung, Geschwindigkeit und Ausgestaltung der Entwicklung.

Der Schwerpunkt der Technologieförderung lag bis zu den 70er Jahren in Nordrhein-Westfalen im Montanbereich. Die Förderung hat einen deutlichen Beitrag dazu geleistet, daß sich heute in Nordrhein-Westfalen die weltweit modernsten Anlagen zur Kohlegewinnung befinden. Auch die Stahlerzeugung und -verarbeitung brauchen, was den Einsatz neuer Techniken angeht, weltweit keinen Vergleich zu scheuen. Dennoch zeigt sich heute, daß bei Kohle und Stahl erhebliche Probleme bestehen, deren Ursachen in der energiewirtschaftlichen Entwicklung, in den weltweiten Überkapazitäten im Stahlbereich und in der Verzerrung des Wettbewerbs durch protektionistische Maßnahmen bzw. unterschiedliche nationale Subventionspraktiken bestehen, auf die die Landesregierung keinen Einfluß hat.

Die technologiepolitischen Ansatzpunkte und Instrumente hat die Landesregierung deshalb in den letzten Jahren ergänzt, um nicht nur die Modernisierung der traditionellen Industriebereiche voranzutreiben, sondern auch neue Entwicklungspotentiale zu fördern. Mit der 1984 begründeten "Nordrhein-Westfalen-Initiative Zukunftstechnologien" verstärkt die Landesregierung die Entwicklung und Anwendung neuer Produkte und Produktionsverfahren und trägt dazu bei, ein innovatives Klima zu schaffen. Zu den bis dahin bestehenden vier Technologieprogrammen Energie, Bergbau, Metallische Werkstoffe (früher: Stahl) und Wirtschaft kamen das

"Technologieprogramm Zukunftstechnologien" und das Programm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung".

Für Nordrhein-Westfalen besteht die Notwendigkeit, in der Technologiepolitik ein stabiles Verhältnis zwischen

- der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der klassischen Industriebereiche
- der Entwicklung neuer wettbewerbsfähiger Technologien und Unternehmen
- der Weiterentwicklung umweltverträglicher Produktionsverfahren und Produkte und
- der sozialverträglichen Gestaltung moderner Technologien

zu entwickeln.

Neben der Orientierung auf zukunftsweisende Schlüsseltechnologien und der bewußten Festlegung politischer Schwerpunkte zeichnet sich die nordrhein-westfälische Forschungs- und Technologiepolitik auch dadurch aus, daß sie die Interessen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen einbezieht.

Dieser eigenständige und sehr differenzierte Ansatz der Forschungs- und Technologiepolitik macht eine ökonomische Erneuerung möglich, die sich an sozialen und ökologischen Kriterien orientiert. Ziel ist damit nicht mehr nur quantitatives, sondern vor allem auch qualitatives Wachstum.

Das insgesamt 400 Mio DM umfassende "Technologieprogramm Zukunftstechnologien" mit einem wirtschafts- und einem wissenschaftsfördernden Teil wird wie geplant weitergeführt. Die Ansätze des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie für das Programm sollen 1988 um 16 Mio DM gegenüber dem laufenden Jahr

erhöht werden. Im Einzelplan des Wissenschaftsministers werden zusätzlich 44 Mio DM für den Ausbau des Raumfahrtzentrums Köln-Porz bereitgestellt.

Für das Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" sind insgesamt ca. 65 Millionen DM vorgesehen.

Nicht zuletzt aufgrund der "Nordrhein-Westfalen-Initiative Zukunftstechnologien" hat die Nachfrage nach Fördermitteln auf der Grundlage anspruchsvoller zukunftsweisender Projekte erheblich zugenommen. Vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie wurden seit 1984 über die Technologieprogramme 377 Einzelprojekte mit insgesamt über 233 Millionen DM gefördert. 12 Technologie- und Gründerzentren sind eingerichtet oder im Bau, weitere sind in Planung.

Die Forschungsförderung im Rahmen der "Nordrhein-Westfalen-Initiative Zukunftstechnologien" stößt bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes ebenfalls auf starke Resonanz. Bis 1986 wurden mit über 70 Millionen DM rund 500 Einzelmaßnahmen gefördert. Sie dienten u.a. dazu, die Grundausstattung zu verbessern, Sonderforschungsbereiche einzurichten oder Drittmittel einzuwerben, aber auch Berufs- und Bleibeverhandlungen mit führenden Wissenschaftlern zu erleichtern.

Ein besonderes Kennzeichen der "Nordrhein-Westfalen-Initiative Zukunftstechnologien" ist die Verknüpfung der Technologieentwicklung mit der sozialverträglichen Gestaltung neuer Technologien in Verbindung mit der Entwicklung von Humanisierungstechnologien.

Die neben der Technologieförderung weitergeführte Mittelstandsförderung, regionale Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaftsförderung konnte trotz der Haushaltszwänge gehalten, zum Teil sogar geringfügig

besser als 1987 ausgestattet werden. Ähnliches gilt für die strukturelle Erneuerung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Das Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft (TPW), dessen Ansätze von 50 auf 55 Mio DM 1988 und in den Folgejahren erhöht werden, trägt dazu ebenso bei wie das Landesprogramm Fernwärme, die Ansätze für rationelle Energienutzung und alternative Energiequellen sowie für direkte Kohleverwendung im Wärmemarkt.

Abstriche waren beim Technologieprogramm Energie erforderlich, doch ist sichergestellt, daß die Versuchsanlage Bottrop zur Kohleverflüssigung weitergeführt werden kann.

Nordrhein-Westfalen hat im Ruhrgebiet die dichteste Hochschullandschaft der Welt und bietet dort zusammen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die dichteste und leistungsfähigste Forschungslandschaft Europas. Die notwendige Anpassung an die demographische Entwicklung wird an diesen Verhältnissen wenig ändern, denn der gleiche Anpassungsprozeß trifft auch die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland und deren Nachbarn. Nordrhein-Westfalen hat gerade in der jüngeren Vergangenheit bewiesen, wie fruchtbar die Politik konsequenten Ausbaus der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für das Land ist. In den letzten zehn Jahren sind in Nordrhein-Westfalen vier neue Fraunhofer-Institute gegründet worden, darunter das Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen in Duisburg, das allein rund 50 Mio DM Neubau-Investitionen erfordert.

In Jülich entsteht ein herausragender Forschungsschwerpunkt Biotechnologie, in örtlicher Nähe dazu auch ein Neubau für ein Institut für Biotechnologie der Universität Düsseldorf. Im Zusammenwirken von Großforschungseinrichtungen und Hochschule wird damit ein biotechno-

logisches Forschungszentrum von hohem Rang geschaffen. In Köln finanziert das Land zwei Neubauten für einen gemeinsamen Forschungsschwerpunkt Gentechnologie der Universität und der Max-Planck-Gesellschaft. Die Kosten dieser vier Baumaßnahmen betragen rund 40 Mio DM.

Wegen der demographischen Entwicklung ist mittelfristig der Abbau der Ausbildungskapazität an den Hochschulen notwendig. Einzelheiten wie Verfahren und Schrittmaß werden noch festzulegen sein, der Abbau wird sich aber bereits 1989 auswirken. Die demographische Entwicklung zeigt bereits im Haushaltsentwurf 1988 ihre Wirkung. So finden sich im Einzelplan des Wissenschaftsministers z.B. praktisch keine Neubauvorhaben mehr zum Zwecke nennenswerter Erweiterung der Ausbildungskapazitäten. Nordrhein-Westfalen hat das Ausbauziel, das ihm in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gesetzt ist, bereits zu 97 Prozent erreicht. Daher kann die Haushalts- und Finanzplanung des Landes mit Rücksicht auf die Bevölkerungsentwicklung davon ausgehen, daß die studienplatzbezogenen Zielsetzungen erfüllt sind. Die nachhaltig sinkende Neubaurate erklärt sich insoweit nicht durch die Finanzenge, sondern aus demographischen Gründen. Dasselbe wird künftig für den Abbau der personellen Ausbildungskapazität und der an sie geknüpften Mittelausstattung gelten. Einige andere Kürzungen, z.B. der Zuwendungsmittel für die Graduiertenförderung und für Aufgaben der Studentenwerke, sind allerdings finanzwirtschaftlich bedingten Zwängen zuzuschreiben.

Deshalb und aus Gründen der Gerechtigkeit gilt es, im Bereich der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung unzumutbar gewordene Belastungen für das Land Nordrhein-Westfalen abzubauen. Bei dieser Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ist das Land Nordrhein-Westfalen Nettozahler, d.h., die in diesem

Bereich zur Verfügung gestellten Forschungsgelder fließen zu einem nicht unerheblichen Teil in die Forschungseinrichtungen der anderen Länder. Zwar lassen sich finanzielle Ungleichgewichte bei der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben in einem föderativen Staat nicht ganz vermeiden, jedoch gibt es auch hier eine Grenze des Ungleichgewichts, deren Überschreiten zum Handeln zwingt. Die Landesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, das Mißverhältnis von Finanzierung und Leistung, das insbesondere bei der gemeinsamen Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft offenkundig wird, abzubauen.

#### 4.2.4 Zukunftsinitiative Montanregionen (ZIM)

Wegen der besonderen Probleme von Kohle und Stahl hat die Landesregierung auf der Grundlage der gemeinsamen EntschlieÙung des Landtags vom 25. März 1987 zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft und zur Förderung des strukturellen Wandels in den Montanregionen die "Zukunftsinitiative Montanregionen" (ZIM) beschlossen.

Die Zukunftsinitiative Montanregionen soll sich auf Gebiete beziehen, die einen hohen Anteil der Montanbeschäftigten an den Industriebeschäftigten insgesamt sowie hohe angekündigte Arbeitsplatzverluste oder eine auf hohe, bereits in der Vergangenheit in den Montanindustrien erlittene Arbeitsplatzverluste zurückzuführende extrem hohe Arbeitslosigkeit aufweisen.

Durch die Initiative sollen Innovationsanstöße gegeben, Arbeitsplätze geschaffen und gesichert und die Arbeitnehmer zukunftsorientiert qualifiziert werden. Diese Programmziele sollen auf folgenden Aktionsfeldern erreicht werden:

- Innovations- und Technologieförderung
- Förderung der zukunftsorientierten Qualifikation der Arbeitnehmer
- arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen
- Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur
- Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation.

Bei der Initiative geht es darum, die vorhandenen Förderinstrumente möglichst optimal zu bündeln und auf die Montanregionen zu konzentrieren. Dabei sollen insbesondere auch der Sachverstand vor Ort und ein möglichst hohes Maß an Eigeninitiative und finanzieller Selbstbeteiligung in der Region eingebracht werden. Das Land wird diese Bemühungen durch eine institutionelle Förderung und durch Beratungen unterstützen.

Die Anstrengungen des Landes allein werden allerdings nicht ausreichen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich an der Zukunftsinitiative zu beteiligen. Die Landesregierung hat für die Montanregionen in Nordrhein-Westfalen ein Programmvolumen von insgesamt 500 Millionen DM jährlich über einen Zeitraum von vier Jahren (1988 - 1991) angeregt, an dem sich das Land mit einem Drittel als Komplementärmittel beteiligen will.

Veranschlagt wurden im Haushaltsentwurf 1988 500 Mio DM Ausgaben für ein Bund/Montanländer-Investitionsprogramm gem. Art. 104 a Abs. 4 GG zuzüglich 20 Mio DM für Qualifizierungsmaßnahmen in den Montanregionen. Zur Finanzierung erwartet die Landesregierung 333,3 Mio DM Bundesmittel gem. Art. 104 a Abs. 4 GG und stellt ihrerseits an Landesmitteln durch Umschichtung 79 Mio DM sowie weitere 107,7 Mio DM durch zusätzliche Nettokreditaufnahme bereit.

## **5 Einnahmeentwicklung**

Der Landeshaushalt wird aus Steuereinnahmen, nicht-steuerlichen Einnahmen und Krediten finanziert. Die

Entwicklung der Nettokreditermächtigungen ist unter Ziffer 3 erläutert, die beiden anderen Einnahmeblöcke sind nachfolgend dargestellt.

### 5.1 Steuereinnahmen

Die in die Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 18./20. Mai 1987.

#### Übersicht 6: Entwicklung der Steuereinnahmen 1987 bis 1991

Jahr	Steuereinnahmen	Veränderung gegen		Steuerdeckungs-
	insgesamt	Vorjahr		quote *)
	Mio. DM			v.H.
1987	45.960,0	x	x	77,1
1988	46.400,0	+ 440,0	+ 1,0	76,4
1989	48.320,0	+ 1.920,0	+ 4,1	77,9
1990**)	50.600,0	+ 2.280,0	+ 4,7	79,3
1991**)	52.850,0	+ 2.250,0	+ 4,4	80,5

\*) berechnet als Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben (s. dazu die Fußnote zu Übersicht 2, Seite 12).

\*\*\*) ohne Wirkungen der Steuerreform 1990.

In die Steuerschätzung einbezogen wurden die finanziellen Auswirkungen

- des zweistufig wirksam werdenden Steuersenkungsgesetzes 1986/88 sowie
- die Aufstockung der zweiten Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 durch das Steuersenkungserweiterungsgesetz 1988.

Gegenüber dem Einnahmerahmen der letzten Finanzplanung bis 1990 hat sich die finanzwirtschaftliche Situation des Landes durch die steuerpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung und durch konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen zunehmend verschlechtert:

**Übersicht 7:** Verschlechterung der finanzwirtschaftlichen Situation des Landes gegenüber der vorjährigen Finanzplanung

Position	1988	1989	1990	1991
	- Mio DM -			
1. Mindereinnahmen durch das <u>Steuersenkungserweiterungsgesetz 1988</u> (netto) 1)	- 385	- 560	- 585	- 615
2. Konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen der <u>Steuerschätzung Mai 1987</u> gegenüber Finanzplan 1986/90 (netto) 1)	- 709	- 1.216	- 1.838	(- 1.734)
3. Finanzwirtschaftliche Situationsverschlechterung (zusammen Nr. 1 u. Nr. 2)	- 1.094	- 1.776	- 2.423	- 2.349
4. Nettokreditermächtigungen nach dem Finanzplan 1986/90	- 4.600	- 3.200	- 2.000	(- 1.500)2)
5. Neue Linie der Nettokreditermächtigungen (Nr. 3 u. Nr. 4)	- 5.694	- 4.976	- 4.423	- 3.849
- in Mrd DM rd.	- 5,7	- 5,0	- 4,4	- 3,8

**Fußnoten:**

- 1) netto = Unter Einbeziehung steuerabhängiger Abführungen (u.a. Kommunalen Finanzausgleich) bzw. steuerabhängiger Einnahmen (Länderfinanzausgleich).
- 2) Vorgesehene Entwicklung auf der Grundlage interner Eckwertbeschlüsse.

Die Rechnung zeigt, daß durch die Situationsverschlechterung auf der Einnahmeseite eine "Linie der Nettokreditermächtigungen" folgt, nach der die bisherige Konsolidierungszielsetzung aufgegeben werden muß.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß sich die finanzwirtschaftliche Situation des Landes noch weiter verschlechtern wird, wenn die von der Bundesregierung für 1990 vorgesehenen weiteren Steuerentlastungen in Kraft treten sollten:

Nach den bisherigen Entscheidungen hat sich die Bonner Koalition von CDU/CSU und F.D.P. auf sog. "Eckwerte" für eine im Jahr 1990 in Kraft zu setzende Steuerreform verständigt, die insgesamt zu einem steuerlichen "Entlastungseffekt" für Bürger und Wirtschaft bzw. "Belastungseffekt" für die öffentlichen Haushalte im Bundesgebiet von 44,4 Mrd DM führen sollen. Erklärte Absicht der Bonner Koalitionsparteien ist es, durch einen Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen bzw. auch durch eine "begrenzte Anhebung" einzelner Steuern die tatsächliche "Netto-Entlastung" der Steuerzahler bzw. "Netto-Belastung" der öffentlichen Haushalte auf ca. 25 Mrd DM bzw. unter Berücksichtigung des bereits in Kraft getretenen Steuersenkungserweiterungsgesetzes 1988 auf ca. 20 Mrd DM zu stellen.

Wird angenommen, daß es tatsächlich gelingen sollte, im Bundesgebiet rund 19 Mrd. DM durch einen Abbau von Subventionen bzw. über eine Anhebung von indirekten Steuern finanziell auszugleichen, und unter der aus heutiger Sicht keinesfalls feststehenden Voraussetzung, daß dies auch gleichgewichtig den einzelnen Haushaltsebenen zugute kommt, stellt sich die Belastung des Landes - nach kommunalem Finanzausgleich - auf rund 2,3 Mrd DM und die seiner Gemeinden auf rund 1,7 Mrd DM.

Unter Berücksichtigung des Steuersenkungserweiterungsgesetzes 1988 würde sich die zusätzliche Nettobelastung des Landes ab 1990 auf ca. 1,8 Mrd DM und die seiner Gemeinden auf ca. 1,3 Mrd DM stellen. Die in dieser Finanzplanung vorgesehene Nettoneuverschuldung des

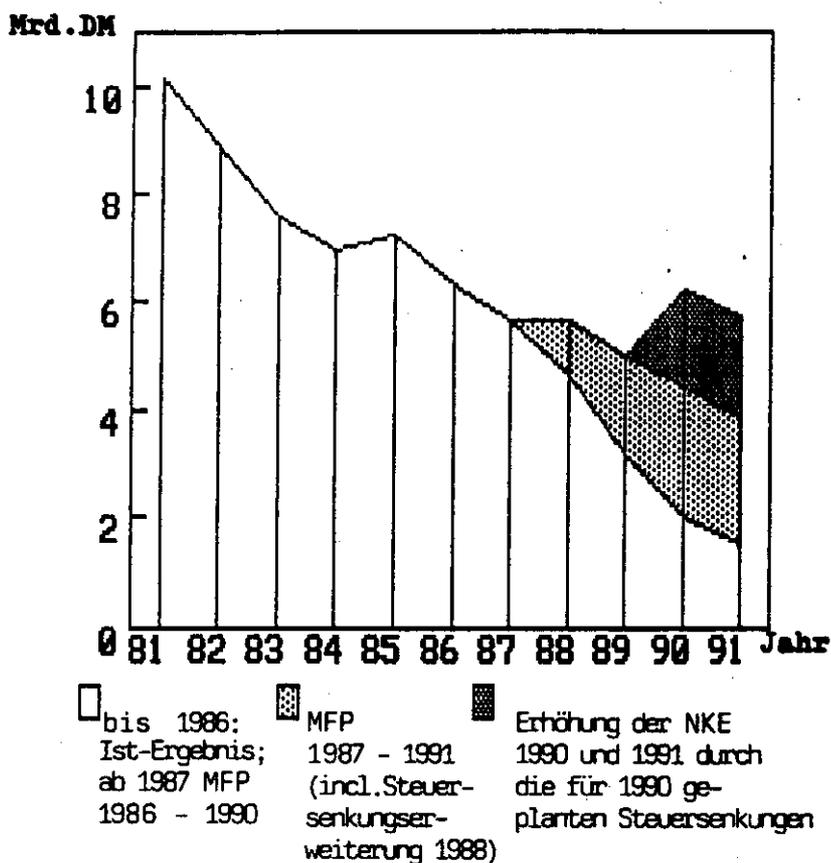
Landes würde sich aus heutiger Sicht um 1,8 Mrd. DM 1990 und wegen der Zinswirkung um 1,9 Mrd. DM 1991 erhöhen.

Nach Ansicht der Landesregierung hätte, bevor über weitere Steuersenkungen in Bonn hätte entschieden werden dürfen, zunächst Klarheit über die tatsächlichen finanziellen Spielräume geschaffen werden müssen, d.h., man hätte zunächst prüfen müssen, ob die in Aussicht gestellten zusätzlichen Steuerentlastungen 1988 und 1990 mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung in Einklang zu bringen seien. Das ist aus heutiger Sicht nicht der Fall.

Die Finanzierung der für 1990 vorgesehenen Steuer-senkung ist also nicht gesichert, sondern es erwachsen im Gegenteil - wie die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen von Mai 1987 zeigt - zusätzliche Einnahmerisiken aus der konjunkturellen Entwicklung. Eine Kürzung staatlicher Leistungen in der vorgesehenen Größenordnung der beschlossenen Steuersenkung bzw. in der Größenordnung konjunkturbedingter Mindereinnahmen wäre nicht zu verantworten bzw. auch illusionär. Es ist absehbar, daß durch die Bonner Koalitionsentscheidungen der bisher beabsichtigte Konsolidierungskurs der Landes- und Gemeindefinanzen durchkreuzt wird und aufgegeben werden muß. Aus heutiger Sicht gehen die negativen Konsequenzen dieser Entwicklung weit über den diesem Finanzplan zugrundeliegenden Planungshorizont hinaus.

Die durch die Steuersenkungsbeschlüsse der Bonner Koalition in Verbindung mit konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen erzwungene Abkehr vom bisher verfolgten Konsolidierungskurs des Landes verdeutlicht folgendes Schaubild:

Übersicht 8: Entwicklung der Nettokreditaufnahmen bzw. Nettokreditermächtigungen 1981 - 1991



## 5.2 Nichtsteuerliche Einnahmen

Die nichtsteuerlichen Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme) sind im Haushaltsplanentwurf 1988 mit 8.653,6 Mio. DM veranschlagt und decken 14,2 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Für den Planungszeitraum 1989 bis 1991 ergibt sich eine durchschnittliche Deckungsquote von 13,8 v.H.

Da ein großer Teil der nichtsteuerlichen Einnahmen zu den zweckgebundenen Einnahmen zählt, löst ein Mehr- oder Minderaufkommen hier eine entsprechende Erhöhung oder Verminderung der korrespondierenden Ausgaben aus, die - soweit nicht Komplementärmittel des Landes berührt werden - für das Rechnungsergebnis des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, wenn man einmal von dem auch hier geltenden Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung von Haushaltsmitteln absieht.

## 6 Tabellen

## 6.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- Nummer	Haushalts- plan	Haushalts- plan- Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	23.749,0	24.355,2	25.302,0	26.214,7	27.128,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.572,2	2.811,6	2.861,7	2.928,9	2.999,5
3. Schuldendienst	56 - 59	6.662,6	6.927,4	7.272,0	7.589,2	7.828,7
31 Zinsausgaben	56, 57	(6.386,9)	(6.669,1)	(7.011,5)	(7.326,2)	(7.563,3)
dar.: an Kreditmarkt	57	(6.288,1)	(6.571,1)	(6.914,1)	(7.229,4)	(7.466,7)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	18.782,9	19.196,0	19.009,5	19.225,6	19.533,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	8.704,7	7.685,4	7.932,7	8.332,6	8.516,4
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(985,0)	(899,4)	(808,6)	(720,3)	(666,5)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(7.719,7)	(6.786,0)	(7.124,1)	(7.612,3)	(7.850,0)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-657,4	-48,0	-183,4	-248,3	-142,3
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		59.814,0	60.927,7	62.194,5	64.042,6	65.863,9
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	45.960,0	46.400,0	48.320,0	50.600,0	52.850,0
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	7.928,6	8.653,6	8.614,0	8.779,6	8.948,5
dar.: Investitionszuweisungen	33	(1.504,2)	(1.940,1)	(1.939,3)	(1.699,8)	(1.593,5)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	5.925,4	5.874,1	5.260,5	4.663,0	4.065,4
dar.: am Kreditmarkt	32	(5.579,0)	(5.599,0)	(5.037,5)	(4.469,6)	(3.894,4)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		59.814,0	60.927,7	62.194,5	64.042,6	65.863,9
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>1)</sup>		59.638,0	60.738,5	61.998,1	63.841,2	65.650,7
2. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32) ./ (56 u. 59)	5.649,8	5.615,8	5.000,0	4.400,0	3.800,0
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(5.513,1)	(5.530,8)	(4.967,0)	(4.396,7)	(3.819,0)
3. Kreditfinanzierungsquote <sup>2)</sup>						
- v H -		9,2	9,1	8,0	6,9	5,8
4. Investitionsquote <sup>2)</sup>						
- v H -		14,6	12,7	12,8	13,1	13,0

1) In Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden bei überregionalen Vergleichen die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" gegenübergestellt. Sie errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfenbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

2) Berechnet als vH-Anteile der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III. 1). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den vH-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den "bereinigten Gesamtausgaben".

6.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten  
- Veränderung gegen Vorjahr in v.H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- Nummer	Haushalts- plan- Entwurf	Planungsergebnis			
		1988	1989	1990	1991	
		- Veränderung gegen Vorjahr (vH) -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	+ 2,6	+ 3,9	+ 3,6	+ 3,5	
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	+ 9,3	+ 1,8	+ 2,3	+ 2,4	
3. Schuldendienst	56 - 59	+ 4,0	+ 5,0	+ 4,4	+ 3,2	
31 Zinsausgaben	56, 57	(+ 4,4)	(+ 5,1)	(+ 4,5)	(+ 3,2)	
dar.: an Kreditmarkt	57	(+ 4,5)	(+ 5,2)	(+ 4,6)	(+ 3,3)	
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	+ 2,2	- 1,0	+ 1,1	+ 1,6	
5. Investitionsausgaben	7, 8	-11,7	+ 3,2	+ 5,0	+ 2,2	
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(- 8,7)	(-10,1)	(-10,9)	(- 7,5)	
52 Investitionsförderung	83 - 89	(-12,1)	(+ 5,0)	(+ 6,9)	(+ 3,1)	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	X	X	X	X	
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		+ 1,9	+ 2,1	+ 3,0	+ 2,8	
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	+ 1,0	+ 4,1	+ 4,7	+ 4,4	
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	+ 9,1	- 0,5	+ 1,9	+ 1,9	
dar.: Investitionszuweisungen	33	(+29,0)	(- 0,0)	(-12,3)	(- 6,3)	
3. Schuldenaufnahme	31, 32	- 0,9	-10,4	-11,4	-12,8	
dar.: am Kreditmarkt	32	(+ 0,4)	(-10,0)	(-11,3)	(-12,9)	
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		+ 1,9	+ 2,1	+ 3,0	+ 2,8	
<b>Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamtausgaben *)		+ 1,8	+ 2,1	+ 3,0	+ 2,8	
2. Schuldensaufnahme netto	(31u.32) ./ (58u.59)	- 0,6	-11,0	-12,0	-13,6	
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(+ 0,3)	(-10,2)	(-11,5)	(-13,1)	

\*) Erläuterung s. Tab. 1, Fußnote 1).

6.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten  
 - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in vH<sup>\*)</sup> -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- Nummer	Haushalts- plan	Haushalts- plan- Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		vH				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	39,8	40,1	40,8	41,1	41,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,3	4,6	4,6	4,6	4,6
3. Schuldendienst	56 - 59	11,2	11,4	11,7	11,9	11,9
31 Zinsausgaben (Zinsquote)	56, 57	(10,7)	(11,0)	(11,3)	(11,5)	(11,5)
dar.: am Kreditmarkt	57	(10,5)	(10,8)	(11,2)	(11,3)	(11,4)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	31,5	31,6	30,7	30,1	29,7
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	14,6	12,7	12,8	13,1	13,0
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(1,7)	(1,5)	(1,3)	(1,2)	(1,0)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(12,9)	(11,2)	(11,5)	(11,9)	(12,0)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-1,1	-0,1	-0,3	-0,4	-0,2
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		X	X	X	X	X
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	77,1	76,4	77,9	79,3	80,5
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	13,3	14,2	13,9	13,8	13,6
dar.: Investitionszuweisungen	33	(2,5)	(3,2)	(3,1)	(2,7)	(2,4)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	9,9	9,7	8,5	7,3	6,2
dar.: am Kreditmarkt	32	(9,4)	(9,2)	(8,1)	(7,0)	(5,9)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		X	X	X	X	X
<b>Nachrichtlich:</b>						
Schuldenaufnahme netto	(31u.32) ./ (58u.59)	9,5	9,2	8,1	6,9	5,8
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./ 59	(9,2)	(9,1)	(8,0)	(6,9)	(5,8)

\*) In Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten wurden die Anteile an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet, die sich ergeben aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

6.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Grupp.- Nr.	1987	1988	1989	1990	1991
		Haushalts- plan	Haushalts- plan- Entwurf	Planungsergebnis		
<u>Sachinvestitionen</u> - Mio.DM -	7, 81, 82	985,0	899,4	808,6	720,3	666,5
- Veränd. geg. Vorj. in vH -		X	- 8,7	- 10,1	- 10,9	- 7,5
- Anteil *) in vH -		1,7	1,5	1,3	1,2	1,0
<u>Investitionsförderung</u> - Mio.DM -	83 - 89	7.719,7	6.786,0	7.124,1	7.612,3	7.850,0
- Veränd. geg. Vorj. in vH -		X	- 12,1	+ 5,0	+ 6,9	+ 3,1
- Anteil *) in vH -		12,9	11,2	11,5	11,9	12,0
<u>Investitionen insgesamt</u> - Mio.DM -	7, 8	8.704,7	7.685,7	7.932,7	8.332,6	8.516,4
- Veränd. geg. Vorj. in vH -		X	- 11,7	+ 3,2	+ 5,0	+ 2,2
- Anteil *) in vH -		14,6	12,7	12,8	13,1	13,0

\*) An den "bereinigten Haushalts-Gesamtausgaben". Diese errechnen sich in Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

6.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.1986 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.1991

Schuldenart	31.12.1986	31.12.1987	31.12.1988	31.12.1989	31.12.1990	31.12.1991
	I s t	Haushalts- plan	Haushalts- plan- Entwurf	Planungsergebnis		
- Mio. DM -						
1. Neuschulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel)	79.724,2	85.297,1	90.889,7	95.920,5	100.383,1	104.270,2
2. Altschulden (Ausgleichsforderungen)	1.064,9	1.005,1	943,3	879,5	813,6	745,5
3. Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
4. Summe 1. - 3.	80.789,2	86.302,3	91.833,1	96.800,1	101.196,8	105.015,8
5. Schulden bei Gebietskörperschaften						
a) beim Bund	7.626,4	7.769,1	7.860,3	7.899,8	7.909,9	7.897,7
b) bei Ländern	-	-	-	-	-	-
c) bei Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-	-
d) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	43,8	37,8	31,6	25,1	18,3	11,5
Schulden bei Gebietskörperschaften zusammen	7.670,2	7.806,9	7.891,9	7.924,9	7.928,2	7.909,2
Schuldenstand insgesamt	88.459,4	94.109,2	99.725,0	104.725,0	109.125,0	112.925,0

6.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
				1987	1988	1989
Nr.	Bezeichnung			- Mio. DM -		
01	Landtag	146,1	135,2	93,2	115,6	94,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	103,8	96,0	95,0	96,3	98,0
03	Innen	3.999,3	3.995,0	4.089,0	4.225,4	4.309,2
04	Justiz	2.713,7	2.813,2	2.931,8	3.020,0	3.127,8
05	Kultus	11.223,8	11.470,5	11.774,6	12.126,6	12.458,4
06	Wissenschaft und Forschung	5.714,8	5.808,7	5.924,0	6.003,4	6.148,8
07	Arbeit, Gesundheit und Soziales	4.020,3	4.254,7	4.508,8	4.533,9	4.591,1
08	Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	2.306,1	2.242,6	2.214,6	2.149,7	2.143,2
09	Minister für Bundesangelegenheiten	4,0	4,2	4,3	4,4	4,5
10	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.636,2	1.524,3	1.557,1	1.584,5	1.620,8
11	Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	5.522,8	4.584,8	4.553,0	4.253,9	4.211,4
12	Finanzen	1.990,1	2.040,4	2.127,6	2.204,3	2.284,0
13	Landesrechnungshof	15,6	15,4	16,1	16,7	17,4
14	Allgemeine Finanzverwaltung	21.177,6	22.112,5	22.615,7	24.085,7	25.035,9
	dar.: Globale Minderausgabe	- 760,2	- 170,0	- 310,3	- 377,8	- 281,1
Landeshaushalt insgesamt		59.814,0	60.927,7	62.194,5	64.042,6	65.863,9

6.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

01 - Landtag -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	53,0	54,1	56,2	58,5	60,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	8,9	10,8	11,0	11,2	11,5
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	21,4	21,4	21,4	41,3	17,5
5. Investitionsausgaben	7, 8	62,7	48,8	4,6	4,6	4,6
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(62,7)	(48,8)	(4,6)	(4,6)	(4,6)
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben Einzelplan 01		146,1	135,2	93,2	115,6	94,5

02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	28,1	29,1	30,3	31,5	32,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	15,8	14,7	14,7	15,0	15,3
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	52,6	51,0	47,6	47,4	47,4
5. Investitionsausgaben	7, 8	7,2	1,2	2,3	2,3	2,4
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(1,4)	(1,2)	(1,3)	(1,3)	(1,4)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(5,8)	-	(1,0)	(1,0)	(1,0)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gesamtausgaben Einzelplan 02		103,8	96,0	95,0	96,3	98,0

03 - Innen -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	2.738,8	2.777,1	2.888,2	3.003,8	3.123,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	466,9	462,6	471,9	481,3	491,0
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	559,3	529,9	501,2	510,6	462,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	233,6	224,6	226,9	228,9	230,9
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(169,1)	(159,5)	(159,8)	(159,8)	(159,8)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(64,5)	(65,2)	(67,1)	(69,1)	(71,1)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 03</b>		<b>3.999,3</b>	<b>3.995,0</b>	<b>4.089,0</b>	<b>4.225,4</b>	<b>4.309,2</b>

04 - Justiz -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	1.922,5	1.972,8	2.126,0	2.211,0	2.299,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	643,0	662,5	688,2	714,4	742,9
3. Schuldendienst	56 - 59	-	0,0	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	0,0	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	0,0	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	41,6	36,7	37,3	37,9	38,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	106,6	141,3	80,3	56,6	47,3
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(106,6)	(141,3)	(80,3)	(56,6)	(47,3)
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 04</b>		<b>2.713,7</b>	<b>2.813,2</b>	<b>2.931,8</b>	<b>3.020,0</b>	<b>3.127,8</b>

05 - Kultus -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	9.853,0	9.853,8	10.128,0	10.443,0	10.736,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	55,9	54,7	55,8	56,9	58,1
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.458,3	1.512,1	1.548,1	1.584,8	1.623,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	56,6	49,8	42,6	41,8	41,1
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(5,8)	(7,9)	(10,1)	(10,1)	(9,5)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(50,7)	(41,8)	(32,5)	(31,7)	(31,6)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 05</b>		<b>11.223,8</b>	<b>11.470,5</b>	<b>11.774,6</b>	<b>12.126,6</b>	<b>12.458,4</b>

06 - Wissenschaft und Forschung -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	2.698,0	2.789,0	2.905,3	3.012,1	3.123,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	591,9	623,2	633,7	644,4	655,3
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.350,5	1.378,7	1.403,8	1.450,6	1.499,9
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.079,9	1.014,8	979,2	894,4	868,5
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(233,1)	(241,2)	(193,7)	(159,2)	(145,4)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(846,8)	(773,6)	(785,5)	(735,2)	(723,1)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	5,5	3,0	2,0	1,9	1,9
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 06</b>		<b>5.714,8</b>	<b>5.808,7</b>	<b>5.924,0</b>	<b>6.003,4</b>	<b>6.148,8</b>

07 - Arbeit, Gesundheit und Soziales -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	324,3	326,6	341,2	354,8	369,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	145,1	181,8	169,7	173,1	176,6
3. Schuldendienst	56 - 59	6,1	6,1	5,7	5,7	5,7
31 Zinsausgaben	56, 57	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,2)
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.390,3	2.619,7	2.704,6	2.690,7	2.732,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.154,6	1.120,6	1.287,6	1.309,6	1.307,5
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(13,9)	(13,6)	(13,0)	(6,2)	(4,5)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(1.140,7)	(1.107,0)	(1.274,6)	(1.303,4)	(1.303,0)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 07</b>		<b>4.020,3</b>	<b>4.254,7</b>	<b>4.508,8</b>	<b>4.533,9</b>	<b>4.591,1</b>

08 - Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	113,4	117,8	123,0	128,0	133,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	49,6	43,5	44,4	45,3	46,2
3. Schuldendienst	56 - 59	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
31 Zinsausgaben	56, 57	(4,5)	(4,2)	(3,9)	(3,6)	(3,3)
dar: an Kreditmarkt	57	(4,5)	(4,2)	(3,9)	(3,6)	(3,3)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.705,6	1.725,7	1.677,7	1.644,5	1.637,8
5. Investitionsausgaben	7, 8	427,4	345,5	359,4	321,8	316,1
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(19,5)	(27,1)	(29,1)	(13,7)	(9,2)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(407,9)	(318,4)	(330,3)	(308,1)	(306,9)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 08</b>		<b>2.306,1</b>	<b>2.242,6</b>	<b>2.214,6</b>	<b>2.149,7</b>	<b>2.143,2</b>

09 - Minister für Bundesangelegenheiten -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	-	-	-	-	-
5. Investitionsausgaben	7, 8	-	0,1	-	-	-
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	-	(0,1)	-	-	-
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 09</b>		<b>4,0</b>	<b>4,2</b>	<b>4,3</b>	<b>4,4</b>	<b>4,5</b>

10 - Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	436,3	433,7	453,5	471,9	491,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	156,0	172,6	176,0	179,6	183,2
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	397,1	414,5	418,8	423,4	426,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	646,6	503,2	508,5	509,3	519,6
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(82,7)	(70,1)	(70,0)	(64,8)	(58,0)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(563,8)	(433,1)	(438,5)	(444,5)	(461,6)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 10</b>		<b>1.636,2</b>	<b>1.524,3</b>	<b>1.557,1</b>	<b>1.584,5</b>	<b>1.620,8</b>

11 - Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	137,3	145,0	151,3	157,2	163,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	25,7	28,3	28,9	29,1	29,0
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.250,1	2.108,1	2.035,6	1.940,6	1.946,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	3.109,7	2.303,4	2.337,2	2.127,0	2.072,0
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(101,6)	(67,9)	(70,3)	(70,1)	(65,0)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(3.008,1)	(2.235,4)	(2.266,9)	(2.056,9)	(2.006,0)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 11</b>		<b>5.522,8</b>	<b>4.584,8</b>	<b>4.553,0</b>	<b>4.253,9</b>	<b>4.211,0</b>

12 - Finanzen -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	1.675,9	1.705,3	1.782,2	1.853,5	1.927,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	205,0	214,3	217,8	222,0	226,5
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	36,3	35,5	35,2	34,9	34,4
5. Investitionsausgaben	7, 8	49,0	51,3	57,4	57,9	58,5
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(49,0)	(51,3)	(57,4)	(57,9)	(58,5)
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	24,0	34,0	35,0	36,0	37,0
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 12</b>		<b>1.990,1</b>	<b>2.040,4</b>	<b>2.127,6</b>	<b>2.204,3</b>	<b>2.284,0</b>

13 - Landesrechnungshof -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	14,4	14,2	14,8	15,4	16,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	-	-	-	-	-
5. Investitionsausgaben	7, 8	0,1	-	0,1	0,1	0,1
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(0,1)	-	(0,1)	(0,1)	(0,1)
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 13</b>		<b>15,6</b>	<b>15,4</b>	<b>16,1</b>	<b>16,7</b>	<b>17,4</b>

14 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1987	1988	1989	1990	1991
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	3.950,6	4.133,1	4.298,4	4.470,3	4.649,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	206,6	340,7	347,7	354,7	361,8
3. Schuldendienst	56 - 59	6.646,5	6.911,2	7.256,2	7.573,4	7.812,9
31 Zinsausgaben	56, 57	(6.382,3)	(6.664,7)	(7.007,4)	(7.322,4)	(7.559,8)
dar: an Kreditmarkt	57	(6.283,7)	(6.566,9)	(6.910,2)	(7.225,8)	(7.463,4)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8.520,0	8.762,7	8.578,2	8.818,7	9.066,3
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.770,7	1.880,9	2.046,6	2.778,3	3.047,2
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(159,3)	(69,3)	(118,9)	(115,9)	(102,3)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(1.631,4)	(1.811,6)	(1.927,7)	(2.662,4)	(2.944,9)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	- 677,0	- 86,2	- 221,7	- 287,5	- 182,5
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 14</b>		<b>20.417,4</b>	<b>21.942,5</b>	<b>22.305,4</b>	<b>23.707,9</b>	<b>24.754,8</b>

### III. ZUM HAUSHALTSPLAN-ENTWURF 1988

#### 1. Organisatorische Änderungen gegenüber 1987

Mit dem Haushaltsentwurf 1988 wird die Finanzierung der Förderung des Wohnungsbaus auf die Wohnungsbauförderungsanstalt übertragen.

Die Anstalt wird die Finanzierung künftig im Rahmen des Landeswohnungsbauvermögens vornehmen und den nicht aus Rückfluß- und sonstigen Mitteln gedeckten Finanzbedarf am Kapitalmarkt beschaffen.

#### 2. Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan des Landes für 1988 schließt in Einnahme und Ausgabe mit je 60.927,7 Mio. DM ab, so daß sich für 1988 eine Steigerung um 1.113,7 Mio. DM oder 1,9 v.H. ergibt. Sie ist auf einen unabweisbaren Mehrbedarf bei zahlreichen Ausgabearten und Aufgabenbereichen zurückzuführen, wie im einzelnen aus den nachfolgenden Übersichten und Erläuterungen ersichtlich ist.

##### 2.1 Veränderungen der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben gegenüber 1987

Die Erhöhung des Haushaltsvolumens gegenüber 1987 geht insbesondere auf nachstehend aufgeführte Veränderungen der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben zurück.

**2.1.1 Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen**

**Einnahmen**

	1988
	+/-
	(Mio. DM)
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	+ 406,2
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	+ 42,0
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	+ 77,4
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	+ 588,0
<b>Insgesamt</b>	<b>+ 1.113,7</b>

**Ausgaben**

4 Personalausgaben	+ 606,2
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	+ 504,2
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	+ 413,1
7 Baumaßnahmen	- 35,3
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 983,9
9 Besondere Finanzierungsvorgänge	+ 609,4
<b>Insgesamt</b>	<b>+ 1.113,7</b>

**2.1.2 Veränderungen bei Einnahme- und Ausgabeschwerpunkten**

**Veränderungen bei Einnahmeschwerpunkten**

	1988
	+/-
	(Mio. DM)
Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben	+ 406,2
Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen und sonstige Verwaltungseinnahmen	+ 34,5
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	+ 13,7
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	+ 32,3
Zuweisungen, Erstattungen usw. des Bundes	+ 482,6
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	- 71,4
am Kapitalmarkt	+ 20,0
Darlehensrückflüsse, Zinseinnahmen	- 35,4
Länderfinanzausgleich	- 50,0
Globale Mehreinnahmen	+ 200,5
Sonstige Einnahmen	+ 80,7
<b>Insgesamt</b>	<b>+ 1.113,7</b>

**Veränderungen bei Ausgabeschwerpunkten**

	1988 +/- (Mio. DM)
Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge (siehe Ziffer 4.2 des Abschnitts III)	+ 606,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (siehe Ziffer 4.3 des Abschnitts III)	+ 239,4
Bausausgaben	- 35,3
Erwerb von Grundstücken	- 44,6
Erwerb von beweglichen Sachen	- 5,6
Schuldendienst	+ 264,8
Wiedergutmachung	- 14,5
Feuerschutz	+ 0,8
Zuschüsse an Ersatzschulen	+ 50,9
Ausbildungsförderung im Schul- und Hochschulbereich	- 45,7
Forschungsförderung	- 3,0
Krankenhausförderung	+ 2,1
Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues	+ 11,0
Kosten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	- 9,1
Beförderung Schwerbehinderten im öffentlichen Nahverkehr	+ 104,1
Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen	+ 18,0
Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR usw.	+ 70,4
Kriegsopferfürsorge und Sozialhilfe	+ 1,9
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	+ 7,9
Schaffung zusätzl. Ausbildungsplätze f. Jugendliche, Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen, Förderung der Berufsausbildung u. der beruflichen Weiterbildung	- 6,5
Technologieprogramm NRW und rationelle Energieverwendung	- 102,8
Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft	+ 58,0
Sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	+ 2,1
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	+ 95,5
Förderung des Straßen- und Brückenbaues	- 181,7
Landwirtschaftliche Siedlung und Flurbereinigung	- 12,8
Wasserbau und Hochwasserschutz	+ 5,5
Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft, Abwassermaßnahmen	+ 5,0
Naturschutz und Landschaftspflege	+ 14,0
Verwendung der Abwasserabgabe	- 26,0
Immissionsschutz	- 77,7
Stadtentwicklung, Bauwesen, Freizeit	+ 121,6
Förderung des Wohnungsbaues	- 1.024,1
Wohngeld	+ 80,0
Verwaltungskosten der Ausgleichsämter	- 1,0
Allgemeine Finanzzuweisungen und zweckgebundene Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes (Kapitel 14 030)	- 8,8
Zukunftsprogramm Montanregionen	+ 441,0
Globale Minderausgaben	+ 598,5
Saldierung sonstiger Mehr- und Minderausgaben	- 85,8
<b>Insgesamt</b>	<b>+ 1.113,7</b>

### 3. Einnahmen

#### 3.1 Gesamtüberblick

Die Einnahmen gliedern sich wie folgt auf:

	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Steuern	46.400,0	45.960,0
Steuerähnliche Abgaben	190,7	224,5
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	2.663,0	2.621,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.366,1	3.288,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.940,3	1.505,2
Schuldenaufnahmen	5.874,1	5.925,5
Sonstige Einnahmen	493,5	289,3
<b>Insgesamt</b>	<b>60.927,7</b>	<b>59.814,0</b>

#### 3.2 Steuern

Die Steueransätze für das Haushaltsjahr 1988 sind auf der Grundlage des voraussichtlichen Ist-Aufkommens 1987 unter Berücksichtigung des im Zeitpunkt der Schätzung vorliegenden gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials und der regionalisierten Steuer-schätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" von Mai 1987 ermittelt worden.

Für 1988 werden die Steuereinnahmen auf insgesamt 46.400,0 Mio. DM geschätzt; gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 1987 werden Mehreinnahmen von 440,0 Mio. DM erwartet.

Die Steuereinnahmen des Landes setzen sich wie folgt zusammen:

Anteil des Landes an der	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	27.920,0	28.240,0
Umsatzsteuer	11.850,0	11.260,0
Gewerbesteuer	650,0	660,0
Kraftfahrzeugsteuer	2.320,0	2.250,0
Vermögensteuer	1.350,0	1.300,0
Lotteriesteuer	480,0	456,0
Biersteuer	396,0	390,0
Sonstige Steuern	1.434,0	1.404,0
<b>Zusammen</b>	<b>46.400,0</b>	<b>45.960,0</b>

### **3.3 Steuerähnliche Abgaben**

Zu den steuerähnlichen Abgaben an das Land gehören nach dem Gruppierungsplan die Umlagen nach dem Milchgesetz und dem Absatzfondsgesetz, die Jagdabgabe, die Fischereiabgabe, die Reitabgabe, die Abwasserabgabe und die Spielbankabgabe. Diese betragen insgesamt 190,7 Mio. DM (Vorjahr 224,5 Mio. DM).

**3.4 Nichtsteuerliche Einnahmen**  
(ohne Schuldenaufnahmen)

Von den nichtsteuerlichen Einnahmen entfallen auf:	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen	1.294,8	1.251,5
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	233,5	242,3
Betriebseinnahmen, Mieten und Pachten	209,7	208,6
Darlehensrückflüsse	314,1	340,1
Zinseinnahmen	58,2	67,6
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	452,7	439,0
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	53,0	20,7
Länderfinanzausgleich	130,0	180,0
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	114,0	112,0
Zuweisungen, Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Vermögensübertragungen des Bundes für		
Wiedergutmachung	252,0	268,8
Wohngeld	802,0	762,0
Versorgungslasten nach dem G 131	265,8	216,0
Ausgleichsforderungen	77,1	76,1
Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben durch die Finanzbauverwaltung	196,6	189,1
Wahlkosten und Volkszählung	-	53,9
Entmunitionierung	19,7	19,7
Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der Agrarstruktur" und sonstige Förderungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	243,6	239,6
den Ausbau von Hochschulen	210,8	208,4
die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich und Schulbereich	400,0	429,7
Schulversuche	4,5	6,0
Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	35,0	32,0
Kosten der Kriegsofopferfürsorge	301,0	301,0
die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und für dringende Einzelvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs	642,8	639,3
Städtebauförderung	200,0	55,0
Wohnungsbau	47,0	73,3
Erstattungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	270,0	270,0
Vertriebene, Deutsche aus der DDR usw.	19,0	19,0
Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, Fernwärmeversorgung, Zukunftsprogramm Montanregionen	49,9	69,5
sonstige Maßnahmen	333,3	-
	85,5	44,6
(Summe Bundeszuweisungen)	4.455,6	3.973,0
Zuschüsse und Beiträge Dritter im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (Titel der Gruppen 282 und 287)	382,2	326,3
Erstattung der Kosten der Kriegsofopferfürsorge durch die Gemeinden	71,0	71,0
Globale Mehreinnahmen	372,8	172,3
Haushaltstechnische Verrechnungen	120,7	109,9
Sonstige Einnahmen	200,6	189,8
<b>Zusammen</b>	<b>8.462,9</b>	<b>7.704,1</b>

### 3.5 Schuldenaufnahmen

Schuldenaufnahme	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	275,1 5.599,0	346,4 5.579,0
Zwischensumme	5.874,1	5.925,4
davon ab:		
veranschlagte Tilgungsausgaben bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	190,1 68,2	209,7 65,9
Netto-Schuldenaufnahme	5.615,8	5.649,8

Nach Art. 83 Satz 2 LV darf die Netto-Schuldenaufnahme die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsausgaben in der Regel nicht überschreiten.

Der Netto-Schuldenaufnahme sind daher gegenüberzustellen:

Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) gemäß Art. 83 Satz 2 LV	7.685,4	8.704,7
hiervon ab:		
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich (Obergruppe 33)	1.940,1	1.504,2
Grenze gemäß Art. 83 Satz 2 LV	5.745,3	7.200,5

Damit wird die Grenze gemäß Art. 83 Satz 2 LV im Haushaltsentwurf 1988 um 129,5 Mio. DM unterschritten.

#### 4. Ausgaben

##### 4.1 Gesamtüberblick

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ausgabearten:	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Personalausgaben	24.355,2	23.749,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.811,6	2.572,2
Schuldendienst	6.927,4	6.662,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19.196,0	18.782,9
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.685,4	8.704,7
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	- 48,0	- 657,4
Insgesamt	60.927,7	59.814,0

##### 4.2 Personalausgaben

Die Personalausgaben entfallen auf folgende Zwecke:	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	47,7	47,1
Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Beamten und Richter	15.083,4	14.873,6
Vergütung der Angestellten	3.418,7	3.348,2
Löhne der Arbeiter	437,7	433,6
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	231,3	222,3
Versorgungsbezüge	3.642,7	3.483,6
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.186,4	1.054,7
Nicht aufteilbare Personalausgaben	296,5	263,6
Mittel zur Verstärkung der Personalausgaben	10,9	22,1
Zusammen	24.355,2	23.749,0

Die Ansätze für Personalausgaben sind gegenüber dem Haushaltsplan 1987 um 606,2 Mio. DM erhöht worden.

Die Mehrausgaben bei den Personalausgaben sind in erster Linie auf Tariferhöhungen in 1987 und auf den Ausgabenzuwachs bei den Versorgungsbezügen als Folge der bestehenden Altersstruktur bei den Beamten des Landes zurückzuführen. Im einzelnen wird zu der Personalentwicklung in 1988 auf Ziffer 5 des Abschnitts III verwiesen.

Die Ansätze für Beihilfen sind der zu erwartenden Ausgabenentwicklung angepaßt worden.

### 4.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben gliedern sich wie folgt:	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Geschäftsbedarf	62,1	60,5
Bücher, Zeitschriften, Bibliotheken, Lehr- und Lernmittel	75,2	75,6
Post- und Fernmeldegebühren	224,7	226,4
Haltung von Fahrzeugen und dgl.	53,5	53,3
Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen	155,0	151,9
Dienst- und Schutzkleidung	24,4	24,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	487,6	472,3
Mieten und Pachten	190,4	186,0
Unterhaltung der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	349,6	216,4
Verbrauchsmittel	73,0	76,8
Aus- und Fortbildung	36,7	36,4
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	134,7	117,2
Reisekostenvergütungen	76,1	76,6
Verfügungsmittel	2,1	2,0
Auslagen in Rechtssachen	420,0	371,4
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547) im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung	181,5	161,1
Wirtschaftsmaßnahmen der Landesforstverwaltung	28,6	23,5
Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Entmunitionierung	32,0	31,0
Mittel zur Heranziehung von selbständigen Vermessungsingenieuren bei Flurbereinigungsverfahren	5,0	8,8
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte in Gerichtsverfahren	12,2	12,8
<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>187,2</b>	<b>187,8</b>
<b>Zusammen</b>	<b>2.811,6</b>	<b>2.572,2</b>

### 4.4 Schuldendienst

Der Schuldendienst hat sich von 6.662,6 Mio. DM um 264,8 Mio. DM auf 6.927,4 Mio. DM erhöht. Im einzelnen sind veranschlagt:

	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Schuldendienst für Kredite bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.		
Zinsen	97,9	98,8
Tilgungen	190,1	209,7
am Kreditmarkt		
Zinsen	6.571,1	6.288,1
Tilgungen	68,2	65,9
<b>Zusammen</b>	<b>6.927,4</b>	<b>6.662,6</b>

Der Schuldenstand des Landes ist aus der Übersicht in Ziffer 5 des Abschnitts VI zu entnehmen.

**4.5 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)**

Im Haushaltsplan sind vorgesehen	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen	19.196,0	18.782,9
Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	7.685,4	8.704,7
Zusammen	26.881,4	27.487,6

**4.5.1 Die Sachinvestitionen des Landes** verteilen sich auf die folgenden Ausgabearten

	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Baumaßnahmen	399,0	434,3
Erwerb von Grundstücken	123,8	168,4
Erwerb von Fahrzeugen	48,7	61,6
Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	327,9	320,6
Zusammen	899,4	984,9

4.5.2 Baumaßnahmen

	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
LANDTAG	44,3	50,1
INNENMINISTER		
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	51,3	51,3
Regierungspräsidenten	3,0	3,2
Institut für öffentliche Verwaltung	4,0	2,0
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen	5,2	8,0
Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen	2,0	1,5
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	4,7	4,2
Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen	2,0	2,0
JUSTIZMINISTER		
Gerichte und Staatsanwaltschaften	38,8	34,6
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	3,9	8,4
Justizvollzugseinrichtungen	28,8	32,8
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	3,0	0,4
KULTUSMINISTER		
Staatliche Schulen	4,1	1,3
Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	-	0,7
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	-	0,4
MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG		
Institut für Roboterforschung	1,2	3,0
Institut für Biotechnologie	2,0	0,8
Universitäten und Technische Hochschule	38,8	33,2
Staatliche Hochschulen für Musik	1,5	3,7
Gesamthochschulen	20,0	20,6
Fachhochschulen	8,7	11,9
Sporthochschule Köln	0,9	1,5
MINISTER FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES		
Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik	-	1,0
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	2,0	-
Dienststellen der Kriegsopferversorgung	4,8	2,0
Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster	0,5	1,5
Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen	0,8	0,9
MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE		
Ministerium	3,0	2,0
Eichverwaltung	6,4	1,6
Staatliches Materialprüfungsamt	8,0	5,0
MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT		
Landesanstalt für Immissionsschutz	2,0	-
Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	11,5	9,9
Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Chemisches Landesuntersuchungsamt	-	1,4
MINISTER FÜR STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND VERKEHR		
Denkmalpflege	3,2	0,8
Staatshochbauverwaltung	1,5	-
Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1,2	1,5
FINANZMINISTER		
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter einschl. Rechenzentrum	7,3	10,2
Finanzbauverwaltung	1,1	7,3
ALLGEMEINE FINANZVERWALTUNG		
Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei den von der Staatshochbauverwaltung zu betreuenden Gebäuden, sofern hierfür in den übrigen Einzelplänen Ansätze nicht vorgesehen sind	50,0	50,0
Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Finanzbauverwaltung	1,7	1,5
Liegenschaftsvermögen	12,2	6,1
Zur Deckung von Mehrausgaben bei Baumaßnahmen und für Vorratsplanung	1,0	1,0
Maßnahmen zur Energieeinsparung	3,7	50,0
Übrige Verwaltungsbereiche	8,9	5,1

#### 4.5.3 Erwerb von Grundstücken

	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Gerichte und Staatsanwaltschaften	37,7	-
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	27,0	41,0
Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen und brachliegender Zechen-, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet	58,9	96,8
Liegenschaftsvermögen	-	30,0
Übrigen Verwaltungsbereiche	0,2	0,6

#### 4.5.4 Erwerb von beweglichen Sachen

	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Landtag	4,6	12,6
Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,2	1,4
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	70,8	79,8
Regierungspräsidenten	6,2	4,5
Landesvermessungsamt	1,2	1,2
Landesamt für Besoldung und Versorgung	0,2	0,2
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	2,3	4,9
Gemeinsame Gebietsrechenzentren Köln und Hagen	2,1	1,7
Automatisierte Datenverarbeitung in der Justiz	3,9	3,5
Gerichte und Staatsanwaltschaften	11,2	12,3
Justizvollzugseinrichtungen	10,2	12,1
Staatliche Schulen	0,4	0,7
Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums	2,1	2,1
Universitäten und Technische Hochschule	66,2	60,1
Gesamthochschulen	25,0	28,2
Erwerb von Großgeräten und Geräten für Ausbildung und Forschung	63,6	53,1
Fachhochschulen, Musikhochschulen, Sporthochschule und Kunstakademie	10,0	12,6
Forschungsförderung	0,5	0,5
Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz	2,4	3,9
Dienststellen der Kriegsopferversorgung	1,4	1,3
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	1,6	4,9
Staatliches Materialprüfungsamt	6,1	4,3
Landesanstalt für Immissionsschutz	8,1	5,3
Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	9,3	10,4
Verwaltung für Agrarordnung	1,8	2,0
Gewerbeaufsichtsamter	0,9	1,2
Landesforstverwaltung	3,9	2,2
Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Chemisches Landesuntersuchungsamt	2,3	4,2
Denkmalpflege	1,0	0,5
Finanzministerium	1,0	1,0
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	17,0	16,0
Finanzbauverwaltung	3,0	3,5
Rechenzentrum der Finanzverwaltung	18,1	10,4
Übrige Verwaltung	17,0	19,6
In den vorstehenden Beträgen sind enthalten für den Erwerb von Fahrzeugen	48,7	61,6
davon für		
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	37,7	50,3

#### 4.5.5 Wichtige Förderzwecke nach Einzelplänen

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und die Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen betragen im Haushaltsplan 1988 insgesamt 25.982,0 Mio. DM. Diese Ansätze haben sich gegenüber dem Haushalt 1987 um 520,6 Mio. DM (Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen - 933,7 Mio. DM, sonstige Zuweisungen und Zuschüsse + 413,1 Mio. DM) verringert.

Die Aufteilung auf die wichtigsten Förderzwecke nach Einzelplänen ist aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen. Die auf Investitionen entfallenden Beträge sind bei den einzelnen Maßnahmen in einer besonderen Spalte angegeben.

**Landtag**

	1988	hiervon	1987	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Zuschüsse an die Fraktionen und Abschlagszahlungen auf die Wahlkampfkosten	18,1		18,1	

**Ministerpräsident und Staatskanzlei**

	1988	hiervon	1987	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann	6,4		6,2	
Landeszentrale für politische Bildung	33,9		39,6	5,8

**Innenminister**

	1988	hiervon	1987	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Wiedergutmachung	470,5		485,0	
Feuerschutz	67,8	65,0	67,0	64,4
Katastrophenschutz	7,6		7,5	

**Justizminister**

	1988	hiervon	1987	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen (Arbeits- und Leistungsbelohnung an Gefangene, Unterbringung in Anstalten anderer Verwaltungen usw.)	34,2		39,1	

## Kultusminister

	1988	1987	hiervon	1988	1987	hiervon
	(Mio. DM)	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	(Mio. DM)	Investitionen
Ausbildungsförderung im Schulbereich	105,0	108,0	2,5	105,0	108,0	3,0
Zuschüsse gem. § 4 Schulfinanzgesetz und vertragliche Zuschüsse	31,5	30,4		31,5	30,4	
Durchführung von Schul- und Modellversuchen	4,4	6,4		4,4	6,4	
Zuschüsse zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	1,1	1,0		1,1	1,0	
Zuschüsse an Ersatzschulen	972,2	921,3		972,2	921,3	
Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	12,5	12,5		12,5	12,5	
Weiterbildung	135,5	135,9		135,5	135,9	
Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums	41,9	40,4	3,4	41,9	40,4	2,7
Förderung von Theater, Film und Bild	65,7	63,7	0,1	65,7	63,7	0,1
Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	38,4	40,1	0,4	38,4	40,1	0,4
Förderung des Sports	65,6	74,4	32,0	65,6	74,4	41,0
Bibliothekswesen	5,9	5,7	0,7	5,9	5,7	0,7

## Minister für Wissenschaft und Forschung

	1988	1987	hiervon	1988	1987	hiervon
	(Mio. DM)	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	(Mio. DM)	Investitionen
Zuschüsse an die Studentenwerke e.V.	89,5	93,2	5,0	89,5	93,2	5,0
Förderungsmaßnahmen für Studenten	1,7	2,0		1,7	2,0	
Graduiertenförderung	7,0	9,5		7,0	9,5	
Zuschüsse an die Krankenhausträger der Akademischen Lehrkrankenhäuser	34,5	34,8	0,5	34,5	34,8	0,5
Erhaltung und Förderung von Wissenschaft und Forschung	6,5	6,5		6,5	6,5	
Zuschüsse zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	7,1	10,1	7,0	7,1	10,1	10,0
Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	510,3	553,0	510,0	510,3	553,0	550,0
Forschungsförderung (Kapitel 06 040)	142,5	145,5	19,1	142,5	145,5	18,6
Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Ges., der Fraunhofer-Ges., der Deutschen Forschungsgesellschaft, der Max-Planck-Ges., der Fraunhofer-Ges., der Deutschen Forschungsgesellschaft und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, des Instituts für Mikroelektronik der Fraunhofer-Gesellschaft und an der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wiss. Forschung außerhalb des Landes	260,2	264,7	4,0	260,2	264,7	13,5
Zuschüsse für private Hochschulen	29,4	28,0		29,4	28,0	

### Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

	1988		1987		hiervon Investitionen	1987 (Mio. DM)	hiervon Investitionen
	(Mio. DM)	1.108,1	(Mio. DM)	1.106,0			
Krankenhausförderung							
Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues		97,0		86,0			
Beschäftigungshilfen und Kosten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		142,7		151,8	4,5		4,5
Einrichtungen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer		18,7		20,7	0,2		0,5
Unfallentschädigungen (Ausführungsbehörde für Unfallversicherung)		35,4		32,3	0,1		0,1
Altenhilfe und soziale Hilfen		171,5		171,5	68,9		69,3
Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen		888,4		870,4	39,6		55,5
Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge		398,7		328,3	8,7		9,9
Maßnahmen für das Gesundheitswesen		85,3		87,6	16,6		19,3
Kriegsopferfürsorge und Sozialhilfe		379,6		377,7	4,1		4,2
Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr		337,8		233,7			
Darlehen f. Baumaßnahmen v. Einrichtungen der berufl. Rehabilitation und Zuschüsse f. Baumaßnahmen und Ausstattung v. Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation besond. Personengruppen des Arbeitsmarktes		6,6		7,0	6,6		7,0
Staatsbad Oeynhausen		4,7		9,5	3,7		7,8

### Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

	1988		1987		hiervon Investitionen	1987 (Mio. DM)	hiervon Investitionen
	(Mio. DM)	160,8	(Mio. DM)	152,9			
Zuschüsse für Investitionen und Finanzierungshilfen im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur		160,8		152,9			
Förderung von Investitionen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe (Schuldendiensthilfe)		40,0		40,0			
Schaffung zusätzl. Ausbildungsplätze f. Jugendliche, Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen, Förderung der Berufsausbildung u. der berufl. Weiterbildung		222,9		229,4	22,2		25,2
Förderung der Messe- und Ausstellungsplätze Dortmund und Essen		9,0		4,0	9,0		4,0
Sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes		50,7		48,6	0,5		1,0
Technologie-Programm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energieverwendung		288,4		391,2	67,5		118,3
Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft		1.244,2		1.186,2	41,5		49,0
Förderung der Luftfahrt		25,5		58,7	18,9		57,6

**Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

	1988	1987	hiervon	1988	1987	hiervon
	(Mio. DM)	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	(Mio. DM)	Investitionen
Landwirtschaftliche Siedlung	7,5	9,3	7,5	7,5	9,3	9,3
Flurbereinigung	53,0	64,0	49,0	49,0	64,0	54,0
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	50,7	58,2	31,8	31,8	58,2	38,0
Wasserbau und Hochwasserschutz	65,0	59,5	65,0	65,0	59,5	59,5
Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
Abwassermaßnahmen	31,0	26,0	31,0	31,0	26,0	26,0
Talsperren	10,0	11,7	10,0	10,0	11,7	11,7
Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten	7,3	7,1	3,0	3,0	7,1	4,7
Überbetriebliche Maßnahmen	3,9	3,9	3,0	3,0	3,9	2,9
Forstwirtschaft (Privat- und Körperschaftswald)	30,0	29,5	28,7	28,7	29,5	28,2
Tiergesundheit und veterinärbehördliche Zwecke	14,0	19,5	-	-	19,5	1,0
Sonstige einzelbetriebliche Maßnahmen	52,6	61,8	51,5	51,5	61,8	60,9
Kleingartenwesen	5,0	5,6	4,8	4,8	5,6	5,5
Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen (u.a. Gasölbetriebsbeihilfen)	100,0	100,0			100,0	
Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milchzeugnisse sowie der Absatzwerbung	8,1	8,1			8,1	
Finanzzuweisungen und Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammern	164,7	159,6	20,4	20,4	159,6	0,9
Naturschutz und Landschaftspflege	52,0	38,0			38,0	22,2
Verwendung der Abwasserabgabe (z.B. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, Regenrückhaltebecken, Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes)	66,7	92,7	66,2	66,2	92,7	92,2
Immissionsschutz	23,2	74,9	15,0	15,0	74,9	73,5

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr**

	1988	1987	hiervon	1988	1987	hiervon
	(Mio. DM)	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	(Mio. DM)	Investitionen
Stadtentwicklung, Bauwesen und Freizeit	228,4	106,8	222,8	222,8	106,8	100,3
Förderung des Wohnungsbaues	440,8	1.464,9	30,4	30,4	1.464,9	1.023,9
Wohngeld	1.360,0	1.280,0			1.280,0	
Denkmalpflege	26,5	26,5	25,7	25,7	26,5	25,7
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	1.001,9	906,4	673,7	673,7	906,4	628,1
Förderung der Schifffahrt	43,5	50,0	43,5	43,5	50,0	50,0
Straßen- und Brückenbau	1.241,1	1.422,8	841,6	841,6	1.422,8	1.180,1

**Finanzminister**

	1988	hiervon	1987	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Erstattung der Kosten der Ämter für Verteidigungslasten	17,2		16,9	
Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten der Ausgleichsämter	18,0		19,0	

**Allgemeine Finanzverwaltung**

	1988	hiervon	1987	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz	270,0		270,0	
Anteil des Landes zum Beitrag der öffentlichen Haushalte an den Lastenausgleichsfonds	76,9		83,2	
Allgemeine Finanzzuweisungen und zweckgebundene Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes	9.416,2	1.287,7	9.425,0	1.548,5
Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	45,1		45,1	
Erstattungen von Versorgungsbezügen, Rentenleistungen u.ä.	26,1		26,5	
Für die Inanspruchnahme aus Bürgerschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen	69,0	69,0	69,0	69,0
Zukunftsprogramm Montanregionen	441,0	441,0	-	-

Für die Inanspruchnahme aus Bürgerschaftsverträgen und Gewährleistungs-

verpflichtungen

Zukunftsprogramm Montanregionen

1 6 8 1

**4.6 Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen**

Die bei diesen Ausgabearten veranschlagten Beträge setzen sich im einzelnen wie folgt zusammen:

	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Haushaltstechnische Verrechnungen	121,0	110,0
Ausgaben für "Unvorhergesehenes"	1,0	1,0
Globale Minderausgaben	- 170,0	- 768,0
Zusammen	- 48,0	- 657,0

**5. Übersicht über die Zahl der Stellen für Landesbedienstete**

**5.1 Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter**

	Stellensoll 1988	Stellensoll 1987
Planmäßige Beamte und Richter (einschließlich Lehrer)	243.337	245.100
Beamtete Hilfskräfte	4.172	4.030
Angestellte	72.438	73.100
Arbeiter	12.362	12.400
	332.309	334.650
Aus Titelgruppen bezahlte		
Planmäßige Beamte	27	1
Angestellte	1.419	1.400
Arbeiter	801	910
Zusammen	334.556	336.970

Die Zu- und Abgänge betragen gegenüber 1987

	Zugang (+)	Abgang (-)
bei den		
planmäßigen Beamten		- 1.760
beamteten Hilfskräften		+ 134
Angestellten		- 665
Arbeitern		- 41
		- 2.342
aus Titelgruppen bezahlten planmäßigen Beamten, Angestellten und Arbeitern		- 76
Zusammen		- 2.418

Von den Zu- und Abgängen entfallen auf:	+/-
Ministerpräsident und Staatskanzlei	- 3
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	- 347
5 Regierungspräsidenten	- 10
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	+ 1
Gerichte und Staatsanwaltschaften	- 55
Justizvollzugseinrichtungen	+ 4
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	- 5
Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	- 12
Öffentliche Grundschulen	- 515
Öffentliche Hauptschulen	- 708
Öffentliche Realschulen	- 227
Öffentliche Gymnasien	- 553
Öffentliche Gesamtschulen	+ 135
Öffentliche Sonderschulen	- 38
Öffentliche berufsbildende Schulen	- 77
Öffentliche Kollegschulen	- 8
Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten	+ 52
Universitäten, Gesamthochschulen, Hochschulen, Fachhochschulen	+ 11
Kriegsopferversorgung	- 11
Landesanstalt für Immissionsschutz	- 4
Verwaltung für Agrarordnung	- 35
Landesforstverwaltung	- 108
Staatshochbauverwaltung	- 3
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	+ 81
Rechenzentrum der Finanzverwaltung	+ 7
Saldo übrige Verwaltungszweige	+ 11

In der Übersicht über die Zahl der Stellen für Landesbedienstete sind auch die aus Titelgruppen bezahlten Angestellten und Arbeiter - mit Ausnahme der Kräfte im Hochschulbereich, die ihre Vergütung aus Mitteln der Titelgruppen 98 und 99 erhalten - erfaßt worden. Bei den Mitteln der Titelgruppen 98 und 99 handelt es sich um Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Sonderforschungsbereiche und um Ausgaben aus Beiträgen Dritter. Bei den Titelgruppen 98 und 99 richten sich die Ausgaben nach den aufkommenden Einnahmen. Die Zahl der aus diesen Mitteln bezahlten Kräfte ist naturgemäß sehr starken Schwankungen unterworfen, so daß von einer Erfassung dieser Kräfte Abstand genommen wurde.

Bei den beamteten Hilfskräften sind zur Vermeidung von Doppelzählungen die Stellen für Beamte außer Betracht gelassen worden, die innerhalb der Landesverwaltung von anderen Behörden und Einrichtungen abgeordnet sind und bei der abgebenden Verwaltung eine Planstelle innehaben.

## 5.2 Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst

Die Zahl der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst hat sich von 26.516 um 1.623 auf 24.893 vermindert.

## 5.3 Stellen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die vorübergehende Tätigkeit von 1.925 Angestellten und 375 Arbeitern im Landesdienst geschaffen worden. Die Ausgaben für diese Arbeitskräfte werden bei Titel 427 49 nachgewiesen.

## 6. Kommunaler Finanzausgleich

Die Gemeinden (Gemeindeverbände) sind mit einem festen Vomhundertsatz an bestimmten Steuereinnahmen des Landes beteiligt. Der Umfang der Beteiligung wird jährlich durch das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände festgelegt. Danach setzt sich die Verbundmasse aus den Landesanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), aus dem Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage und aus den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammen. Unter Berücksichtigung der Leistungen im horizontalen Finanzausgleich stellt das Land den Gemeinden (Gemeindeverbänden) 23,0 v.H. der Verbundmasse im Rahmen des Steuerverbundes zur Verfügung.

Der sich danach ergebende Verbundbetrag von 9.505,9 Mio. DM ist um die Abrechnung des Steuerverbundes 1986 in Höhe von 86,4 Mio. DM und um einen Betrag von 3,3 Mio. DM zu vermindern, den das Land in Abgeltung des Gemeindeanteils an der Bibliothekstantieme gemäß § 27 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137) sowie auf Grund des Gesamtvertrags der Länder mit der Verwertungsgesellschaft "Wort" über die Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien abführt.

Der bereinigte Verbundbetrag für 1988 beläuft sich damit auf insgesamt 9.416,2 Mio. DM. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Weniger von 8,8 Mio. DM oder 0,09 v.H.

Der Steuerverbund für das Jahr 1988 gliedert sich wie folgt:	1988 (Mio. DM)	1987 (Mio. DM)
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	6.018,3	5.764,3
Schlüsselzuweisungen an Kreise	951,5	951,5
Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände	962,2	939,7
Ausgleichstock	196,5	221,0
Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	385,0	395,0
Denkmalpflege	28,0	28,0
Zuweisungen für das Schulbauprogramm	140,9	229,4
Zuweisungen zur Förderung von kommunalen Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen sowie zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten	43,2	70,0
Zuweisungen für kommunale Verwaltungsbauten	-	10,0
Förderung von Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft	32,8	42,8
Förderung von Abwassermaßnahmen	279,0	274,0
Investitionspauschale	361,5	482,0
Kommunale Museumsbauten	17,3	17,3
Zusammen	9.416,2	9.425,0

Außerdem werden im Haushaltsjahr 1988

die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden um 168,5 Mio DM

und die Investitionspauschale um 50,0 Mio DM

aus Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbundes verstärkt. Damit werden im finanzwirtschaftlichen Ergebnis die Minderbeträge, die sich nach der Steuerschätzung auf der Basis der Prognose des AK Steuerschätzungen vom 18. bis 20 Mai 1987 für den kommunalen Steuerverbund ergeben, ausgeglichen.

Neben den Zuweisungen innerhalb und außerhalb des Steuerverbundes erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer. Dieser Anteil beträgt 15 v.H. des unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Artikel 107 Abs. 1 des Grundgesetzes im Lande vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer. Im Austausch hierfür führen die Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage an den Bund und das Land ab. Der den Gemeinden zustehende Anteil an der Einkommensteuer beträgt 8.152,9 Mio. DM, die Gewerbesteuerumlage beläuft sich auf 1.300,0 Mio. DM; es verbleiben mithin 6.852,9 Mio. DM.

#### **IV. ZUR STEUERSCHÄTZUNG FÜR DEN HAUSHALT UND DIE MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG**

##### **1. Steuereinnahmen 1988**

Im Haushaltsplanentwurf 1988 sind Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 46,4 Mrd. DM veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsplan 1987 beträgt die Zuwachsrate 1,0 v.H. oder rd. 0,4 Mrd DM.

Mit diesen Steuereinnahmen können rd. 76 v.H. der Gesamtausgaben des Landes finanziert werden. Damit bleiben die Steuereinnahmen nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle im Landeshaushalt.

##### **2. Gewicht der Steuereinnahmen im Landeshaushalt**

Infolge dieses Gewichts der Steuereinnahmen im Rahmen der allgemeinen Deckungsmittel des Landes spielt der Grundsatz der "Kassenwirksamkeit" - verankert in § 11 der LHO - eine besondere Rolle. Dieser Grundsatz, der zum Inhalt hat, "daß nur Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden dürfen, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten und zu leisten sind, also kassenwirksam werden" (Giesen-Fricke: Das Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, München 1972, Seite 176), bedeutet für die Steuerschätzung des Haushaltsplans, daß das zu veranschlagende Steuersoll möglichst nahe an das sich in der Regel erst nach einem Jahr ergebende Steuer-Ist kommen muß. Dabei ist die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger zu lösen als bei den Ausgaben, da bei unverändertem Steuerrecht die Höhe der Steuereinnahmen mittelbar kaum beeinflussbar ist. Insbesondere für die Planung und tatsächliche Aufnahme der Kredite im Haushaltsvollzug kommt es aber entscheidend darauf an, daß die Steuereinnahmen realistisch vorausgeschätzt werden.

##### **3. Verfahren der Steuerschätzung**

Um relativ treffsichere Ergebnisse bei der Schätzung zu erzielen, werden die zukünftigen Steuereinnahmen in zwei Phasen ermittelt, die eng miteinander verknüpft sind, sich gegenseitig ergänzen und sich zum Teil auch in ihren Ergebnissen kontrollieren:

- In der ersten Phase erfolgt die Schätzung in Anknüpfung an die gegebene und erwartete wirtschaftliche Entwicklung,

- in der zweiten Phase vollzieht sich die Schätzung auf der Grundlage der Ist-Entwicklung vergangener Jahre unter Berücksichtigung aufkommensrelevanter steuerrechtlicher und steuertechnischer Daten.

Da die Entwicklung der Steuereinnahmen vom Rhythmus der Wirtschaftsentwicklung abhängt, setzt jede Steuerschätzung die Analyse und Prognose der konjunkturellen Entwicklung voraus. Globalmaßstab für das Wirtschaftsgeschehen ist das Bruttosozialprodukt (BSP) bzw. auf Landesebene das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es wird definiert als Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert und investiert werden, zuzüglich des Saldos aus Ex- und Importen.

Das Gesamtsteueraufkommen steht zum nominalen Bruttosozialprodukt (BSP) in einer engen Beziehung. Dabei reagieren die einzelnen Steuerarten allerdings in ihrer Aufkommensentwicklung unterschiedlich auf Änderungen des BSP, das ja selbst keine einheitliche Größe darstellt, sondern sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt.

Unter dem Aspekt der Verteilung gliedert sich das BSP in das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit. Während die Entwicklung des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen die Orientierungsgröße für die Schätzung des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer und der gewinnabhängigen Steuern darstellt, ist die Brutto Lohn- und Gehaltssumme, die sich nach Abzug der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie zusätzlicher Sozialleistungen (z.B. Beihilfen, Unterstützungen) vom Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ergibt, das wichtigste Bestimmungsdatum für die Entwicklung der Lohnsteuer.

Die Abhängigkeit des Steueraufkommens von der Entwicklung des nominalen Bruttosozialprodukts bzw. seiner einzelnen Bestandteile wird durch die Aufkommenselastizität gemessen. Sie gibt an, wie sich bei gegebener Zuwachsrate des BSP das Steueraufkommen in Abhängigkeit von dieser Zuwachsrate verändert. So bedeutet z.B. eine Aufkommenselastizität von 1,2, daß das Steueraufkommen 1,2mal so schnell wie das Bruttosozialprodukt steigt.

In der Übersicht 1 ist die Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems in der längerfristigen Entwicklung ausgewiesen:

Übersicht 1: Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und volkswirtschaftliche Steuerquote 1960 bis 1986

Jahr	Brutto-	Verände-	Steuer-	Verände-	Elastizität	volksw .
	sozial-	run- g	aufkom-	run- g	(Spalte 4	Steuerquote
	produkt	geg. Vor-	men- gesamt	geg. Vor-	gegen	(Spalte 3
	1)	jahr	2)	jahr	Spalte 2)	gegen
						Spalte 1)
	Mrd. DM	v.H.	Mrd. DM	v.H.		v.H.
	1	2	3	4	5	6
1960	303,0	.	68,4	.	.	22,57
1961	331,4	+ 9,4	78,5	+ 14,8	1,57	23,69
1962	360,5	+ 8,8	86,4	+ 10,1	1,15	23,97
1963	382,1	+ 6,0	91,1	+ 5,4	0,90	23,84
1964	419,6	+ 9,8	99,4	+ 9,1	0,93	23,69
1965	458,2	+ 9,2	105,5	+ 6,1	0,66	23,02
1966	487,4	+ 6,4	112,5	+ 6,6	1,03	23,08
1967	493,7	+ 1,3	114,6	+ 1,9	1,46	23,21
1968	533,7	+ 8,1	121,8	+ 6,3	0,78	22,82
1969	597,8	+ 12,0	145,3	+ 19,3	1,61	24,31
1970	675,7	+ 13,0	154,1	+ 6,1	0,47	22,81
1971	751,8	+ 11,3	172,4	+ 11,9	1,05	22,93
1972	825,1	+ 9,7	197,0	+ 14,3	1,47	23,88
1973	918,9	+ 11,4	224,8	+ 14,1	1,24	24,46
1974	985,6	+ 7,3	240,4	+ 6,9	0,95	24,39
1975	1.029,4	+ 4,4	242,1	+ 0,7	0,16	23,52
1976	1.126,2	+ 9,4	267,9	+ 10,7	1,14	23,79
1977	1.199,2	+ 6,5	299,6	+ 11,8	1,82	24,98
1978	1.291,6	+ 7,7	319,1	+ 6,5	0,84	24,71
1979	1.396,6	+ 8,1	343,0	+ 7,5	0,92	24,56
1980	1.485,2	+ 6,3	364,0	+ 6,1	0,97	24,51
1981	1.545,1	+ 4,0	370,3	+ 1,7	0,43	23,97
1982	1.597,1	+ 3,4	378,6	+ 2,2	0,65	23,71
1983	1.679,3	+ 5,1	396,5	+ 4,7	0,98	23,61
1984	1.763,1	+ 5,0	414,6	+ 4,6	0,94	23,51
1985	1.847,0	+ 4,8	437,2	+ 5,5	1,20	23,67
1986	1.949,6	+ 5,5	452,4	+ 3,5	0,63	23,21
Ø						
1961 -						
1986	.	+ 7,1	.	+ 7,0	0,99	23,76

1) In jeweiligen Preisen. 1960 bis 1982: Volkswirtschaftl. Gesamtrechnung, Fachserie 18, Reihe S. 8, Revidierte Ergebnisse 1960 bis 1984, Stat. Bundesamt. 1984 und 1985: vorl. Ergebnisse Wirtschaft und Statistik, Heft 3/87, Stat. Bundesamt.

2) Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 4: "Steuerhaushalt". Stat. Bundesamt.

Die Übersicht zeigt, daß die Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems in den einzelnen Jahren zwar beträchtlichen Schwankungen unterworfen ist, im Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1986 (Istentwicklung) aber bei fast genau 1 liegt, d.h. die Zuwachsrate des Steueraufkommens sich im langen Durchschnitt in etwa im gleichen Maße entwickelt wie die Zuwachsrate des nominalen BSP.

In den einzelnen Jahren haben insbesondere Steuerrechtsänderungen starke Veränderungen der Elastizitätsbeziehung zur Folge: Das war vor allem in den Jahren seit 1978 der Fall, in denen der Elastizitätskoeffizient - bis auf das Jahr 1985 - immer unter 1 lag. Ein absoluter "Tiefpunkt" wurde dabei im Jahr 1981 erreicht, in dem die Aufkommenselastizität bei lediglich 0,43 lag, das Steueraufkommen u.a. infolge der in diesem Jahr wirksam gewordenen Steuerentlastungen weniger als halb so stark zunahm wie das BSP (1,7 v.H. gegen 4 v.H.).

Die dargestellte Elastizitätsbeziehung gilt im Grundsatz nur für das Steueraufkommen im gesamten Bundesgebiet, da die jeweils einem Land verbleibenden Steuereinnahmen u.a. auch durch Steuerverteilungsänderungen (z.B. Umsatzsteuer, Änderung des Lohn- und Einkommensteueranteils) beeinflusst sind.

Die Elastizitätsbeziehung kann im übrigen nur einen ersten groben Anhaltspunkt für die Entwicklung des Steueraufkommens in Beziehung zur wirtschaftlichen Gesamtentwicklung geben; denn die einzelnen Steuerarten zeigen, auch unabhängig von Steuerrechtsänderungen, beachtliche Unterschiede in ihrer Elastizitätsbeziehung, d.h. ihre Reaktionen auf Veränderungen des BSP sind unterschiedlich schnell und intensiv. Das gilt vor allem für die Veranlagungssteuern (insbesondere die veranlagte Einkommen- und Körperschaftssteuer), für die sich durch den besonderen Rhythmus bei der Veranlagungstätigkeit ein zeitliches Nachziehen des Aufkommens gegenüber dem Wirtschaftsverlauf ergibt. Während z.B. die Lohnsteuer auf jede Änderung des sie beeinflussenden Teils des Sozialprodukts (Bruttolohn- und Gehaltssumme) sehr schnell reagiert, folgen die Veranlagungssteuern einer Erhöhung der Einkommen und Gewinne erst mit erheblicher zeitlicher Verspätung. Für das Aufkommen aus diesen Steuern ist daher nicht nur die konjunkturelle Entwicklung von Gegenwart und Zukunft, sondern auch die der Vergangenheit entscheidend, d.h. die Konjunkturlage der Zeiträume, für die die Abschlußzahlungen laufen und nach deren Wirtschaftserfolg zur Zeit die Vorauszahlungen zu leisten sind.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung stellt das tatsächliche Steueraufkommen in der Vergangenheit die zweite Grundlage für die Berechnung der zu erwartenden Einnahmen dar. Über einen längeren Zeitraum wird dazu ein Aufkommenstrend ermittelt, aus dem die Aufkommensrhythmik der einzelnen Steuerarten hervorgeht. Die die Entwicklung der

Steuerarten bestimmenden steuerrechtlichen und steuertechnischen Faktoren werden erfaßt, quantifiziert und - soweit möglich - in die Zukunft projiziert. Dasselbe geschieht mit den aus Statistiken ablesbaren Verhaltensweisen und Verbrauchsgewohnheiten der Steuerzahler. Wesentliche Hilfsmittel bilden dabei u.a. die jeweiligen Steuerstatistiken, insbesondere die Statistiken für die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie für die Realsteuern und die Vermögensteuer.

#### 4. Arbeitskreis "Steuerschätzungen" beim Bundesminister der Finanzen

Um die Schätzungsaufgabe zu erleichtern und die Vorausschau der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen für die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Datenkranzes zu gründen, ist beim Bundesminister der Finanzen der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" gebildet worden. Ihm gehören neben dem Vertreter des Bundesministers der Finanzen als Vorsitzendem Vertreter der Finanzminister bzw. Finanzsenatoren der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und schließlich der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises bietet Gewähr für eine unabhängige Vorausschätzung des Steueraufkommens im Rahmen der vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion.

Die Bindung an diese Zielprojektion, die von der Bundesregierung bzw. von dem Arbeitskreis "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" beim Bundesminister für Wirtschaft erarbeitet wird, hat zwar den Vorteil, daß die Mitglieder des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" ihre Arbeit auf einheitliche Schätzungsgrundlagen stützen. Sie birgt aber andererseits die Gefahr einer fehlerhaften Steuervorausschätzung in sich, wenn die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung einen anderen als den projizierten Verlauf nimmt.

Der Arbeitskreis, der in der Regel zwei- bis dreimal jährlich tagt, schätzt das Steueraufkommen in der Bundesrepublik sowohl kurzfristig für das laufende und das folgende Haushaltsjahr als auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung voraus.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" schätzt die Steuereinnahmen in der Aufgliederung nach den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) für das gesamte Bundesgebiet. Anschließend wird die Summe des Steueraufkommens der Länder im "Länderausschuß" des Arbeitskreises regionalisiert. Der Länderausschuß legt allerdings nur die Verfahrenstechnik der Regionalisierung fest und erörtert die zu berücksichtigenden Besonderheiten. Durchgeführt wird die Regionalisierung mit EDV-Hilfe auf der Grundlage der Aufkommensverteilung der Vergangenheit.

## **5. Veranschlagung im Landeshaushalt**

Für die Veranschlagung der Steuereinnahmen im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen bildet das Ergebnis der Regionalisierung einen wichtigen Orientierungsrahmen. Ohne Anpassung an die in Nordrhein-Westfalen wirksamen Sondereinflüsse, die bei der schematischen Regionalisierung des Bundesergebnisses der Steuerschätzung unberücksichtigt bleiben, kann das regionalisierte Ergebnis im allgemeinen jedoch nicht übernommen werden. In gewissem Umfang kann die Steuerschätzung auf Landesebene auch Unterschiede in der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigen.

Im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen findet die Steuerschätzung ihren Niederschlag im Einzelplan 14 "Allgemeine Finanzverwaltung", und dort im Kapitel 14 01 "Steuern". Veranschlagt werden hier lediglich die dem Land zur Aufgabenerfüllung tatsächlich zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen. Das sind die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und an der Gewerbesteuerumlage sowie die Einnahmen aus den sogenannten reinen Landessteuern.

## **6. Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse**

Für den Zeitraum 1961 bis 1986 ergibt sich die Schätzungsgenauigkeit aus der Übersicht 2 durch Gegenüberstellung der im Landeshaushalt ausgewiesenen Schätzergebnisse (Veranschlagung) mit der tatsächlichen Steuereinnahmeentwicklung:

Übersicht 2: Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Veranschlagung) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung 1961 bis 1986

Jahr	Haushalts-Soll		Haushalts-Ist			
	Mio DM	Veränderung g. Vorjahr v.H.	Mio DM	Veränderung g. Vorjahr v.H.	Differenz Mio DM	zum Soll v.H.
	1	2	3	4	5	6
1961	7.384,7	.	7.968,6	.	+ 583,9	+ 7,9
1962	9.407,8	+ 27,4	8.878,8	+ 11,4	- 529,0	- 5,6
1963	9.495,9	+ 0,9	8.861,7	- 0,2	- 634,2	- 6,7
1964	9.460,8	- 0,4	9.608,3	+ 8,4	+ 147,5	+ 1,6
1965	10.081,8	+ 6,6	10.071,0	+ 4,8	- 10,8	- 0,1
1966	11.156,9	+ 10,7	10.520,4	+ 4,5	- 636,5	- 5,7
1967	11.460,3	+ 2,7	10.850,8	+ 3,1	- 609,5	- 5,3
1968	11.087,3	- 3,3	11.684,2	+ 7,7	+ 596,9	+ 5,4
1969	12.418,3	+ 12,0	13.669,7	+ 17,0	+ 1.251,4	+ 10,1
1961-						
1969	91.953,8	.	92.113,5	.	+ 159,7	+ 0,2
1970	14.635,0	+ 17,9	14.640,4	+ 7,1	+ 5,4	0,0
1971	16.145,0	+ 10,3	16.319,0	+ 11,5	+ 174,0	+ 1,1
1972	18.535,0	+ 14,8	19.113,4	+ 17,1	+ 578,4	+ 3,1
1973	21.270,0	+ 14,8	21.833,0	+ 14,2	+ 563,0	+ 2,6
1974	24.980,0 <sup>1)</sup>	+ 17,4	24.040,3	+ 10,1	- 939,7	- 3,8
1975	23.000,0 <sup>2)</sup>	- 7,9	23.354,6	- 2,9	+ 354,6	+ 1,5
1976	25.000,0	+ 8,7	26.197,4	+ 12,2	+ 1.197,4	+ 4,8
1977	28.700,0	+ 14,8	29.283,4	+ 11,8	+ 583,4	+ 2,0
1978	30.880,0	+ 7,6	31.218,3	+ 6,6	+ 338,3	+ 1,1
1979	32.460,0	+ 5,1	33.775,1	+ 8,2	+ 1.315,1	+ 4,1
1970-						
1979	235.605,0	.	239.774,9	.	+ 4.169,9	+ 1,8
1980	35.600,0	+ 9,7	35.406,4	+ 4,8	- 193,6	- 0,5
1981	36.290,0	+ 1,9	35.079,6	- 0,9	- 1.210,4	- 3,3
1982	36.978,0 <sup>2)</sup>	+ 1,9	36.117,8	+ 3,0	- 860,2	- 2,3
1983	37.330,0	+ 1,0	37.675,6	+ 4,3	+ 345,6	+ 0,9
1984	39.395,3	+ 5,5	39.276,6	+ 4,2	- 118,7	- 0,3
1985	41.500,0	+ 5,7	41.014,7	+ 4,4	- 485,3	- 2,2
1986	43.250,0	+ 4,2	43.559,3	+ 6,2	+ 309,0	+ 0,7
1980-						
1986	270.343,3	.	268.130,0	.	- 2.213,3	- 0,8
1961-						
1986	597.902,1	.	600.018,4	.	+ 2.116,3	+ 0,4

1) einschl. Eventualhaushalt  
2) einschl. Nachtragshaushalt

Der Vergleich zeigt, daß die Fehlerquote von + 10,1 v.H. (1969) bis - 6,7 v.H. (1963) reicht. Der "Treffsicherheitsrekord" wurde im Haushaltsjahr 1970 erzielt, in dem das Ist-Aufkommen fast genau mit dem veranschlagten Soll (Steuerschätzung) übereinstimmte. Die Abweichung betrug seinerzeit nur + 5,4 Mio DM, das waren weniger als 0,1 v.H. der Gesamtsteuereinnahmen des Landes. Im Haushaltsjahr 1986 lagen die Steuereingänge um + 0,7 v.H. (+ 309,3 Mio DM) über den bei Aufstellung des Haushaltsplans 1986 erwarteten Einnahmen.

Vergleicht man die Fehlerquote der Steuerschätzungen in den einzelnen Jahren mit der Konjunktorentwicklung, so zeigt sich, daß nicht nur die tatsächliche Steuereinnahm-entwicklung, sondern auch ihre Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen, während es in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung leicht zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Entwicklung kommt.

In der längerfristigen Entwicklung gleichen sich allerdings die Abweichungen nach oben und unten nahezu aus. Im gesamten Vergleichszeitraum 1961 bis 1986 steht einem veranschlagten Steuersoll von 597,9 Mrd DM ein Aufkommen von 600,0 Mrd DM gegenüber, die Differenz beträgt + 2,1 Mrd DM oder + 0,4 v.H. der veranschlagten Steuereinnahmen. Für kürzerfristige Zeiträume sind die Abweichungen gravierender: So wurde für die 70'er Jahre die tatsächliche Entwicklung um insgesamt + 1,8 v.H. (+ 4,2 Mrd DM) unterschätzt; die Steuereinnahmeentwicklung für die sieben Haushaltsjahre ab 1980 wurde dagegen, insbesondere infolge des ausgebliebenen Konjunkturaufschwungs der Jahre 1981 und 1982, um insgesamt - 0,8 v.H. (- 2,2 Mrd DM) überschätzt.

Der Vergleich zwischen Schätzungen und tatsächlicher Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervorausschätzungen stehen. Eine Abweichung der Ist-Einnahmeentwicklung von der geschätzten Aufkommensentwicklung um etwa 2 v.H. nach beiden Seiten kann durchaus als innerhalb der Fehlertoleranzgrenzen liegend angesehen werden. Die Wirkungen der das Steueraufkommen bestimmenden Größen - wirtschaftliche Entwicklung, Veranlagungsrhythmen der einzelnen Steuerarten, steuertaktisches Verhalten der Steuerpflichtigen oder Änderungen der Steuertechnik und des Steuerrechts - können auch bei verfeinerten Schätzungsmethoden im voraus nie exakt quantifiziert werden.

Mehr noch als für die kurzfristigen Schätzungen des Haushaltsplans gilt dieser Tatbestand bei den Steuerschätzungen für die Mittelfristige Finanzplanung und für über diesen Zeitraum hinausgreifende Planungen. Bei ihnen kann die Steuerschätzung jeweils nur eine Tendenzaussage darstellen, die unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z.B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

## V. FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN

### 1. Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen im Finanzplanungsrat

Dem Finanzplanungsrat gehören gemäß § 51 Haushaltsgrundsätze-gesetz der Bundesfinanzminister, der Bundeswirtschaftsminister, die Länderfinanzminister sowie Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände an. Vertreter der Deutschen Bundesbank nehmen regelmäßig an den Beratungen teil.

Hauptaufgabe des Finanzplanungsrates ist die Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden, damit diese ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung gerecht werden können. Diese Aufgabe findet ihre Begrenzung in der verfassungsrechtlich garantierten Selbständigkeit der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern.

Natürlich werden auch im Finanzplanungsrat die gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung sowie die diesbezüglich angemessene Gestaltung der öffentlichen Haushalte politisch kontrovers diskutiert. Dennoch sollen die Beratungen in der Regel mit einstimmig zu beschließenden Empfehlungen abgeschlossen werden.

Die jüngste Sitzung des Finanzplanungsrates fand am 3. Juni 1987 unter Vorsitz des Bundesministers der Finanzen, Dr. Gerhard Stoltenberg, statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die volks- und finanzwirtschaftlichen Annahmen für die Haushaltsentwürfe 1988 und die Finanzplanungen bis 1991.

Die Mitglieder des Finanzplanungsrates stellten dazu fest:

"Die öffentlichen Haushalte wiesen 1986 bei der Zunahme der Ausgaben unterschiedliche Steigerungsraten auf. Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts ist vor allem wegen des Inkrafttretens der ersten Stufe der Steuerentlastung 1986/88 erstmals wieder leicht gestiegen.

Für 1987 ist gemäß den Ergebnissen der neuesten Steuerschätzung ein spürbar geringerer Anstieg der Steuereinnahmen zu erwarten, der sich in einem weiteren Anstieg der Defizite bei Bund, Ländern und Gemeinden niederschlägt. In 1988 ist vor allem aufgrund der Steuersenkung - bei den einzelnen Gebietskörperschaften unterschiedlich - mit einer weiteren Zunahme der Defizite zu rechnen.

Nach der Auffassung des Bundes und einer Reihe von Ländern ist ein begrenzter und vorübergehender Anstieg der Defizite angesichts der günstigen Wirkungen der Steuersenkungsmaßnahmen und bei weiterhin strikter Ausgabenbegrenzung gesamtwirtschaftlich und finanzpolitisch vertretbar. Sie stellten fest, daß eine dauerhafte Finanzierung der Steuersenkungsmaßnahmen mit zusätzlichen Krediten nicht beabsichtigt ist.

Andere Länder und die kommunalen Spitzenverbände sind hinsichtlich der in Aussicht genommenen zusätzlichen Steuerentlastungen 1988 und 1990 der Auffassung, daß zunächst Klarheit über die tatsächlichen finanziellen Spielräume, insbesondere die Art der Finanzierung von Steuerausfällen, die den Ländern und Kommunen zumutbaren Belastungen und einen entsprechenden Ausgleich geschaffen werden muß. Sie halten eine Kreditfinanzierung der Steuersenkungen derzeit für nicht vertretbar.<sup>1)</sup>

---

1) Nach Auffassung der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hamburg sollte der vorstehende Satz geändert werden in: "Sie halten eine kreditfinanzierte Steuersenkung angesichts ihrer Haushaltslage nicht für vertretbar".

Die kommunalen Spitzenverbände wiesen auf die Möglichkeit eines erneuten Rückgangs der kommunalen Investitionen hin.

Ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten zum Verhältnis von Steuersenkungen und Defizitenentwicklung besteht übereinstimmend die Auffassung, daß eine sparsame Ausgabengestaltung für die Finanzpolitik auch weiterhin von entscheidender Bedeutung ist. Eine Politik der strikten Ausgabenbegrenzung ist weiter erforderlich; daher muß das Ausgabenwachstum der Gebietskörperschaften insgesamt auf jährlich bis zu 3 v.H. begrenzt werden. In diesem Rahmen bleibt es Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, durch Umschichtung in den Haushalten den Anteil wachstumsfördernder Ausgaben zu erhöhen."

2. Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein Westfalen

2.1. Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer

Für das Jahr 1988 sind die Anteile von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen gesetzlich noch nicht festgelegt worden. Die Ausgleichsverhandlungen werden voraussichtlich im Herbst 1987 beginnen. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung wird der Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern auf der Grundlage der im Siebten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (BGBl. I S. 2354) enthaltenen Verteilungsregel vorläufig abgewickelt werden. Der Bund erhält danach 65 vH, die Länder 35 vH des Umsatzsteueraufkommens. Die Entwicklung seit 1970 ist folgender Übersicht zu entnehmen:

<u>Jahr</u>	<u>Bund</u>	<u>Länder</u>
	<u>in vH</u>	
1970	70	30
1971	70	30
1972	65	35
1973	65	35
1974	63	37
1975	68,25	31,75
1976	69	31
1977	69	31
1978	67,5	32,5
1979	67,5	32,5
1980	67,5	32,5
1981	67,5	32,5
1982	67,5	32,5
1983	66,5	33,5
1984	65,5	34,5
1985	65,5	34,5
1986	65	35
1987	65	35

2.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplan-Entwurf 1988

- ohne Bundesergänzungszuweisungen -

In mehr als 100 Einnahmetiteln des Haushaltsplan-Entwurfs 1988 (Hauptgruppen 2 und 3) fließen dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt rd. 4,7 Mrd. DM (Vorjahr 4,3 Mrd. DM) aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes (einschl. Schuldenaufnahmen beim Bund) zu.

Auf Schuldendiensthilfen (Gr.-Nr. 221) und die Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Gr.-Nr. 231) entfallen zusammen 255,9 Mio. DM (Vorjahr 264,5 Mio. DM). Die übrigen Geldleistungen, insbesondere

- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG,
- im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG,
- als Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG,
- aufgrund von Geldleistungsgesetzen nach Art. 104 a Abs. 3 GG,
- im Zusammenhang mit Aufwendungen für Kriegsfolgekosten nach Art. 120 GG,

sind mit quotenmäßiger Angabe, in welcher Höhe Bund und Land NRW Zahlungen leisten und mit der Höhe der Bundesleistungen in der nachstehenden Übersicht aufgelistet. Um die Übersichtlichkeit und Überschaubarkeit zu wahren, wurde auf solche Einzeltitel verzichtet, bei denen die Bundesleistung 1988 weniger als 4 Mio. DM betragen wird\*).

-----  
\*) In Titel-Zusammenfassungen sind auch Einzeltitel mit weniger als 4 Mio. DM Ansatz enthalten.

Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen  
- ohne Schuldendiensthilfen (Gr.-Nr. 221) und Erstattungen  
von Verwaltungsausgaben (Gr.-Nr. 231) -

Art der Leistung	Quoten (in v.H.)		Zahlungen Bund (in Mio.) - LHH 1988 (Entwurf) -		
	Bund	NRW	Kapitel	Titel	Betrag
<u>1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG:</u>					
- Verbesserung der Agrarstruktur					
- Produktionsbedingungen )	60	40	10 030	alle Titel 251 u. 331 (ohne Kap. 10 030 Titel 251 35)	139,0
- Wasserwirtschaft )			10 040		
- Marktstruktur )			10 050		
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	50	50	08 030	331 10	42,9
- Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken	50	50	06 020	331 20	210,8
<u>2. Zusammenwirken von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG</u>					
- Wissenschaftliche Forschung					
- 8 Einrichtungen mit Sitz in NRW	50	50	Bundesmittel fließen unmittelbar an die Einrichtungen, Gesamtbetrag rd. 34 Mio.		
- Schul- und Modellversuche	50	50	05 300	251 10	4,5

Art der Leistung	Quoten (in v.H.)		Zahlungen Bund (in Mio.) - LHH 1988 (Entwurf) -		
	Bund	NRW	Kapitel	Titel	Betrag
<b>3. Finanzhilfen nach</b>					
<u>Art. 104 a Abs. 4 GG</u>					
- Verbesserung der Verkehrs- verhältnisse der Gemeinden					
- kommunaler Straßenbau	60 (Gemeindeanteil 20 v.H.)	20	11 500	331 10	350,6
- Verkehrswege, ÖPNV (ohne DB)					
- Stadtbahn	60 (Gemeindeanteil 10 v.H.)	30	11 470	331 10	290,2
- Stadtsanierung, -entwick- lung (Städtebauförderungs- gesetz)	43,1 (Gemeindeanteil 20 v.H.)	36,9	11 040	331 10	200,0
- Wohnungsbau					
- sozialer Wohnungsbau	Quotenvorgabe des Bundes (90 - 10)		11 050	311 11) - 18) 331 10) 331 20)	297,5
- Bausparzwischen- finanzierung (auslaufend)	90	10	11 060	251 00	5,3
- Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (auslaufend)	50	50	11 060	331 20	14,0
- Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm	50	50	08 040	331 30	7,0
- Zukunftsprogramm "Montan-Regionen"	66,7	33,3	14 020	331 10	333,3
<b>4. Ausgaben aufgrund von Geld- leistungsgesetzen nach</b>					
<u>Art. 104 a Abs. 3 GG</u>					
- Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentl. Rechts und Gemeinden (GV)	100	0	14 020	241 00	270,0

Art der Leistung	Quoten (in v.H.)		Zahlungen Bund (in Mio.) - LHH 1988 (Entwurf) -		
	Bund	NRW	Kapitel	Titel	Betrag
- Wohngeld	50*	50	11 060	241 10	802,0
- Gasölverbilligung Landwirtschaft	100	0	10 030	251 35	100,0
- Ausbildungsförderung					
- Schulbereich	65	35	05 030	251 20	68,3
- Hochschulbereich	65	35	06 030	251 10) 331 10)	331,7
- Sicherung des Unterhalts von Kindern (Unterhaltsvorschuß- gesetz)	50	50	07 050	241 00	35,0

### 5. Sonstige

- Im Zusammenhang mit Aufwen-  
dungen für Kriegsfolgelasten  
(Art. 120 GG) u.a.:

- Entschädigungslasten (Wiedergutmachung)	50	50	03 810	241 10	252,0
- Munitionsräumung	50	50	03 310	241 10	19,7
- Ausgleichsforderungen Bund					
- Zinsen	50	50	14 650	241 10	15,3
- Tilgung	100	0	14 650	241 20	61,8
- Versorgungslasten	100	0)	) 14 710 0) 14 730 ) 14 760	241 00 241 00 241 00	90,0 123,0 52,8
- Kriegsgräberpflege	100	0	03 020	241 00	8,0
- Kriegsopferfürsorge	100	0	07 090	241 11) - 18) 311 10) - 30)	306,6
- Im Zusammenhang mit der Teilung Deutschlands					
- Zuschüsse an DDR-Besucher	100	0	07 060	241 10	19,0

\*) Zusätzlich übernimmt der Bund im Zuge der finanzneutralen Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder seit dem 1. Januar 1985 einen Festbetrag von insgesamt 282,0 Mio. DM von der den Ländern verbleibenden Hälfte. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen 122 Mio. DM, die im Haushaltsansatz berücksichtigt sind.

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentliche Veränderungen zu verzeichnen:

Erhöhungen:

- Kap. 11 040, Titel 331 10 + 145,0 Mio. DM  
(Finanzhilfen nach dem Städtebauförderungsgesetz)
- Kap. 11 060, Titel 241 10 + 40,0 Mio. DM  
(Anteil des Bundes an den Aufwendungen für Wohngeld)
- Kap. 14 020, Titel 331 10 + 333,3 Mio. DM  
(Zukunftsprogramm "Montan-Regionen")
- Kap. 14 710, 14 730 und 14 760 + 49,8 Mio. DM  
jeweils Titel 241 00  
(Erstattung von Versorgungsbezügen)

Minderungen:

- Kap. 03 810, Titel 241 10 ./.. 16,8 Mio. DM  
(Erstattung von Entschädigungslasten der Wiedergutmachung)
- Kap. 06 030, Titel 251 10 und 331 10 ./.. 27,8 Mio. DM  
(Ausbildungsförderung im Hochschulbereich)
- Kap. 08 040, Titel 331 30 ./.. 21,0 Mio. DM  
(Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm)
- Kap. 11 050, Titel 311 11 - 18 ./.. 69,5 Mio. DM  
                  331 10 + 20  
(Darlehen und Zuweisungen des Bundes für den Wohnungsbau)
- Kap. 11 060, Titel 251 00 ./.. 18,8 Mio. DM  
(Bausparzwischenfinanzierung)

### 3. Finanzausgleich unter den Ländern

Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 28. August 1969 ( BGBl. I S. 1432 ) erfolgt die Angleichung der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder horizontal, d.h. unter den Ländern, in zwei Stufen, nämlich

- bei der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer unter den Ländern, indem dieser den einzelnen Ländern nicht wie andere Steuern nach dem örtlichen Aufkommen, sondern grundsätzlich entsprechend ihrer Einwohnerzahl zusteht und - davon abweichend- bis zu einem Viertel des Länderanteils an der Umsatzsteuer zur Vorweganhebung der Steuereinnahmen der Länder mit unterschiedlicher Steuerkraft verwendet wird und
- durch den sich der Steuerverteilung anschließenden Länderfinanzausgleich, d.h. in Form von aus Beiträgen ausgleichspflichtiger Länder geleisteten Zuweisungen an ausgleichsberechtigte Länder (Ausgleichsleistungen).

Nachdem das Land erstmals im Jahr 1985 eine Ausgleichsleistung im Länderfinanzausgleich in Höhe von 90 Mio DM erhalten hatte, wird es aus heutiger Sicht in den Jahren 1987 und 1988 rd. 360 bzw. rd 130 Mio DM erhalten. In der Zeit von 1950 bis 1980 hatte Nordrhein-Westfalen insgesamt 11,2 Milliarden DM Ausgleichsbeiträge an ausgleichsberechtigte Länder geleistet.

Die Entwicklung des Länderfinanzausgleichs seit 1970 ist in der folgenden Zusammenstellung aufgezeigt (wegen seiner Sonderstellung ist das Land Berlin nicht am Länderfinanzausgleich beteiligt, sondern erhält stattdessen vom Bund Finanzzuweisungen):

Ausgleichspflichtige Länder:

Zeit- raum	Nordrhein Westfalen	Baden- Württemberg	Hessen	Hamburg	Zusammen
in Mio DM					
1970	316,9	314,4	290,0	294,0	1215,3
1971	368,1	380,4	195,8	345,0	1289,3
1972	343,8	592,4	309,6	309,9	1555,7
1973	341,2	590,3	363,1	331,2	1625,8
1974	572,2	508,4	321,4	508,0	1910,0
1975	433,5	660,5	206,1	544,2	1844,3
1976	504,6	719,3	192,0	541,5	1957,4
1977	357,8	1057,9	258,4	618,2	2292,3
1978	122,2	1087,4	471,2	584,6	2265,4
1979		1135,6	517,7	832,5	2485,8
1980	76,3	1504,1	297,7	313,2	2191,3
1981		1638,3	357,7	426,7	2422,7
1982		1788,7	279,9	430,9	2499,5
1983		1428,5	331,7	386,0	2146,2
1984		1461,0	574,8	294,4	2330,2
1985		1444,1	724,6	406,7	2575,4
1986		1745,6	783,1	198,9	2727,6
+) 1987		1989,5	887,1	263,0	3139,6
o)					

-----  
+) Vorläufige Abrechnung 1986

o) Steuerschätzung vom Mai 1987

Ausgleichsberechtigte Länder:

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Zeit- raum	Nordrh.- Westf.	Bayern	Nieder- sachsen	Rheinl.- Pfalz	Schl.- Holstein	Saar- land	Bremen Zusammen
in Mio DM							
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
1970	148,2	407,3	228,4	199,1	142,8	89,5	1215,3
1971	198,9	450,5	238,7	207,9	143,0	50,3	1289,3
1972	178,3	610,7	291,5	246,9	155,6	72,6	1555,6
1973	167,0	679,4	247,7	276,7	184,6	70,5	1625,9
1974	346,4	742,8	298,6	272,7	194,8	54,8	1910,1
1975	368,5	717,6	294,3	239,4	178,9	45,4	1844,1
1976	332,1	768,3	340,7	269,3	195,6	51,5	1957,5
1977	399,3	929,1	286,6	321,8	210,9	144,7	2292,4
1978	299,0	885,7	355,5	354,4	216,0	154,8	2265,4
1979	327,9	1002,2	291,1	401,6	228,0	235,0	2485,8
1980	402,6	753,5	246,7	323,0	287,3	178,2	2191,3
1981	268,3	1007,0	302,9	423,0	260,8	160,7	2422,7
1982	162,6	1128,6	278,3	428,1	262,7	239,2	2499,5
1983	134,5	704,2	255,5	486,1	304,6	261,3	2146,2
1984	41,3	835,8	284,0	524,6	333,0	311,5	2330,2
1985	90,7	27,5	826,8	374,3	564,1	359,2	332,7
1986		48,3	856,2	379,4	616,2	382,0	445,5
+) 1987	363,5		1036,2	276,5	637,9	392,7	432,8
o)							3139,6

-----  
+) Vorläufige Abrechnung 1986

o) Steuerschätzung vom Mai 1987

Bis 1982 war der Länderfinanzausgleich auf einen Ausgleich der Steuerkraft beschränkt. Nach der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 werden ab 1983 auch die Einnahmen aus der bergrechtlichen Förderabgabe auf die inländische Erdöl- und Erdgasgewinnung teilweise mit einbezogen, und zwar ab 1983 zu einem Drittel und ab 1986 zur Hälfte. Mit Urteil vom 24. Juni 1986 hat das Bundesverfassungsgericht diese Regelung für insoweit unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt, als sie nicht die volle Einbeziehung der Erträge aus der bergrechtlichen Förderabgabe in den Länderfinanzausgleich mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 1987 vorsieht.

Nach dem Urteilsspruch sind mit Wirkung ab dem Ausgleichsjahr 1987 ferner die Grunderwerbsteuer, die Feuerschutzsteuer und die Spielbankabgabe in die Berechnungen des Finanzausgleichs einzubeziehen. Sonderbedarfe einzelner Länder -mit Ausnahme der Sonderbelastungen aus der Unterhaltung und Erneuerung der Seehäfen- sind künftig nicht mehr zu berücksichtigen.

Welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts für das Haushaltsjahr 1987 sowie die folgenden Ausgleichsjahre zugunsten Nordrhein-Westfalens haben wird, hängt vom Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes ab, mit dessen Abschluß frühestens zum Ende des Jahres 1987 zu rechnen ist.

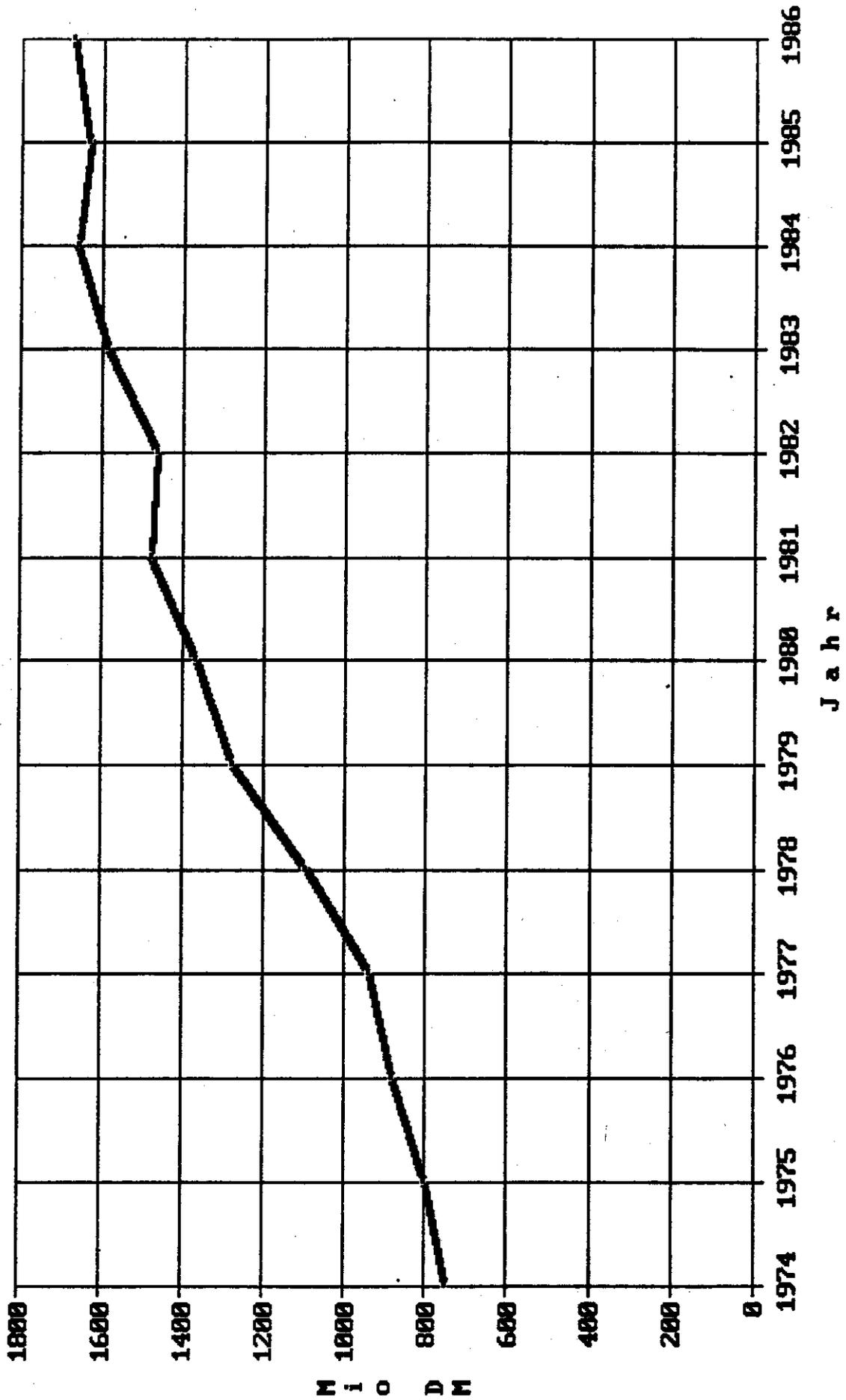
#### 4. Bundesergänzungszuweisungen

Zur weiteren Minderung der Finanzkraftunterschiede erhielten die leistungsschwachen Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein in den Jahren 1970 und 1971 Ergänzungszuweisungen des Bundes in Höhe von jeweils 100 Millionen DM sowie in den Jahren 1972 und 1973 von jeweils 550 Millionen DM. Ab 1974 wurden die Ergänzungszuweisungen auf jährlich 1,5 vom Hundert des Umsatzsteueraufkommens festgelegt (§ 11 a des Finanzausgleichsgesetzes). Seit dem Ausgleichsjahr 1986 wurde auch Bremen in den Kreis der Empfängerländer aufgenommen.

In den Jahren 1974 bis 1986 zahlte der Bund Ergänzungszuweisungen in folgender Höhe

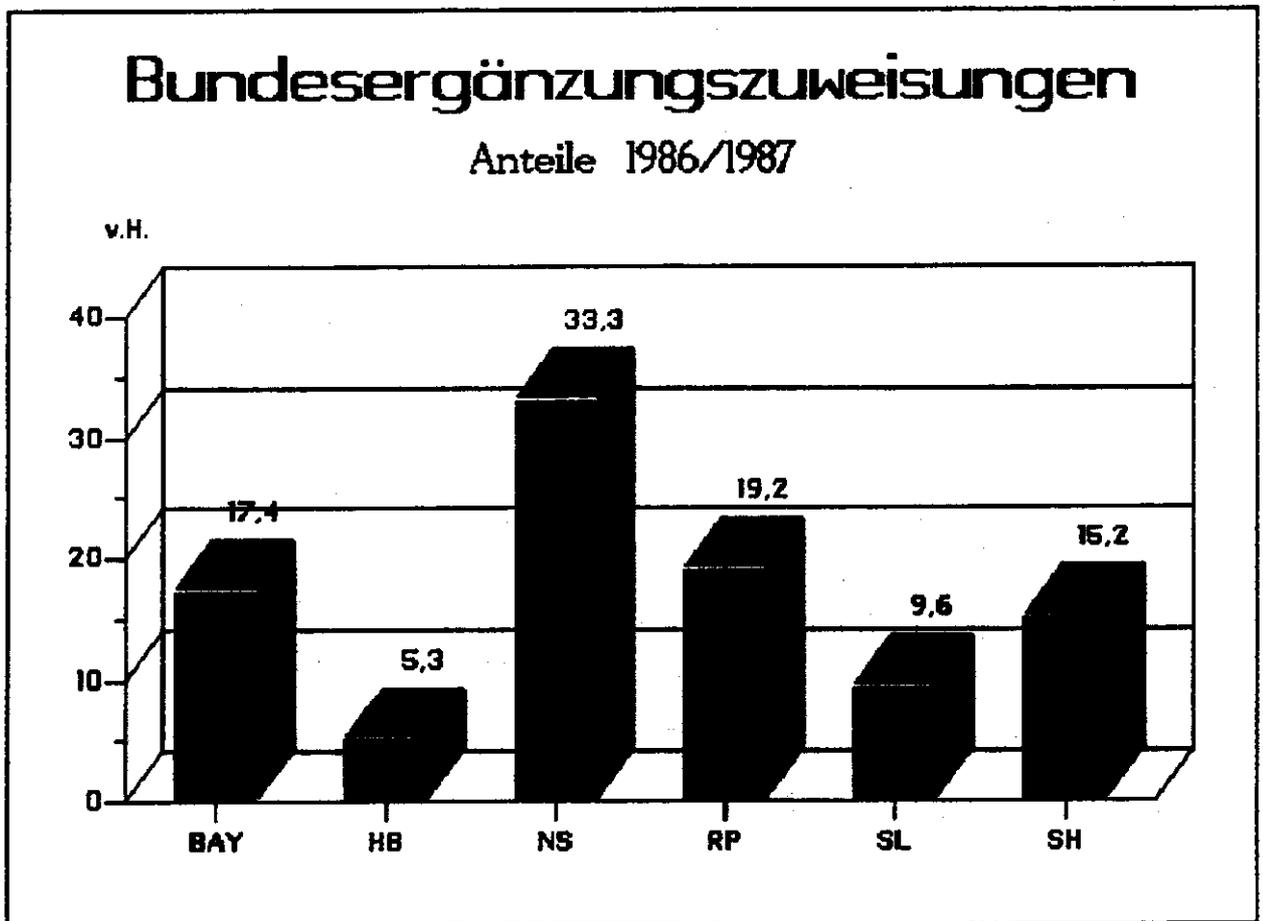
<u>Jahr</u>	<u>Mio DM</u>	<u>Jahr</u>	<u>Mio DM</u>
1974	750	1980	1.366
1975	802	1981	1.479
1976	883	1982	1.464
1977	939	1983	1.586
1978	1.096	1984	1.660
1979	1.278	1985	1.634
		1986	1.674

# Volumen der Bundesergänzungszuweisungen



Der Absicht der Bundesregierung, die Höhe der Bundesergänzungszuweisungen ab 1988 auf 1,775 Mrd. DM jährlich zu plafondieren, hat der Bundesrat am 10. Juli 1987 einmütig widersprochen.

Die Anteile der leistungsschwachen Länder an den Bundesergänzungszuweisungen waren bislang gesetzlich in Vom-Hundert-Sätzen festgesetzt. Sie betragen für die Ausgleichsjahre 1986 und 1987:



Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings durch sein Urteil vom 24. Juni 1986 diese Verteilungsregelung für verfassungswidrig erklärt, weil sie nach langjährig festgelegten Anteilsschlüsseln erfolgte, bei denen zwischenzeitliche Änderungen in der Finanzsituation der Empfängerländer unberücksichtigt blieben. Für die notwendige Neuregelung stellt das Urteil eine Anhebung der allgemeinen Finanzkraft finanzschwacher Länder, die Berücksichtigung von Sonderlasten oder die Verbindung beider Kriterien zur Wahl des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber ist dabei an ein föderatives Gleichbehandlungsgebot gebunden, das aus dem Bundesstaatsprinzip und dem allgemeinen Gleichheitssatz folgt. Berücksichtigt er Sonderlasten, so muß er diese benennen und begründen. Nach diesen vom Verfassungsgericht festgelegten Grundsätzen beansprucht das Land Nordrhein-Westfalen, in den Kreis der Empfängerländer von Bundesergänzungszuweisungen einbezogen zu werden; einerseits ist die Finanzkraft des Landes unterdurchschnittlich; andererseits können Sonderlasten in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM (derzeit rd. 2,5 vH des Haushaltsvolumens Nordrhein-Westfalens) nachgewiesen werden, die aus der Belastung des Landeshaushalts durch die Ausgaben für die deutsche Steinkohle herrühren; vergleichbare Sonderlasten anderer Länder sind nicht ersichtlich.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sieht vor, die künftige Gewährung der Bundesergänzungszuweisungen im Grundsatz an den Finanzkraftverhältnissen der finanzschwachen Länder auszurichten; nach den Berechnungen der Bundesregierung soll Nordrhein-Westfalen im Jahr 1987 danach 127 Mio DM erhalten. Daneben sollen gegenüber den Ländern Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein Sonderaspekte in Höhe von insgesamt 275 Mio DM berücksichtigt werden.

Nach dem Urteil sind auch die Nachteile auszugleichen, welche ab dem Haushaltsjahr 1983 jene Länder erlitten haben, die bisher bei den Bundesergänzungszuweisungen entgegen den hierfür geltenden verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht berücksichtigt worden sind. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht dazu vor, Bremen in den Jahren 1987 und 1988 je 100 Mio DM und Nordrhein-Westfalen im Jahr 1987 75 Mio DM als Nachteilsausgleich zu zahlen.

5. Kommunal Finanzen in Nordrhein-Westfalen

- Ergebnisse einer Auswertung des Innenministers -

- Konsolidierungserfolg  
der NRW-Kommunen in  
der Vergangenheit  
unbestreitbar;  
allerdings
1. In den vergangenen Haushaltsjahren war die kommunale Haushaltswirtschaft in Nordrhein-Westfalen durch besondere Konsolidierungsanstrengungen geprägt. Die kommunalen Haushaltsstrukturen haben sich dabei bis einschließlich 1984 noch beständig verbessert. Der Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung der Kommunen (Jahresergebnisse der Kassenstatistik ohne besondere Finanzierungsvorgänge) hat sich wie folgt entwickelt:
- Noch im Jahre 1981 war ein hohes Finanzierungsdefizit von rd. 3,4 Mrd. DM festzustellen. Im Jahre 1982 zeigten sich die Folgen der fortschreitenden Konsolidierung mit einem Finanzierungsdefizit von rd. 1,8 Mrd. DM, das schließlich im Jahre 1983 auf 0,3 Mrd. DM abgebaut werden konnte. Im Haushaltsjahr 1984 ist dann erstmals ein Finanzierungsüberschuß von rd. 129 Mio DM entstanden. Danach ergab sich allerdings wieder eine ungünstigere Entwicklung mit einem Finanzierungsdefizit von 0,6 Mrd. DM in 1985 und schließlich von 1,1 Mrd. DM in 1986.
- Finanzierungssaldo  
entwickelt sich negativ:  
- - Finanzierungsdefizit  
der Kommunen in NRW  
1986 1,1 Mrd. DM

Eine ähnliche Entwicklung ergab sich bei den Rechnungsfehlbeträgen der kommunalen Verwaltungshaushalte nach den jeweiligen Jahresrechnungen:

1981:	560 Mio DM
1982:	721 Mio DM
1983:	645 Mio DM
1984:	537 Mio DM
1985:	610 Mio DM

Nach einem vorläufigen Ergebnis einer Umfrage des Innenministers haben sich die Rechnungsfehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte schließlich in 1986 wiederum leicht auf 518 Mio DM vermindert. Allerdings muß für 1987 mit einem deutlichen Anstieg der Fehlbeträge gerechnet werden. In den beschlossenen Haushaltssatzungen der Kommunen für 1987 wurden nämlich Fehlbeträge in Höhe von rd. 808 Mio DM ausgewiesen. Nach den Erfahrungen der Vorjahre geht der Innenminister davon aus, daß sich in den kommenden Verwaltungshaushalten schließlich Rechnungsfehlbeträge in einer Größenordnung von um 600 Mio DM ergeben werden.

- mit Anstieg der Rechnungsfehlbeträge ist zu rechnen:

- - Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte 1987  
808 Mio DM

Soziale Leistungen als wesentlicher Belastungsfaktor:

2. Als wesentlicher Belastungsfaktor der kommunalen Haushaltswirtschaft haben sich zunehmend die Ausgaben für soziale Leistungen erwiesen. Allein im Zeitraum zwischen 1982 und 1986 haben die sozialen Leistungen der Kommunen von rd. 7,1 Mrd. DM auf rd. 9,4 Mrd. DM

- Steigerungsrate  
1985 und 1986  
Über 10 v.H.
- 1987 werden in NRW  
10 Mrd. DM für  
Sozialleistungen  
ausgegeben sein.
- Zusatzbelastung  
durch anhaltende  
Arbeitslosigkeit  
(Dt. Bundesbank)

um rd. 2,3 Mrd. DM = + 32 v.H. zugenommen. Besonders die Zuwachsraten in 1985 von + 10,0 v.H. und in 1986 von + 10,3 v.H. beweisen die enormen Zuwachsbelastungen der kommunalen Haushaltswirtschaft. Nach dem Halbjahresergebnis 1987 muß in diesem Jahr erneut mit einem erheblichen Anstieg der sozialen Leistungen gerechnet werden (Halbjahresergebnis + 9,9 v.H.); zum Jahresende 1987 werden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit Sicherheit über rd. 10 Mrd. DM für soziale Leistungen ausgegeben haben. Die Gemeinden können die Ursachen für diese Entwicklung nur wenig beeinflussen. Die Zusatzbelastungen ergeben sich infolge der anhaltenden Arbeitslosigkeit. Zu den Ursachen hat auch die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht Juli 1987 festgestellt: "Für die wachsende Belastung der Gemeinden war ausschlaggebend, daß die kommunalen Sozialausgaben weit überwiegend aus Aufwendungen für die Sozialhilfe bestehen, die in den letzten fünf Jahren stark zugenommen haben. Neben einer steigenden Zahl von Asylsuchenden beanspruchten vor allem immer mehr Arbeitslose Sozialhilfeleistungen. Die wachsende Bedeutung der Arbeitslosigkeit als Ursache für die Leistungsgewährung kommt auch darin zum Ausdruck,

daß die Ausweitung des Empfängerkreises der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt seit 1981 ausschließlich auf die höhere Zahl unterstützter Personen im Alter bis zu 65 Jahren zurückzuführen ist."

- Erhöhte Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege infolge veränderter Altersstruktur verschärft ungelöstes Problem der Pflegeleistungen

Im weiteren werden die sozialen Leistungen durch erhöhte Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege infolge der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung ungünstig beeinflusst. Das ungelöste Problem der Pflegekostenentwicklung für die Unterbringung alter und behinderter Menschen in Pflegeeinrichtungen ist seit langem bekannt. Die Länder haben dazu verschiedene Lösungsvorschläge unterbreitet; gleichwohl wurde dieses Problem der sozialen Belastung alter und behinderter Menschen bei gleichzeitig notwendiger finanzieller Entlastung der kommunalen Sozialhilfe bisher durch den Bund nicht gelöst.

3. Die kommunalen Spitzenverbände haben mehrfach darauf hingewiesen, daß die finanzwirtschaftliche Konsolidierung in den achtziger Jahren bei den Kommunen durch einen deutlichen Investitionsverfall erkaufte werden mußte. Bei den nordrhein-westfälischen Kommunen konnte

Talfahrt der kommunalen Investitionen zwar gebremst;

- fehlende kommunale Eigenmittel lassen erneuten Rückgang befürchten

in den beiden vergangenen Jahren die Talfahrt der Sachinvestitionen gebremst werden. Hatten sich die Sachinvestitionen von rd. 11,5 Mrd. DM in 1980 beständig bis einschließlich 1984 auf schließlich 7,7 Mrd. DM zurückentwickelt, haben sie in 1985 auf 8,1 Mrd. DM um + 5,6 v.H. und schließlich in 1986 auf 8,5 Mrd. DM um + 4,7 v.H. wieder zugenommen. Bei einer sich verschlechternden Einnahmeausstattung in den folgenden Jahren muß davon ausgegangen werden, daß sich die kommunalen Sachinvestitionen erneut deutlich vermindern werden, obwohl wichtige Zukunftsaufgaben (z.B. im Umweltschutz, bei der Altlastensanierung, der Wohnumfeldverbesserung, Abwasserbeseitigung) auf kommunale Initiativen warten.

4. Durch die zurückhaltende Neuverschuldung bei gleichzeitig zinsminderndem Kapitalmarktniveau haben sich in den vergangenen Jahren für die kommunale Haushaltswirtschaft bei den Zinsausgaben Entlastungseffekte ergeben. Die kommunalen Zinsausgaben in Nordrhein-Westfalen sind von rd. 3,0 Mrd DM in 1982 danach beständig zurückgegangen. Im Jahre 1986 betragen die Zinsausgaben rd. 2,7 Mrd DM.

Weitere Entlastungseffekte bei Zinsausgaben sind nicht zu erwarten

Mit den nunmehr wieder deutlich zunehmenden Finanzierungsdefiziten geht auch eine Steigerung der kommunalen Neuverschuldung einher, da eigene freie Finanzmittel in den kommunalen

Verwaltungshaushalten bei den bestehenden strukturellen Belastungen (Sozialhilfe) für die notwendigen Investitionsfinanzierungen nicht zur Verfügung stehen. Bei dem erreichten Zinstal ist auch nicht mehr auszuschließen, daß die Zinssätze für Kredite in Bewegung geraten. Auch hier werden also die Kommunen in den folgenden Jahren mit höheren Belastungen rechnen müssen.

Nach restriktiven Personal- und Sachausgaben ab 1985 Anstiegsbelastung unverkennbar:

- Deckung des aufgestauten Unterhaltungsbedarfs notwendig
- im Personalbereich erste Konsequenzen durch Übernahme neuer Aufgaben und Engagement bei ABM

5. Die Entwicklung des kommunalen Personal- und Sachaufwandes war lange Zeit Motor der finanzwirtschaftlichen Konsolidierung. In den Jahren 1982 bis 1984 waren die Personalausgaben nur um jeweils + 1,3 v.H., + 1,0 v.H. und + 1,0 v.H. angestiegen; der laufende Sachaufwand konnte in den Jahren 1982 und 1983 sogar leicht gesenkt werden. Ab 1985 ist aber eine Anstiegsbelastung unverkennbar: die Personalausgaben sind 1985 um + 3,8 v.H. und schließlich 1986 um + 5,7 v.H. angestiegen; der laufende Sachaufwand erhöhte sich 1985 um + 6,9 v.H. und 1986 um + 2,8 v.H. Während beim laufenden Sachaufwand der durch Sparmaßnahmen aufgelaufene Unterhaltungsbedarf gedeckt werden mußte, zeigten sich in der Entwicklung der Personalausgaben die Konsequenzen durch Übernahme neuer Aufgaben durch die Kommunen (z.B. im Bereich des Umweltschutzes) und des zusätzlichen Engagements bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

6. Nach 1980 haben die Kommunen Nordrhein-Westfalen im Bereich ihrer eigenen Einnahmen den Kostendeckungsgrad ihrer kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr) kontinuierlich durch höhere Gebühren, Entgelte oder Pflegesätze gesteigert. Im Zeitraum zwischen 1980 und 1985 ergibt sich hier ein Einnahmenezuwachs von 3,8 Mrd DM auf 5,3 Mrd DM (= + 39,5 v.H.). Im Bereich der eigenverantwortlichen Einnahmenpolitik erfolgte mithin mehr als nur eine Anpassung an die Kostenentwicklung. Der Vorrang einer speziellen Einnahmedeckung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen (§ 63 Abs. 2 GO NW) wird damit stärker als in der Vergangenheit beachtet. Dieser gesetzliche Grundsatz ist im Zuge der notwendigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte wieder mehr in den Vordergrund kommunalpolitischer Entscheidungen gerückt; dabei werden auch die Kalkulationsgrundlagen im Rahmen betriebswirtschaftlicher Gebührenbedarfsberechnungen mit einbezogen.

Weitere Erhöhung der Entgelte bei kommunalen Einrichtungen

7. In letzter Zeit erhobene Vorwürfe zu einem mangelnden Sparwillen der kommunalen Ebene sind nicht berechtigt. Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben im Verlauf der achtziger Jahre in vielen Bereichen ihrer Haushaltswirtschaft Möglichkeiten kostengerechter kommunaler Aufgabenerfüllung untersucht und umgesetzt. In vielen

Land hilft strukturell belasteten Städten:

- In Einzelfällen Haushaltssicherungskonzepte notwendig

Städten wurden besondere Sparpakete erarbeitet und beschlossen, deren Erfolg sich auch in der Ausgabenentwicklung und der Entwicklung der Rechnungsfehlbeträge der Verwaltungshaushalte gezeigt haben. In einigen wirtschaftsstrukturell belasteten Städten konnten allerdings aufgelaufene Rechnungsfehlbeträge der Vorjahre aus eigenen Anstrengungen in einem vertretbaren Zeitraum nicht beseitigt werden. Das Land hilft diesen Städten durch Gewährung einer finanziellen Hilfe zum Abbau von Rechnungsfehlbeträgen aus Vorjahren. Diese Hilfe ist von einem Haushaltssicherungskonzept abhängig, in dem alle möglichen Konsolidierungsmaßnahmen (Einnahmeverbesserungen und/oder Ausgabereduzierungen) festgelegt sind. Die mit der Haushaltssicherung für 1987 verfolgten Ziele konnten insoweit voll erreicht werden, als im gesamten bei den betroffenen Städten für dieses Jahr kein neuer (über die veranschlagten Fehlbeträge aus Vorjahren hinausgehender) originärer Fehlbedarf mehr ausgewiesen werden mußte.

8. Der Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen hatte einen wesentlichen Anteil an dem allgemeinen Konsolidierungserfolg der kommunalen Ebene.

Positive Entwicklung der kommunalen Steuern;

Die gesamten kommunalen Steuereinnahmen - netto - haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die Zuwächse betragen in 1984 + 6,5 v.H., in 1985 + 5,1 v.H. und in 1986 + 6,2 v.H. gegenüber dem Vorjahr.

In Nordrhein-Westfalen war zu Beginn der achtziger Jahre deshalb eine besonders schwierige Lage entstanden, weil hier besonders viele Kommunen die damals abgeschaffte Lohnsummensteuer erhoben hatten. Die Folgen zeigen sich daran, daß die Gewerbesteuereinnahmen (einschließlich Lohnsummensteuer) des Jahres 1979 von rd. 8,2 Mrd DM erst im Jahre 1985 mit Gewerbesteuereinnahmen von rd. 8,4 Mrd DM wieder erreicht werden konnten; und dies trotz Hebesatzerhöhungen infolge der notwendigen Kompensation. In 1986 hat das Gewerbesteueraufkommen gegenüber 1985 um + 4,8 v.H. zugenommen.

Gleichwohl bleibt in bezug auf die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital weiter das Problem der entstandenen regionalen Disparitäten bestehen. Nach wie vor liegen die Gewerbesteuereinnahmen der kreisfreien Städte des Ruhrgebiets mit rd. 411 DM/E noch weit hinter den durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen der kreisfreien Städte außerhalb des Ruhrgebiets mit rd. 701 DM/E zurück (1985). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die entstandene Disparität sogar noch weiter verstärkt - während bei den Ruhrgebietsstädten ein Zuwachs nicht stattfand, erhöhte sich der Betrag bei den kreisfreien Städten außerhalb des Ruhrgebiets um rd. 10,6 v.H.

Gewerbesteuer:

- regionale Disparitäten bleiben

...

Einnahmeausfälle aus Steuerreformen des Bundes werden kommunale Haushaltssituationen erheblich verschlechtern

Sorgen der Kommunen sind berechtigt:

- Einnahmeausfälle verursachen höhere Defizite und massive Einschränkungen kommunaler Leistungen

9. Waren die kommunalen Steuern in den vergangenen Jahren wesentliches Standbein der kommunalen Finanzstruktur, wird sich künftig die Schere zwischen der unabdingbar notwendigen Ausgabenbelastung und der noch vorhandenen Einnahmeausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen infolge der Steuerreform des Bundes weit öffnen. Die Haushaltssituation der Kommunen wird sich mit dem Jahr 1988 insgesamt wesentlich verschlechtern. Selbst bei Fortsetzung des Konsolidierungskurses auf der vom Finanzplanungsrat empfohlenen Drei-Prozentlinie des Ausgabenwachstums sind als Folge der bundesgesetzlichen Eingriffe in die Steuereinnahmen der Gemeinden erhebliche Finanzierungsdefizite nicht zu vermeiden.

## VI. VERMÖGEN UND SCHULDEN DES LANDES

Das Land Nordrhein-Westfalen begnügt sich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung mit einem Vermögensnachweis und hat eine Vermögensrechnung bisher nicht eingeführt. Die nachfolgenden Übersichten sind daher das Ergebnis von Bestandsermittlungen.

Im Abschnitt "Schulden" sind diejenigen Schuldverpflichtungen des Landes zusammengefaßt, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung eines Landesschuldbuches für Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (SGV. NW 65) in Verbindung mit der dazu ergangenen Durchführungsverordnung vom 19. März 1949 (SGV. NW 65) verwaltet werden.

### 1. Grundbesitz

Der Grundbesitz verteilt sich auf die einzelnen Verwaltungszweige nach dem Stande vom 31. Dezember 1986 wie folgt:

Verwaltungszweige	Verwaltungs- vermögen	Finanz- vermögen	Insgesamt	mehr/weniger gegenüber dem Vorjahr
	Mio. DM			
Landtag	26,1	-	26,1	-
Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-
Innenminister	691,6	-	691,6	+ 16,4
Justizminister	1.291,7	-	1.291,7	+ 90,4
Kultusminister	96,3	3,3	99,6	-
Minister für Wissenschaft und Forschung	7.046,2	15,7	7.061,9	+ 129,3
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	181,2	-	181,2	- 0,3
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	61,3	6,6	67,9	-
Minister für Bundesangelegenheiten	10,0	-	10,0	-
Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.423,8	116,9	1.540,7	+ 191,0
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	66,6	-	66,6	-
Finanzminister	580,2	-	580,2	+ 77,0
Landesrechnungshof	0,9	-	0,9	-
Allgemeine Finanzverwaltung	0,8	231,1	231,9	+ 7,8
Sondervermögen und Stiftungen	4,6	266,7	271,3	+ 0,6
Insgesamt	11.481,3	640,3	12.121,6	+ 512,2

Der Wert des Grundbesitzes des Landes ist zum 31. Dezember 1986 gegenüber 1985 um rund 512 Mio. DM höher ausgewiesen. Die Wertsteigerung ist hauptsächlich auf die Neubautätigkeit im Bereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, des Ministers für Wissenschaft und Forschung, des Justizministers und des Finanzministers zurückzuführen.

Bei der Bewertung des Grundvermögens gilt als Bewertungsmaßstab grundsätzlich der Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Für alle am 31. März 1953 vorhandenen Gebäude wurde als Bewertungsmaßstab einheitlich der Neubauwert 1936, das sind 135 v.H. des Friedensneubauwertes von 1914, unter Berücksichtigung der durch Alter bedingten technischen Wertminderungen zugrundegelegt. Außergewöhnliche Verschlechterungen des baulichen Zustandes durch Kriegsschäden oder sonstige Mängel sind mit einem Prozentsatz besonders abgesetzt. Den tatsächlichen Werten wird dieser Bewertungsmaßstab nicht immer voll entsprechen. Nach Abwägung aller Umstände erschien er jedoch am geeignetsten, um zu einer einheitlichen, vergleichbaren und vorsichtigen Vermögensbewertung der öffentlichen Hand zu gelangen.

Nach dem 31. März 1953 durch Neubau-, Anbau- oder Ausbau hinzugekommene Gebäudewerte sind mit dem Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgenommen.

Bei der Bewertung unbebauter Grundstücke und des Grund und Bodens bebauter Grundstücke ist der Anschaffungswert eingesetzt. Soweit dieser nicht bekannt war, ist der gemeine Wert nach § 9 des Bewertungsgesetzes angenommen.

Die einzelnen Grundstücke mit Angaben über Größe und Wert der Grundstücke und der Gebäude sind im Landesgrundbesitzverzeichnis aufgeführt.

Das " V e r w a l t u n g s v e r m ö g e n " umfaßt den Grundbesitz, der überwiegend zur unmittelbaren Erfüllung der Aufgaben der Landesverwaltung dient. Entsprechend seiner Zweckbestimmung ist dieses Vermögen in der Regel ertraglos. Zum Verwaltungsvermögen gehören ferner die "Liegenschaften im Gemeingebrauch".

Alle übrigen, d.h. nicht für die Verwaltung des Landes zweckgebundenen Grundstücke sind als " F i n a n z v e r m ö g e n " ausgewiesen. Zum Finanzvermögen im engeren Sinne wird ferner gerechnet das Landesgestüt Warendorf. Weiter sind die Stiftungen mit Einnahmen aus der Forst- und Landwirtschaft als Finanzvermögen mit zweckgebundenen Erträgen aufgenommen.

Das Land Nordrhein-Westfalen besitzt noch 2 Domänen mit 73 ha Landfläche und einem Gesamtwert von 11.609.721 DM. Die hierfür geeigneten Teile der Domänen waren schon früher zur Besiedlung freigegeben worden.

Die Forsten des Landes umfassen 113.172 ha im Werte von 1.131.724.827 DM und bilden damit den weitaus größten Teil des Grundvermögens des Landes. Sie umfassen rund 13,5 v.H. der Gesamtwaldflächen im Lande. Von der landeseigenen Forstfläche entfallen 104.754 ha auf Holzboden, 8.417 ha auf Nichtholzboden.

## 2. Landesbetriebe

Das Staatsbad Oeynhausen ist der einzige Landesbetrieb im Sinne von § 26 der LHO. Das Bad dient der Förderung der Volksgesundheit. Nach dem z.Z. vorliegenden Jahresabschluß zum 31. Dezember 1986 beträgt das Anlagevermögen 79.472.302,19 DM, das Reinvermögen 77.999.060,06 DM. Nach dem Erfolgsplan ist für das Haushaltsjahr 1988 ein Verlust vom 2.800.000 DM zu erwarten.

## 3. Kapitalvermögen

### a) R ü c k l a g e n

Gemäß § 62 LHO führt das Land Nordrhein-Westfalen nur noch eine allgemeine Rücklage. Diese betrug am 31.12.1986 53 Mio. DM.

### b) S o n s t i g e s   K a p i t a l v e r m ö g e n

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht in Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen. Zu einem geringen Teil handelt es sich um auf das Land übertragene Forderungen aus Darlehen des früheren Haushalts für die britische Zone.

Daneben bestehen - abgesehen von geringfügigen, nicht zu Kapitalvermögen zu rechnenden Forderungen (z.B. aus Hinterlegungen, kurzfristig zu verrechnende Mietvorauszahlungen) - in kleinem Umfange Forderungen aus Restkaufgeldern und Wertzuwachsbeiträgen u.ä.

Auf Grund des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 2. April 1967 (GV. NW. S. 80) ist ein erheblicher Teil der Landeswohnungsbaudarlehen auf die Wohnungsbauförderungsanstalt übergegangen.

Die Forderungen betragen nach dem Stand vom Rechnungsabschluß 1986 (in Mio. DM):

Aufgabengebiet	(Mio. DM)
1. Allgemeine Dienste	1,1
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	31,9
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgaufgaben, Wiedergutmachung	1.247,5
4. Gesundheit, Sport und Erholung	131,0
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	5.620,6
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.834,9
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	655,9
8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen*)	252,5
9. Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	225,7
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	70,3
11. Landeswohnungsbauvermögen bei der Wohnungsbauförderungsanstalt	23.020,6
Insgesamt	33.092,0

\*) (Hierunter aus dem Haushalt der früheren britischen Zone übernommene Forderungen gegen die Postsparkasse 44,8 Mio. DM)

Ein sehr erheblicher Teil der Forderungen, insbesondere die Forderungen aus nachrangigen Wohnungsbaudarlehen sowie aus Darlehen für soziale Zwecke, ist sehr niedrig verzinslich oder unverzinslich. Bei einem Teil der Darlehen ist auch mit einer Umwandlung in Zuschüsse zu rechnen. Der Ertrag und der finanzwirtschaftliche Wert des Kapitalvermögens sind daher verhältnismäßig gering.

#### 4. Beteiligungen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt.

#### **Landesbeteiligungen**

Für die in Klammer angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

IM = Innenminister

KM = Kultusminister

MWF = Minister für Wissenschaft und Forschung

MAGS = Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

MWMT = Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

MURL = Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

MSWV = Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

FM = Finanzminister

K r e d i t i n s t i t u t e

	Nennkapital (DM)	Anteil		Anteil		Anteil andere Gesellschafter (v.H.)
		Nordrhein- Westfalen (DM)	andere Gesellschafter (DM)	Nordrhein- Westfalen (v.H.)	andere Gesellschafter (v.H.)	
1. Westdeutsche Landesbank Girozentrale Düsseldorf-Münster	1.815.315.985					
1. Land Nordrhein-Westfalen	783.543.990		213.333.333	43,16		11,75
2. Landschaftsverband Rheinland			213.333.333			11,75
3. Landschaftsverband Westfalen-Lippe			302.552.664			16,67
4. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband						
5. Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband			302.552.665			16,67
(FM)						
2. Deutsche Genossenschaftsbank, Frankfurt/Main	1.116.420.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		750.000		0,07		0,09
2. Bundesrepublik Deutschland			1.000.000			0,38
3. Länder der Bundesrepublik			4.285.000			
4. Genossenschaften und sonst. juristische Personen			1.110.385.000			99,46
(MURL)						
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main #1)	1.000.000.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen #2)		50.400.000		5,04		80,00
2. Bundesrepublik Deutschland #3)			800.000.000			14,96
3. Länder der Bundesrepublik #4)			149.600.000			
(FM)						

- \*1) Bisher eingezahlt 150.000.000 DM = 15 v.H.
- \*2) Bisher eingezahlt 7.560.000 DM = 15 v.H.
- \*3) Bisher eingezahlt 120.000.000 DM = 15 v.H.
- \*4) Bisher eingezahlt 22.440.000 DM = 15 v.H.

4. Deutsche Pfandbriefanstalt, Wiesbaden-Berlin	243.910.322			
1. Land Nordrhein-Westfalen			1,23	67,88
2. Bundesrepublik Deutschland		3.000.000		8,20
3. Deutsche Bundespost				8,20
4. Deutsche Beamtenversicherung				5,12
5. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder				3,28
6. Bundesausgleichsamt				1,64
7. Bundesanstalt für Arbeit				0,40
8. Deutsche Bundesbahn				2,65
9. 9 Länder der Bundesrepublik				
10. Städte, Kreise, Heimstättengesellschaften und sonstige Anteilseigner (HSWV)				
		3.418.384		1,40

---

Zusammen Anteil Nordrhein-Westfalen 837.693.990

Wohnungs- und Siedlungsunternehmen

	Nennkapital		Anteil		Anteil		Anteil	
	(DM)	(DM)	Nordrhein- Westfalen (DM)	andere Gesellschafter (DM)	Nordrhein- Westfalen (v.H.)	Gesellschafter (v.H.)	andere Gesellschafter (v.H.)	andere Gesellschafter (v.H.)
5. Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein- Westfalen, Düsseldorf	100.000.000		100.000.000		100,00			
Land Nordrhein-Westfalen (MSWV)								
6. Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH, Düsseldorf	55.204.100		30.944.600		56,06			19,44 10,18 9,60
1. Land Nordrhein-Westfalen				10.732.000				2,07
2. Westd. Landesbank Girozentrale				5.619.600				2,65
3. Landesvers.-Anstalt Rheinprovinz				5.300.000				
4. Landesvers.-Anstalt Westfalen								
5. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, Düsseldorf				1.140.300				
6. 113 weitere Gesellschafter (Städte, Kreise, Verbände und gewerbliche Unternehmen) (MSWV)				1.467.600				
7. Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Düsseldorf	17.000.000							
1. Land Nordrhein-Westfalen			1.469.700		8,65			23,34
2. Bundesrepublik Deutschland				3.967.600				25,08
3. Landwirtschaftliche Rentenbank				4.263.700				16,26
4. Deutsche Genossenschaftshypothekenbank AG				2.764.800				12,54
5. Deutsche Girozentrale - Deutsche Kommunalbank				2.132.100				11,27
6. Deutscher Bauernverband e.V.				1.915.400				1,48
7. Siedlungsring e.V. Münster				251.700				
8. Weitere Gesellschafter (Bauernverbände i.d. Ländern u. Bauernverband der Vertriebenen) (MURL)				235.000				1,38

8. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	3.250.000		
1. Land Nordrhein-Westfalen	1.625.000	50,00	
2. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Stuttgart	812.500		25,00
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld (MSWV)	812.500		25,00
9. "Rheinland" Gemeinnützige Wohnungs- und Sied- lungsgesellschaft mbH, Köln	2.600.00		
Land Nordrhein-Westfalen (MSWV)	2.600.000	100,00	
Zusammen Anteil Nordrhein-Westfalen	136.639.300		

V e r k e h r s u n t e r n e h m e n

	Nennkapital (DM)	Anteil		Anteil		Anteil andere Gesellschafter (v.H.)
		Nordrhein- Westfalen (DM)	andere Gesellschafter (DM)	Nordrhein- Westfalen (v.H.)	andere Gesellschafter (v.H.)	
10. Deutsche Lufthansa AG, Köln	900.000.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		20.250.000	668.828.250	2,25		74,31
2. Bundesrepublik Deutschland			15.750.000			1,75
3. Bundespost			7.616.250			0,85
4. Bundesbahn			27.000.000			3,00
5. Kreditanstalt für Wiederaufbau			160.555.500			17,84
6. Private Wirtschaft und Sonstige (MWM)T						
11. Flughafen Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	50.000.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		25.000.000	25.000.000	50,00		50,00
2. Stadt Düsseldorf (MWM)T						
12. Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln	21.159.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		6.547.000	6.547.000	30,90		30,90
2. Bundesrepublik Deutschland						31,10
3. Stadt Köln						6,10
4. Stadt Bonn						0,60
5. Rhein-Sieg-Kreis						0,40
6. Rhein-Berg. Kreis (MWM)T						
13. Flughafen GmbH, Essen-Mülheim, Mülheim	370.800					
1. Land Nordrhein-Westfalen		123.600	123.600	33,33		33,33
2. Stadt Essen						
3. Stadt Mülheim (MWM)T						

14. Duisburg-Ruhrorter Häfen AG (Hafag), Duisburg	30.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	10.000.000		33,33	33,33
2. Bundesrepublik Deutschland	10.000.000			33,33
3. Stadt Duisburg (MSWV)				
15. Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH, Extertal	3.650.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	1.046.500		28,67	10,52
2. Landschaftsverband Westfalen-Lippe		384.000		18,88
3. Elektrizitätswerk Wesertal GmbH		689.200		25,10
4. Kreis Lippe		916.200		11,48
5. Stadt Rinteln		419.000		5,35
6. Landkreis Schaumburg (MSWV)		195.100		
16. H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH, Dortmund	50.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	27.500		55,00	45,00
2. Stadt Dortmund (MWF)		22.500		
Zusammen Anteil Nordrhein-Westfalen	62.994.600			

S o n s t i g e :

	Nennkapital		Anteil		Anteil		Anteil	
	(DM)	(DM)	Nordrhein-Westfalen (DM)	andere Gesellschaften (DM)	Nordrhein-Westfalen (v.H.)	andere Gesellschaften (v.H.)	andere Gesellschaften (v.H.)	andere (v.H.)
17. Treuarbeit AG, Berlin und Frankfurt/Main	20.800.000		2.288.000		11,00			
1. Land Nordrhein-Westfalen				9.360.000				45,00
2. Bundesrepublik Deutschland				2.288.000				11,00
3. Freistaat Bayern				2.288.000				11,00
4. Land Berlin				2.288.000				11,00
5. Land Hessen				2.288.000				11,00
6. Land Niedersachsen (FM)				2.288.000				11,00
18. Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin-Düsseldorf	800.000							
1. Land Nordrhein-Westfalen			200.200					48,98
2. Bundesrepublik Deutschland				391.800		25,02		17,00
3. Land Berlin				136.000				6,00
4. Freistaat Bayern				48.000				3,00
5. Land Hessen (MSWV)				24.000				
19. Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH, Reutlingen	4.000.000							
1. Land Nordrhein-Westfalen			220.000					94,50
2. übrige Gesellschaften (KM)				3.780.000		5,50		
20. Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	50.000							
1. Land Nordrhein-Westfalen			25.000					50,00
2. Stadt Düsseldorf (KM)				25.000				50,00

21. Institut für den wissenschaftlichen Film, Göttingen	100.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen		10.000		10,00	
2. 9 Länder der Bundesrepublik (MWF)		90.000			90,00
22. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH, München	220.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen		20.000		9,10	
2. 10 Länder der Bundesrepublik (KM)		200.000			90,90
23. Versuchsgrubengesellschaft mbH, Dortmund	51.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen		17.000		33,33	
2. Bundesrepublik Deutschland		17.000			33,33
3. Bergbau-Berufsgenossenschaft (MWM)		17.000			33,33
24. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf	50.000				
Land Nordrhein-Westfalen (MWM)		50.000		100,00	

25. Kernforschungsanlage Jülich GmbH	1.000.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen	100.000	900.000	10,00		90,00
2. Bundesrepublik Deutschland (MWF)					
26. Gesellschaft für Mathematik und Daten- verarbeitung	50.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen	5.000	45.000	10,00		90,00
2. Bundesrepublik Deutschland (MWF)					
27. Düsseldorf Messegesellschaft mbH - NOWEA -	25.000.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen	5.000.000		20,00		9,10
2. Stadtgemeinde Düsseldorf		2.276.400			42,40
3. Stadtgemeinde Düsseldorf (Amt 80)		10.600.000			25,00
4. Industrieterrains Düsseldorf Reisholz AG		6.250.000			1,75
5. Industrie und Handelskammer Düsseldorf		436.800			1,75
6. Handwerkskammer Düsseldorf (MWM/T)		436.800			

28. Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH, Köln 25.000.000

1. Land Nordrhein-Westfalen	5.000.000	19.000.000	20,00	76,00
2. Stadt Köln		725.000		2,90
3. Industrie und Handelskammer Köln		75.000		0,30
4. Einzelhandelsverband Bezirk Köln e.V.		50.000		0,20
5. Handwerkskammer Köln		50.000		0,20
6. Gastgewerbe-Innung zu Köln e.V.				
7. Vermögensverwaltung- und Treuhand Gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH in Düsseldorf		25.000		0,10
8. Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außen-Handel Bezirksvereinigung Köln-Aachen-Bonn e.V., in Köln		75.000		0,30
(MWMNT)				

29. Gesellschaft für Reaktorsicherheit mbH, Köln 52.000

1. Land Nordrhein-Westfalen	2.000	24.000	3,80	46,20
2. Bundesrepublik Deutschland		2.000		3,80
3. Freistaat Bayern		24.000		46,20
4. Andere Gesellschafter				
(MWMNT)				

30. Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH, Frankfurt 62.000

1. Land Nordrhein-Westfalen	2.000	40.000	3,20	64,50
2. Bundesrepublik Deutschland		20.000		32,30
3. 10 Länder der Bundesrepublik				
(MWF)				

31. Fachinformationszentrum Energie, Physik, Mathematik GmbH, Karlsruhe	77.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.000		2,59	51,94	
2. Bundesrepublik Deutschland			40.000		25,97	
3. 10 Länder der Bundesrepublik			20.000			
4. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V., München	-	-	3.000	-	3,90	
5. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München	-	-	3.000	-	3,90	
6. Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V., Bad Honnef	-	-	3.000	-	3,90	
7. Verein Deutscher Ingenieure e.V., Düsseldorf	-	-	3.000	-	3,90	
8. Gesellschaft für Informatik e.V., Bonn (MWF)	-	-	3.000	-	3,90	
32. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen m.b.H.	200.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		100.000		50,00	50,00	
2. Diabetesklinik e.V., Bad Oeynhausen (MAGS)			100.000			
33. Hochschul-Informationssystem Gesellschaft mbH, Hannover	66.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		4.000		6,06	33,33	
2. Bundesrepublik Deutschland			22.000		60,61	
3. 10 Länder der Bundesrepublik (MWF)			40.000			

34. ZENIT Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH, Mülheim a.d. Ruhr	300.000			
1. Land NW*)	100.000		33,33	
2. Westdeutsche Landesbank - Girozentrale - Düsseldorf		100.000		33,33
3. Trägerverein ZENIT e.V. (MWM)		100.000		33,33
35. Gollwitzer-Meier Klinikgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	250.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	150.000		60,00	
2. Stadt Bad Oeynhausen (MAGS)		100.000		40,00
36. Gemeinnützige Gesellschaft Rat und Information für örtliche Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen mbH	50.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MAGS)	50.000		100,00	
37. Gesellschaft für satellitennutzende Vermessung mbH - GEO sat	1.060.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	100.000		9,43	
2. öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und andere Gesellschafter (IM)		960.000		90,57
Zusammen Anteil Nordrhein-Westfalen	13.445.200			
Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen	1.050.773.090			

\*) bisher eingezahlt 25.000 DM = 25 v.H.

## 5. Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen setzten sich am 31.12.1986 wie folgt zusammen:

	<u>Mio. DM</u>
1. Neuschulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel)	79.724,2
2. Altschulden (Ausgleichsforderungen)	1.064,9
3. Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	0,1
4. Summe 1. - 3.	80.789,2
5. Schulden bei Gebietskörperschaften	
a) beim Bund	7.626,4
b) bei Ländern	-
c) bei Gemeinden (GV)	-
d) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	43,8
<u>Schulden bei Gebietskörperschaften zusammen</u>	<u>7.670,2</u>
<u>Schuldenstand insgesamt</u>	<u>88.459,4</u>

Schuldenstand am Kreditmarkt nach Arten

	Ende Kj. 1986 (= 31.12.1986) Mio. DM
Anleihen	10.000,0 <sup>*)</sup>
Kassenobligationen	4.484,5
Landesobligationen	905,0
Schuldscheindarlehen	65.069,4
U-Schätze	-,-
<b>insgesamt</b>	<b>80.458,9</b>
+ BfA	2,9
./. Eigenbestand/Anleihen	826,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>79.635,1</b>
+ Ruhrkohle	89,1
<b>Kreditmarktmittel insgesamt</b>	<b>79.724,2</b>

=====  
\*) Einschl. Eigenbestand: 826,7 Mio. DM

## 6. Gewährleistungsverpflichtungen

Im Kapitalbuch für Bürgschaften von Nordrhein-Westfalen waren am Ende des Haushaltsjahres 1986 folgende Gewährleistungsverpflichtungen eingetragen:

1. Bürgschaften für Kredite	
a) an die Wirtschaft und die freien Berufe	3.223.184.680 DM
b) im Kleinwohnungsbau **)	27.549.100 DM
c) an land- und forstwirtschaftliche Betriebe	2.613.700 DM
d) im Steinkohlenbergbau	44.270.863 DM
2. Rückbürgschaften zugunsten der Kreditgarantiegemeinschaften***)	129.393.565 DM
Zwischensumme	<u>3.427.011.908 DM</u>
3. Garantien und sonstige Gewährleistungsverpflichtungen	1.785.682.361 DM
4. Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt	<u>5.212.694.269 DM</u>

\*) Ohne Schulden der Wohnungsbauförderungsanstalt in Höhe von 1.571.000.000 DM, für die das Land den Schuldendienst trägt. \*\*) Hierin sind die von der Wohnungsbauförderungsanstalt gemäß Gesetz vom 2. April 1957 (SGV. NW. 237) übernommenen Bürgschaften für den Kleinwohnungsbau nicht enthalten. \*\*\*) Seit 1980 separat erfaßt.

VII. Finanzstatistische Übersichten

1. Gesamtausgaben<sup>1)</sup> vom Bund, Ländern und Gemeinden

Jahr	Bund		Länder		Gemeinden	
	Mrd. DM	Veränd. g. Vorjahr in v.H.	Mrd. DM	Veränd. g. Vorjahr in v.H.	Mrd. DM	Veränd. g. Vorjahr in v.H.
1961	47,9	.	36,9	.	24,2	.
1962	51,4	+ 7,3	43,5	+ 17,9	28,1	+ 16,1
1963	55,7	+ 8,4	46,0	+ 5,7	31,6	+ 12,5
1964	61,0	+ 9,5	50,2	+ 9,1	35,9	+ 13,6
1965	66,0	+ 8,2	54,6	+ 8,8	37,3	+ 3,9
1966	68,4	+ 3,6	57,9	+ 6,0	41,0	+ 9,9
1967	76,5	+ 11,8	59,8	+ 3,3	41,0	-
1968	75,8	- 0,9	62,8	+ 5,0	43,2	+ 5,4
1969	81,9	+ 8,0	67,1	+ 6,8	48,4	+ 12,0
1970	88,5	+ 8,1	77,1	+ 14,9	56,5	+ 16,7
1971	99,1	+ 12,0	88,7	+ 15,0	67,4	+ 19,3
1972	112,9	+ 13,9	100,4	+ 13,2	74,7	+ 10,8
1973	123,0	+ 8,9	115,8	+ 15,3	84,1	+ 12,6
1974	134,9	+ 9,7	134,1	+ 15,8	97,2	+ 15,6
1975	160,0	+ 18,6	146,3	+ 9,1	102,0	+ 4,9
1976	166,4	+ 4,0	154,4	+ 5,5	104,1	+ 2,1
1977	174,1	+ 4,6	161,6	+ 4,7	104,7	+ 0,6
1978	190,8	+ 9,6	175,3	+ 8,5	107,0	+ 2,2
1979	205,1	+ 7,5	189,3	+ 8,0	116,4	+ 8,8
1980	217,6	+ 6,1	204,8	+ 8,2	130,2	+ 11,8
1981	234,9	+ 8,0	210,9	+ 3,0	135,8	+ 4,3
1982	244,7	+ 5,0	217,9	+ 3,3	135,9	+ 0,1
1983	246,8	+ 0,9	221,6	+ 1,7	134,1	- 1,3
1984	251,8	+ 2,0	228,1	+ 2,9	136,4	+ 1,7
1985	257,1	+ 2,1	234,6	+ 4,2	143,4	+ 5,1
1986	261,5	+ 1,7	244,4	+ 3,8	151,5	+ 5,6
1987 <sup>2)</sup>	268,5	+ 2,5	250,2	+ 3,0	164,2	+ 8,4

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) Soll

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik, BMF; WiSta 5/87

2. Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1961 bis 1986

Jahr	Personalausgaben in Mio. DM			Personalausgabenquote <sup>1)</sup> in v.H.		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
1961	3.807	12.378	5.989	7,9	34,0	25,7
1962	4.616	13.296	6.567	9,0	30,9	24,2
1963	5.383	14.825	7.501	9,7	32,2	23,7
1964	6.065	16.098	8.186	9,9	32,1	22,8
1965	6.937	18.275	9.248	10,5	33,5	24,8
1966	7.832	20.197	10.321	11,5	34,9	25,2
1967	8.283	21.507	10.906	10,8	36,0	26,6
1968	8.631	23.055	11.587	11,4	36,7	26,8
1969	9.919	26.145	13.132	12,1	39,0	27,1
1970	14.614	31.649	15.221	16,5	41,1	26,9
1971	17.118	38.076	18.263	17,3	42,9	27,1
1972	19.060	42.380	20.533	16,9	42,2	27,5
1973	21.385	48.940	23.689	17,4	42,3	28,2
1974	24.157	56.821	27.861	17,9	42,4	28,8
1975	25.543	62.301	30.357	16,0	42,6	30,0
1976	26.249	64.757	31.643	15,3	42,9	30,5
1977	27.559	70.839	33.057	15,8	43,8	31,0
1978	28.865	74.358	29.449	15,1	42,4	27,5
1979	30.267	78.701	30.935	14,8	41,6	26,6
1980	32.244	84.435	33.475	14,8	41,2	25,7
1981	34.083	87.747	35.459	14,5	41,6	26,1
1982	34.398	89.511	36.398	13,9	41,1	26,8
1983	35.139	93.252	37.223	14,1	42,1	27,8
1984	35.456	93.564	38.000	14,0	41,3	28,0
1985	36.670	95.685	39.541	14,3	40,8	27,6
1986	37.939	99.610	42.009	14,5	40,8	27,7

1) Personalausgaben in v.H. der Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik, Vierteljahresstatistik;  
Finanzbericht des Bundes 1987, eigene Berechnungen

3. Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1976 bis 1986  
(Schuldenaufnahme ./.. Schuldentilgung)

	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
- Mio. DM -											
<b>Gebietskörperschaft</b>											
1. Bund	25.782	21.707	26.088	25.659	27.117	37.390	37.175	31.475	28.305	22.386	22.926
2. Länder insgesamt	15.873	8.437	12.519	13.343	21.154	24.575	24.026	21.637	19.381	17.187	16.753
davon											
- Nordrhein-Westfalen	2.909	1.237	4.503	4.633	8.069	10.122	8.925	7.629	6.946	7.215	6.334
- übrige Flächenländer	10.845	6.193	7.001	7.650	11.271	12.624	12.561	11.252	9.346	8.129	8.273
- Stadtstaaten	2.119	1.007	1.014	1.060	1.814	1.829	2.540	2.757	3.087	1.845	2.145
3. Gemeinden <sup>1)</sup> insgesamt	5.030	2.571	2.981	3.936	4.356	5.976	6.542	2.649	1.238	1.150	1.973
davon											
- Nordrhein-Westfalen	2.126	1.235	1.581	2.013	2.275	2.134	1.917	757	685	696	917
- übrige Flächenländer	2.904	1.336	1.400	1.923	2.081	3.842	4.625	1.892	553	454	1.056
4. Zusammen (Se 1.-3.)	46.685	32.715	41.588	42.937	52.627	67.941	67.743	55.761	48.924	40.723	41.652

Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen

1) Gemeinden ohne innere Darlehen

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik; Finanzbericht des Bundes 1988  
Vierteljahrsstatistik

4. Kassermäßige Steuereinnahmen des Bundes,  
der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen  
- nach der Steuerverteilung -

Jahr	Bund	Veränd. g. Vorj.	Länder <sup>1)</sup>	Veränd. g. Vorj.	Nordrhein- <sup>2)</sup> Westfalen	Veränd. g. Vorj.	
	Mio. DM	v.H.	Mio. DM	v.H.	Mio. DM	v.H.	Mio. DM
1961	41.700,2		24.533,6		7.968,6		
1962	45.532,1	+ 9,2	27.726,6	+ 13,0	8.878,8	+ 11,4	+ 910,2
1963	49.409,5	+ 8,5	28.542,5	+ 2,9	8.861,7	- 0,2	- 17,1
1964	54.545,0	+ 10,4	30.947,7	+ 8,4	9.608,3	+ 8,4	+ 746,6
1965	59.029,9	+ 8,2	32.366,4	+ 4,6	10.071,0	+ 4,8	+ 462,7
1966	62.255,4	+ 5,5	34.869,4	+ 7,7	10.520,4	+ 4,5	+ 449,4
1967	63.117,2	+ 1,4	36.177,1	+ 3,8	10.850,8	+ 3,1	+ 330,4
1968	66.180,1	+ 4,9	39.403,6	+ 8,9	11.684,2	+ 7,7	+ 833,4
1969	81.414,5	+ 23,0	46.684,4	+ 18,5	13.669,7	+ 17,0	+ 1.985,5
1970	83.596,6	+ 2,7	50.481,6	+ 8,1	14.640,4	+ 7,1	+ 970,7
1971	93.073,5	+ 11,3	56.606,5	+ 12,1	16.319,0	+ 11,5	+ 1.678,6
1972	101.706,0	+ 9,3	66.944,8	+ 18,3	19.113,4	+ 17,1	+ 2.794,4
1973	114.957,9	+ 13,0	76.485,8	+ 14,3	21.833,0	+ 14,2	+ 2.719,6
1974	119.412,5	+ 3,9	83.347,3	+ 9,0	24.040,3	+ 10,1	+ 2.207,3
1975	120.012,5	+ 0,5	81.560,4	- 2,1	23.354,6	- 2,9	- 685,7
1976	131.783,6	+ 9,8	90.578,7	+ 11,1	26.197,4	+ 12,2	+ 2.842,8
1977	144.943,0	+ 10,0	103.191,9	+ 13,9	29.283,4	+ 11,8	+ 3.086,0
1978	155.182,8	+ 7,1	110.484,5	+ 7,1	31.218,3	+ 6,6	+ 1.934,9
1979	167.413,4	+ 7,9	120.015,1	+ 8,6	33.775,1	+ 8,2	+ 2.556,8
1980	177.542,5	+ 6,1	125.474,3	+ 4,6	35.406,4	+ 4,8	+ 1.631,3
1981	181.933,7	+ 2,5	126.188,7	+ 0,6	35.079,6	- 0,9	- 326,8
1982	184.571,8	+ 1,5	130.391,8	+ 3,3	36.117,8	+ 3,0	+ 1.038,2
1983	191.865,4	+ 4,0	137.019,6	+ 5,1	37.675,6	+ 4,3	+ 1.557,8
1984	198.864,5	+ 3,6	143.871,8	+ 5,0	39.276,6	+ 4,2	+ 1.601,0
1985	207.929,7	+ 4,6	152.516,2	+ 6,0	41.014,7	+ 4,4	+ 1.738,1
1986	210.584,1	+ 1,3	160.099,4	+ 5,0	43.559,3	+ 6,2	+ 2.544,6

1) Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten

2) Isteinnahmen Lt. Haushaltsrechnung

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 4 und Haushaltsrechnungsstatistik

5. Gesamtverschuldung<sup>1)</sup> der Gebietskörperschaften 1970 bis 1986  
 - in Mrd. DM -

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Stand 31.12.									
Bund	47,7	49,8	54,5	57,1	69,4	107,1	125,3	147,9	176,2
Lastenausgleichsfonds	6,9	6,7	6,4	5,8	5,4	5,2	4,8	3,8	3,1
ERP-Sondervermögen	1,3	1,4	1,5	1,2	1,2	1,3	1,8	1,6	1,3
Länder	48,5	53,0	57,8	60,6	68,6	88,1	104,0	112,3	124,6
Gemeinden 3) 4)	40,2	47,4	55,2	61,8	67,3	74,8	81,0	83,7	83,9
Zweckverbände 4) 5)	-	-	-	-	5,6	6,0	6,1	7,1	7,1
Zusammen 5)	117,8	131,4	148,0	158,7	188,8	253,1	292,3	325,2	365,5
nachr.: Schulden bei									
Verwaltungen	26,8	26,9	27,4	27,8	28,8	29,4	30,8	31,3	30,7

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Stand 31.12.								
Bund 2)	201,5	230,0	269,0	308,5	341,6	365,5	392,4	413,4
Lastenausgleichsfonds	2,9	-	-	-	-	-	-	-
ERP-Sondervermögen	2,1	3,2	4,7	5,2	5,6	6,5	6,3	6,4
Länder	138,9	159,6	186,9	212,4	235,8	256,0	274,1	290,8
Gemeinden 3) 4)	87,6	92,7	98,8	105,5	108,1	109,4	110,5	112,8
Zweckverbände 4)	7,4	7,7	8,1	8,8	8,7	8,5	8,6	8,1
Zusammen 6)	409,1	460,9	534,1	606,0	664,9	710,0	754,6	792,7
nachr.: Schulden bei								
Verwaltungen	31,3	32,2	33,3	34,3	34,9	35,9	37,3	38,8

1) Fundierte Schulden ohne schwebende Schulden (Kassenverstärkungskredite)

2) Einschl. der ab 1.1.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds

3) Ab 1974 ohne Eigenbetriebe; bis 1973 methodisch angeglichen

4) Ab 1978 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen

5) Vor 1974 statistisch nicht nachgewiesen

6) In der Summe ohne Schulden bei Verwaltungen

Anmerkung: Abweichen der Summe durch Runden von Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5;

6. Gesamtausgaben<sup>1)</sup> der Länder 1970, 1976 bis 1987  
- Mio DM -

Land	1970	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985 <sup>2)</sup>	1986	1987
													Soll
Schleswig-Holstein	3.170,8	6.287,7	6.640,0	6.775,0	7.366,7	8.031,2	8.178,0	8.445,6	8.923,5	8.910,1	9.270,3	9.700,1	10.210,5
Niedersachsen	8.085,4	16.868,3	17.917,9	19.452,7	21.035,4	22.843,1	23.216,2	24.371,0	24.503,1	25.064,1	26.266,4	28.094,2	27.832,3
Hessen	7.058,4	13.808,7	13.486,1	14.694,8	15.898,8	16.827,1	16.906,4	17.492,9	17.783,4	18.674,7	19.558,6	20.822,4	21.360,9
Rheinland-Pfalz	4.429,0	8.680,5	9.176,9	9.576,9	10.260,7	11.077,9	11.676,7	11.985,2	12.206,4	12.584,3	12.965,0	13.553,9	13.842,8
Baden-Württemberg	10.866,2	21.810,8	23.581,6	25.734,6	28.056,0	30.526,5	30.331,2	30.986,3	31.805,0	33.076,9	33.468,2	35.230,5	36.534,2
Bayern	11.859,7	23.516,1	24.643,3	27.271,9	30.064,4	31.962,0	33.005,2	34.232,2	34.951,5	35.552,2	37.350,0	38.954,7	39.026,7
Saarland	1.311,8	2.633,5	2.776,2	2.956,0	3.239,8	3.523,8	3.527,1	3.926,2	4.045,4	4.107,7	4.711,0	4.329,1	4.560,1
Nordrhein-Westfalen	18.099,2	36.463,3	37.882,0	42.911,0 <sup>2)</sup>	46.375,4	51.475,6	54.019,5	55.059,8 <sup>3)</sup>	54.475,9	55.419,1 <sup>4)</sup>	56.238,0	58.353,2	59.638,0
Flächenländer <sup>5)</sup>													
Insgesamt	64.880,5	130.068,9	136.104,0	149.372,9	162.297,2	176.267,2	180.860,3	186.499,2	188.694,2	193.389,1	199.827,5	209.038,1	213.005,5
Flächenländer ohne NRW <sup>5)</sup>	46.781,3	93.605,6	98.222,0	106.461,9	115.921,8	124.791,6	126.840,8	131.439,4	134.218,3	137.970,0	143.589,5	150.684,9	153.367,5
Hamburg	5.038,1	8.834,2	9.568,7	9.985,4	10.322,5	9.923,4	10.642,1	11.281,7	11.743,4	11.975,4	12.155,0	12.586,3	13.168,1
Bremen	1.718,7	3.668,6	3.852,5	4.130,0	4.082,3	4.593,1	4.639,2	4.710,8	4.825,7	4.906,9	5.265,0	5.171,4	5.485,5
Berlin	6.799,6	13.941,4	14.622,4	14.510,9	15.237,1	16.722,5	17.431,2	18.135,7	18.746,1	19.719,1	20.296,0	20.718,2	21.772,8
Stadstaaten	13.556,4	26.444,2	28.043,6	28.626,3	29.641,9	31.239,0	32.712,5	34.128,2	35.315,2	36.601,4	37.716,0	38.475,9	40.426,4
Länder insgesamt <sup>6)</sup>	76.913,9	154.385,7	161.590,0	175.255,4	189.292,2	204.834,3	210.923,1	217.949,2	221.586,3	228.072,5	234.583,0	244.439,0	250.181,2
Länder o. NRW <sup>5)</sup>	60.337,7	120.049,8	126.265,6	135.088,2	145.563,7	156.030,6	159.553,3	165.567,6	169.533,5	174.571,4	181.305,5	189.160,8	193.793,9

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) Aus methodischen Gründen nur bedingt mit Vorjahr vergleichbar

3) Einschließlich Anteilserhöhung am Kapital der WestLB in Höhe von 1.034 Mio DM;

4) Aus Vergleichsgründen ohne Grunderwerbsteuer (546,3 Mio DM)

5) Addition

6) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander

Quelle: Haushaltsrechnungstatistik

Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte;

BfF vom 25. Mai 1987

7. Gesamtausgaben<sup>1)</sup> der Länder  
- Veränderungen gegenüber Vorjahr in vH -

Land	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
												Soil
Schleswig-Holstein	+ 4,1	+ 5,6	+ 2,0	+ 8,7	+ 9,0	+ 1,8	+ 3,3	+ 5,7	- 0,2	+ 5,1	+ 4,1	+ 5,3
Niedersachsen	+ 5,9	+ 6,2	+ 8,6	+ 8,1	+ 8,6	+ 1,6	+ 5,0	+ 0,5	+ 2,3	+ 4,7	+ 6,4	- 0,4
Hessen	+ 10,1	- 2,3	+ 9,0	+ 8,2	+ 5,8	+ 0,5	+ 3,5	+ 1,7	+ 5,0	+ 5,3	+ 6,4	+ 2,6
Rheinland-Pfalz	+ 3,8	+ 5,7	+ 4,4	+ 7,1	+ 8,0	+ 5,4	+ 2,6	+ 1,8	+ 3,1	+ 4,5	+ 4,5	+ 2,1
Baden-Württemberg	+ 7,1	+ 8,1	+ 9,1	+ 9,0	+ 8,8	- 0,6	+ 2,2	+ 2,6	+ 4,0	+ 2,2	+ 4,6	+ 3,7
Bayern	+ 5,0	+ 4,8	+ 10,7	+ 10,2	+ 6,3	+ 3,3	+ 3,7	+ 2,1	+ 1,7	+ 5,3	+ 3,6	+ 3,6
Saarland	+ 2,9	+ 5,4	+ 6,5	+ 9,6	+ 8,8	+ 0,1	+ 11,3	+ 3,0	+ 1,5	+ 15,7	- 8,2	+ 5,4
Nordrhein-Westfalen	+ 4,0	+ 3,9	+ 13,33)	+ 8,1	+ 11,0	+ 4,9	+ 1,94)	- 1,1	+ 1,7	+ 3,7	+ 3,32)	+ 2,2
Flächenländer insgesamt <sup>5)</sup>	+ 5,5	+ 4,6	+ 9,7	+ 8,7	+ 8,6	+ 2,6	+ 3,1	+ 1,2	+ 2,5	+ 3,3	+ 4,6	+ 1,9
Flächenländer o. NRW <sup>5)</sup>	+ 6,1	+ 4,9	+ 8,4	+ 8,9	+ 7,7	+ 1,6	+ 3,6	+ 2,1	+ 2,8	+ 4,1	+ 4,9	+ 1,8
Hamburg	+ 3,8	+ 8,3	+ 4,4	+ 3,4	- 3,9	+ 7,2	+ 6,0	+ 4,1	+ 2,0	+ 2,5	+ 3,5	+ 4,7
Bremen	+ 4,2	+ 5,0	+ 7,2	- 1,1	+ 12,5	+ 1,0	+ 1,5	+ 2,4	+ 1,7	+ 7,5	- 1,9	+ 6,1
Berlin	+ 6,5	+ 4,9	- 0,8	+ 5,0	+ 9,8	+ 4,2	+ 4,0	+ 3,4	+ 5,2	+ 4,6	+ 2,0	+ 5,5
Stadtstaaten	+ 5,3	+ 6,1	+ 2,1	+ 3,6	+ 5,4	+ 4,7	+ 4,3	+ 3,5	+ 3,6	+ 3,0	+ 2,0	+ 5,1
Länder insgesamt <sup>6)</sup>	+ 5,5	+ 4,7	+ 8,5	+ 8,0	+ 8,2	+ 3,0	+ 3,3	+ 1,7	+ 2,9	+ 4,2	+ 3,8	+ 3,0
Länder o. NRW <sup>5)</sup>	+ 5,9	+ 5,2	+ 7,0	+ 7,8	+ 7,2	+ 2,3	+ 3,8	+ 2,4	+ 3,0	+ 3,9	+ 4,3	+ 2,4

- 1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge
- 2) Vom BMF ermittelte Steigerungsrate zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit den übrigen Ländern
- 3) Aus methodischen Gründen nur bedingt mit Vorjahr vergleichbar
- 4) Einschließlich Anteilserhöhung am Kapital der WestLB in Höhe von 1.034 Mio DM;
- 5) Rechnerische Steigerungsrate der Additionsergebnisse ohne Bereinigungen
- 6) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik; Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte; BMF

8. Personalausgaben der Flächenländer 1985 und 1986

Land	1985	1986	1985	1986
	Ist		Personalausgaben- quote 1)	
	Mio. DM		in v.H.	
Schleswig-Holstein	3.697,7	3.857,1	39,9	39,8
Niedersachsen	10.768,4	11.242,0	41,0	40,0
Hessen	8.290,6	8.669,3	42,4	41,6
Rheinland-Pfalz	5.341,0	5.567,0	41,2	41,1
Baden-Württemberg	13.927,0	14.476,5	41,6	41,1
Bayern	15.838,3	16.546,3	42,4	42,5
Saarland	1.677,4	1.744,1	35,6	40,3
Nordrhein-Westfalen	22.043,4	22.865,5	39,2	39,2
Flächenländer insgesamt	81.583,8	84.967,8	40,8	40,6
Flächenländer ohne NRW	59.540,4	62.102,3	41,5	41,2

1) Anteil an den Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge  
Quelle: Vierteljahresstatistik; eigene Berechnungen

9. Investitionsausgaben<sup>1)</sup> der Länder 1970, 1975-1987  
- Mill. DM -

Land	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987 (So1)
Schleswig-Holstein	625	1.286	1.373	1.261	1.233	1.441	1.569	1.352,3	1.346,8	1.544,8	1.469	1.509,1	1.545	1.673
Niedersachsen	1.521	2.911	2.919	2.722	3.099	3.379	3.708	3.558,7	3.680,2	3.426,5	3.379	3.687,7	4.391	3.555
Hessen	1.754	2.585	3.538	2.481	2.680	2.969	3.226	2.946,3	2.960,8	2.963,5	3.236	3.168,1	3.478	3.534
Rheinland-Pfalz	1.040	1.768	1.837	1.740	1.824	1.988	2.123	2.088,2	1.966,6	1.888,3	1.947	2.092,5	2.304	2.376
Baden-Württemberg	2.530	4.070	4.040	3.899	4.506	5.153	5.795	5.023,4	4.839,9	4.749,5	5.438	4.749,1	5.012	5.537
Bayern	3.012	5.936	5.916	5.626	6.232	7.302	7.608	7.273,2	7.305,1	7.089,7	7.184	7.716,6	7.831	8.880
Saarland	191	452	460	436	429	553	571	623,0	891,0	620,1	657	671,7	617	663
Nordrhein-Westfalen	4.615	7.988	7.989	7.191	9.084	9.958	11.518	11.208,2	10.831,1 <sup>2)</sup>	9.674,5	9.408	8.993,8	9.061	8.705 <sup>3)</sup>
Flächenländer insges.	15.286	26.995	28.073	25.356	29.087	32.743	36.118	34.073,3	33.821,5 <sup>2)</sup>	31.956,9	32.718	32.588,6	34.239	34.922
Flächenländer o. NW	10.672	19.008	20.084	18.165	20.003	22.785	24.600	22.865,1	22.990,4	22.282,4	23.310	23.594,8	25.178	26.218
Hamburg	1.182	1.338	1.245	1.364	1.384	1.399	1.511	1.560,6	1.711,8	1.766,7	1.639	1.652,0	1.668	1.696
Bremen	445	889	789	720	751	744	948	752,1	624,0	609,6	651	661,2	548	768
Berlin	1.306	2.045	2.385	2.509	2.637	2.860	3.190	3.052,0	3.098,3	3.327,7	3.747	3.858,7	3.612	3.965
Stadtstaaten	2.933	4.272	4.419	4.592	4.772	5.003	5.649	5.364,8	5.434,1	5.704,0	6.037	6.171,9	5.828	6.429
Länder insgesamt	18.220	31.267	32.492	29.948	33.859	37.746	41.767	39.414,4	39.228,0 <sup>2)</sup>	37.640,5	38.755	38.760,5	40.067	41.351
Länder ohne NW	13.605	23.280	24.503	22.757	24.775	27.788	30.249	28.229,9	28.424,5	27.986,4	29.347	29.766,7	31.006	32.647

1) Sachinvestitionen und Investitionsförderung

2) Einschließlich Anteilserhöhung an der WestLB (1.034 Mill. DM)

3) einschl. Nachtragshaushalt

Quelle: Haushaltsrechnerstatistik

Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte  
BMF Finanzbericht

eigene Berechnungen

10. Investitionsquoten in den Haushalten der Länder 1970, 1975 - 1987  
 - Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben<sup>1)</sup> in v.H. -

Land	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Schleswig-Holstein	19,7	21,3	21,8	19,0	18,2	19,6	19,5	16,5	15,9	17,3	16,5	16,3	15,9	16,4
Niedersachsen	18,8	18,3	17,3	15,2	15,9	16,1	16,2	15,3	15,1	14,0	13,5	14,0	15,6	12,8
Hessen	24,9	20,6	25,6	18,4	18,2	18,7	19,2	17,4	16,9	16,7	17,3	16,2	16,7	16,5
Rheinland-Pfalz	23,5	21,1	21,2	19,0	19,0	19,4	19,2	17,9	16,4	15,5	15,5	16,1	17,0	17,2
Baden-Württemberg	23,3	20,0	18,5	16,5	17,5	18,4	19,0	16,6	15,6	14,9	16,4	14,2	14,2	15,2
Bayern	25,4	26,5	25,2	22,8	22,9	24,3	23,8	22,0	21,3	20,3	20,2	20,7	20,1	22,8
Saarland	14,6	17,7	17,5	15,7	14,5	17,1	16,2	17,7	22,7	15,3	16,0	14,3	14,3	14,5
Nordrhein-Westfalen	25,5	22,8	21,9	19,0	21,2	21,5	22,4	20,7	19,7 <sup>3)</sup>	17,8	17,0	16,0	15,5	14,6
Flächenländer insgesamt	23,6	21,9	21,6	18,6	19,5	20,2	20,5	18,8	18,1	16,9	16,9	16,3	16,4	16,4
Flächenländer ohne NRW	22,8	21,6	21,5	18,5	18,8	19,7	19,7	18,0	17,5	16,6	16,9	16,4	16,7	17,1
Hamburg	23,5	15,7	14,1	14,3	13,9	13,6	15,2	14,7	15,2	15,0	13,7	13,6	13,3	12,9
Bremen	25,9	25,3	21,5	18,9	18,2	18,2	20,6	16,2	13,2	12,6	13,3	12,6	10,6	14,0
Berlin	19,2	15,6	17,1	17,2	18,2	18,8	19,1	17,5	17,1	17,8	19,0	19,0	17,4	18,2
Stadtstaaten	21,6	17,0	16,7	16,4	16,7	16,9	18,1	16,4	15,9	16,2	16,5	16,4	15,2	15,9
Länder insgesamt <sup>2)</sup>	23,7	21,4	21,0	18,6	19,3	19,9	20,4	18,7	18,0	17,0	17,0	16,5	16,4	16,5
Länder ohne NRW	22,5	20,5	20,4	18,0	18,3	19,1	19,4	17,7	17,2	16,5	16,8	16,4	16,4	16,8

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) In der Ländersumme bereinigt um Zahlungen unter den Ländern

3) Einschließlich Anteilserhöhung am Kapital der WestLB in Höhe von 1.034 Mio DM

Quelle: Eigene Berechnung aufgrund der Haushaltsrechnungsstatistik  
 Rechnungsergebnis der staatlichen Haushalte  
 BMF

11. Zinsausgaben <sup>1)</sup> der Länder  
1970, 1975 - 1987  
- Mio. DM -

L a n d	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987 (Soll)
Schleswig-Holstein	93,1	261,1	337,3	410,7	431,6	472,0	525,2	636,5	773,0	880,7	915,1	1.025,5	1.047,7	1.084,5
Niedersachsen	207,6	513,1	674,0	859,9	932,4	1.038,3	1.179,0	1.407,8	1.671,3	1.855,6	1.994,9	2.146,0	2.225,5	2.385,6
Hessen	147,2	434,6	533,1	649,0	740,0	770,3	832,7	977,1	1.267,8	1.363,0	1.361,6	1.427,4	1.508,0	1.568,4
Rheinland-Pfalz	111,0	305,0	359,2	449,2	485,5	526,9	588,2	700,5	885,3	1.012,1	1.126,2	1.224,2	1.274,3	1.339,4
Baden-Württemberg	232,0	473,1	629,8	750,5	820,6	1.051,6	1.140,0	1.403,4	1.728,2	1.970,4	2.100,4	2.149,7	2.205,8	2.189,2
Bayern	162,4	343,8	479,0	612,1	694,4	744,5	875,1	1.066,0	1.309,0	1.552,8	1.720,2	1.820,5	1.880,3	1.913,1
Saarland	60,7	116,8	144,6	167,2	184,2	192,1	220,3	267,8	336,1	420,7	487,7	548,2	581,1	658,4
Nordrhein-Westfalen	135,3	356,3	767,7	972,5	1.074,1	1.575,8	1.940,9	2.559,0	3.712,0	4.641,4	5.078,8	5.341,7	5.977,0	6.288,1
Flächenl. insges.	1.149,2	2.803,8	3.924,7	4.871,1	5.362,8	6.371,5	7.301,5	9.018,1	11.682,8	13.696,8	14.784,9	15.683,2	16.700,4	17.426,7
Flächenl. ohne NRW	1.014,0	2.447,5	3.157,0	3.898,6	4.288,7	4.795,7	5.360,6	6.459,1	7.970,8	9.055,4	9.706,1	10.341,5	10.723,4	11.138,6
Hamburg	154,1	408,6	506,4	578,4	574,5	569,0	592,1	678,2	759,3	844,7	938,6	1.096,9	1.124,9	1.218,9
Bremen	51,1	173,3	223,2	267,3	298,9	330,7	395,5	486,1	600,4	670,5	717,6	756,4	788,9	652,9
Berlin	133,1	320,3	382,7	431,3	432,7	448,0	446,7	488,9	557,5	597,2	652,1	648,4	634,4	681,9
Stadtstaaten	398,3	902,2	1.112,3	1.277,0	1.306,1	1.347,7	1.434,3	1.653,2	1.917,2	2.112,4	2.308,3	2.501,7	2.548,2	2.553,7
Länder insges.	1.487,5	3.706,0	5.037,0	6.148,1	6.668,9	7.719,2	8.735,8	10.671,3	13.600,0	15.809,2	17.093,2	18.184,9	19.248,6	19.980,4
Länder ohne NRW	1.352,3	3.349,7	4.269,3	5.175,6	5.594,8	6.143,4	6.794,9	8.112,3	9.888,0	11.167,8	12.014,4	12.843,2	13.271,6	13.692,3

1) Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (Gr.Nr. 57)

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik  
Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte  
Vierteljahresstatistik  
Haushaltspläne der Länder (Hamburg: Tel. Mitteilung der Finanzbehörde)

12. Zinslastquoten <sup>1)</sup> der Länder  
1970, 1975 - 1987

Land	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987 (Soll)
Schleswig-Holstein	2,9	4,3	5,4	6,2	6,4	6,4	6,5	7,8	9,2	9,9	10,3	11,1	10,8	10,6
Niedersachsen	2,6	3,2	4,0	4,8	4,8	4,9	5,2	6,1	6,9	7,6	8,0	8,2	7,9	8,6
Hessen	2,1	3,5	3,9	4,8	5,0	4,8	4,9	5,8	7,2	7,7	7,3	7,3	7,2	7,3
Rheinland-Pfalz	2,5	3,6	4,1	4,9	5,1	5,1	5,3	6,0	7,4	8,3	8,9	9,4	9,4	9,7
Baden-Württemberg	2,1	2,3	2,9	3,2	3,2	3,7	3,7	4,6	5,6	6,2	6,4	6,4	6,3	6,0
Bayern	1,4	1,5	2,0	2,5	2,5	2,5	2,7	3,2	3,8	4,4	4,8	4,9	4,8	4,9
Saarland	4,6	4,6	5,5	6,0	6,2	5,9	6,3	7,6	8,6	10,4	11,9	11,6	13,4	14,4
Nordrhein-Westfalen	0,7	1,0	2,1	2,6	2,5	3,4	3,8	4,7	6,7	8,5	9,2	9,5	10,2	10,5
Flächenländer insges.	1,8	2,3	3,0	3,6	3,6	3,9	4,1	5,0	6,3	7,3	7,6	7,8	8,0	8,2
Flächenländer ohne NRW	2,2	2,8	3,4	4,0	4,0	4,1	4,3	5,1	6,1	6,7	7,0	7,2	7,1	7,3
Hamburg	3,1	4,8	5,7	6,0	5,8	5,5	6,0	6,4	6,7	7,2	7,8	9,0	8,9	9,3
Bremen	3,0	4,9	6,1	6,9	7,2	8,1	8,6	10,5	12,7	13,9	14,6	14,4	15,3	11,9
Berlin	2,0	2,4	2,7	2,9	3,0	2,9	2,7	2,8	3,1	3,2	3,3	3,2	3,1	3,1
Staatsstaaten	2,5	3,6	4,2	4,6	4,6	4,5	4,6	5,1	5,6	6,0	6,3	6,6	6,6	6,3
Länder insgesamt	1,9	2,5	3,3	3,8	3,8	4,1	4,3	5,1	6,2	7,1	7,5	7,8	7,9	8,0
Länder ohne NRW	2,2	3,0	3,6	4,1	4,1	4,2	4,4	5,1	6,0	6,6	6,9	7,1	7,0	7,1

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (GrNr. 57) an den Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge in v.H.

v.H.

13. Steuereinnahmen<sup>1)</sup> der Länder 1970 bis 1987  
- Mill DM -

L a n d	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Schleswig-Holstein	1.668,7	2.096,0	2.415,1	2.794,3	3.100,7	3.071,3	3.343,2	3.815,7	4.085,9
Niedersachsen	5.103,6	5.751,0	6.967,8	8.015,7	8.634,1	8.641,3	9.337,7	10.930,7	11.533,8
Hessen	4.853,5	5.369,6	6.464,0	7.362,1	8.057,0	7.688,3	8.538,3	9.727,4	10.756,4
Rheinland-Pfalz	2.658,0	2.979,3	3.458,6	4.118,5	4.407,3	4.379,9	4.747,7	5.501,0	5.877,6
Baden-Württemberg	7.801,6	8.951,5	10.650,3	12.045,6	13.075,3	12.971,9	14.461,5	16.669,8	17.813,1
Bayern	8.330,9	9.389,2	11.261,2	12.890,8	13.794,2	13.372,1	15.108,8	17.180,9	18.887,3
Saarland	816,5	918,7	1.072,1	1.225,1	1.313,8	1.291,4	1.428,6	1.634,9	1.752,3
Nordrhein-Westfalen	14.640,4	16.319,0	19.113,4	21.833,0	24.040,3	23.354,6	26.197,4	29.283,4	31.218,3
Flächenländer insgesamt	45.873,2	51.774,2	61.408,1	70.285,1	76.422,7	74.770,4	83.163,1	94.743,8	101.924,7
Flächenländer ohne NW	31.232,8	35.455,2	42.294,7	48.452,1	52.382,4	51.415,8	56.965,7	65.460,4	70.706,4
Hamburg	3.129,1	3.577,3	4.100,2	4.634,9	5.337,7	5.261,3	5.701,6	6.440,3	6.653,8
Bremen	1.025,3	1.168,4	1.377,0	1.562,9	1.714,7	1.677,0	1.888,4	1.990,9	2.128,0
Berlin	1.950,3	2.043,3	2.340,6	2.733,6	3.128,2	3.061,1	3.316,7	3.640,7	3.744,1
Stadtstaaten	6.104,7	6.789,0	7.817,8	8.931,4	10.180,7	9.999,4	10.906,7	12.072,0	12.525,9
Länder insgesamt	51.977,9	58.563,2	69.225,9	79.216,5	86.603,4	84.770,1	94.069,8	106.815,8	114.450,6
Länder ohne NW	37.337,5	42.244,2	50.112,5	57.383,5	62.563,1	61.415,5	67.872,4	77.532,4	83.232,3

L a n d	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Schleswig-Holstein	4.421,3	4.761,7	4.690,9	4.858,9	5.173,5	5.391,5	5.755,3	6.074,3	6.469
Niedersachsen	12.553,7	13.364,6	13.137,0	13.368,7	14.348,3	14.930,8	16.037,6	16.576,4	17.625
Hessen	11.707,6	11.885,4	12.182,4	12.431,6	13.108,9	14.019,7	15.116,8	15.760,1	16.705
Rheinland-Pfalz	6.432,7	6.788,0	6.733,3	7.054,3	7.390,4	7.791,7	8.181,7	8.386,0	9.131
Baden-Württemberg	19.263,2	20.656,3	20.964,8	21.852,1	22.628,9	23.720,8	25.199,3	26.927,0	28.230
Bayern	20.349,4	21.322,5	21.629,0	22.727,3	24.303,4	26.002,2	27.348,8	28.708,3	30.008
Saarland	1.825,0	1.903,2	1.986,2	1.952,4	2.003,4	2.188,1	2.273,6	2.447,9	2.543
Nordrhein-Westfalen	33.775,1	35.406,4	35.079,6	36.117,8	37.675,6	39.276,6	41.014,7	43.559,3	45.960
Flächenländer insgesamt	110.328,0	116.087,9	116.403,2	120.363,0	126.632,6	133.321,4	143.927,8	148.439,3	156.671
Flächenländer ohne NW	76.952,9	80.681,5	81.323,6	84.245,2	88.957,0	94.044,8	102.913,1	104.880,0	110.711
Hamburg	7.411,3	6.974,1	7.258,9	7.419,0	7.647,1	7.947,9	8.611,2	8.565,3	8.918
Bremen	2.161,8	2.376,0	2.372,1	2.391,0	2.427,0	2.430,5	2.634,0	2.587,4	2.822
Berlin	3.923,7	3.946,8	4.038,0	4.244,6	4.559,9	4.816,3	5.313,5	5.577,0	5.740
Stadtstaaten	13.496,8	13.296,9	13.669,0	14.054,6	14.634,0	15.194,7	15.558,7	16.729,7	17.480
Länder insgesamt	123.824,8	129.384,8	130.072,2	134.417,6	141.266,6	148.516,1	157.486,5	165.169,0	174.151
Länder ohne NW	90.049,7	93.978,4	94.992,6	98.299,8	103.591,0	109.239,5	116.471,8	121.609,7	128.191

1) ohne steuerähnliche Abgaben  
Quelle: Haushaltsrechnungstatistik  
BMF-Übersicht - Fv 4036  
Vierteljahrestatistik  
BMF vom 25. Mai 1987

14. Steuerfinanzierungsquotel) in den Haushalten der Länder  
1970 bis 1987

Jahr	Schleswig-Holstein		Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Hessen		Rheinland-Pfalz		Baden-Württemberg		Bayern		Saarland		Hamburg		Bremen		Berlin		Bundesgebiet
1970	52,6	63,1	80,9	68,8	60,0	71,8	70,2	62,2	62,1	59,7	28,7	67,9											
1971	56,9	62,9	78,3	68,5	55,8	70,4	70,0	60,4	62,7	57,5	25,8	66,1											
1972	59,1	65,8	80,6	73,8	57,4	74,0	73,9	62,2	65,6	60,3	26,4	69,0											
1973	59,8	63,1	79,0	72,2	60,0	73,0	73,7	60,6	68,4	59,5	26,9	68,2											
1974	57,0	58,1	74,2	68,9	57,5	69,5	68,9	57,7	68,0	54,6	26,3	64,6											
1975	50,8	54,2	66,6	61,3	52,4	63,7	59,7	50,5	61,8	47,7	23,4	58,0											
1976	53,2	55,4	71,8	61,8	54,7	66,3	64,2	54,2	64,5	51,5	23,8	60,9											
1977	57,5	61,0	77,3	72,1	59,9	70,7	69,7	58,9	67,3	51,7	24,9	66,2											
1978	60,3	59,3	72,8	73,2	61,4	69,2	69,3	59,3	66,6	51,5	25,8	63,3											
1979	60,0	59,7	72,8	73,6	62,7	68,7	67,7	56,3	71,8	53,0	25,8	65,4											
1980	59,3	58,5	68,8	70,6	61,5	67,7	66,7	54,0	70,3	51,7	23,6	63,2											
1981	57,9	56,6	64,9	72,1	57,7	69,1	65,5	56,3	68,2	51,1	23,2	61,7											
1982	57,5	54,9	65,6	71,1	58,9	70,5	66,4	49,7	65,8	50,8	23,4	61,7											
1983	58,0	58,6	69,2	73,7	60,5	71,1	69,5	49,5	65,1	50,3	24,3	63,8											
1984	60,5	59,6	70,9	75,1	61,9	71,7	73,1	53,3	66,4	49,5	24,4	65,1											
1985	62,1	61,1	72,9	77,3	63,1	75,3	73,2	48,3	70,8	50,0	26,2	67,1											
1986	62,6	59,0	74,6	75,7	61,9	76,4	73,7	56,5	68,1	50,0	26,9	67,6											
1987 Soll	63,4	63,3	77,1	78,2	66,0	77,3	76,9	55,8	67,7	51,4	26,4	69,6											

l) Anteil der Steuern (ohne steuerähnliche Abgaben) an den Gesamtausgaben ohne bes. Finanzierungsvorgänge

Quelle: Haushaltsrechnungstatistik,  
BMF; eigene Berechnungen

1)  
15. Deckungsquoten des Bundes und der Länder  
1970 + 1975 - 1987

Land	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Bund	99,4	81,3	84,5	87,5	86,3	87,5	87,5	84,1	84,9	87,3	88,9	91,3	91,2	91,7
Schleswig-Holstein	93,5	83,6	83,7	89,3	92,6	90,9	88,4	85,5	86,0	85,5	88,6	89,8	90,6	91,2
Niedersachsen	96,0	86,8	87,5	90,9	91,7	90,8	89,5	89,8	90,1	90,7	91,6	92,9	92,5	92,6
Hessen	93,3	88,0	82,1	93,5	94,2	95,5	92,1	91,2	90,1	92,2	92,2	94,3	93,3	94,4
Rheinland-Pfalz	95,0	88,7	86,1	91,0	93,5	93,5	89,2	87,7	88,2	88,8	91,4	92,0	90,2	92,4
Baden-Württemberg	98,7	88,3	92,0	94,4	92,4	93,3	90,5	90,4	92,9	94,5	95,1	96,9	97,6	97,3
Bayern	99,7	90,6	91,7	97,6	95,6	95,4	93,6	91,8	92,3	93,7	96,5	97,4	97,2	96,8
Saarland	97,4	85,3	87,7	91,0	91,8	87,3	86,2	84,8	74,3	75,4	80,5	75,4	85,9	83,6
Nordrhein-Westfalen	100,0	87,4	92,0	96,7	89,5	90,0	84,3	81,3	83,8	86,0	87,5	87,2	89,1	90,8
Flächenländer insges.	97,9	88,0	89,4	94,5	92,3	92,4	89,0	87,4	88,5	90,0	91,5	92,3	93,0	93,6
Flächenländer ohne NRW	96,9	88,2	88,4	93,7	93,4	93,4	91,0	90,0	90,4	91,6	93,2	94,3	94,5	94,7
Hamburg	93,1	90,9	91,5	100,0	98,6	96,5	95,0	95,8	87,3	88,4	83,2	95,7	91,7	90,1
Bremen	94,3	80,8	81,0	85,1	85,5	83,5	79,8	81,9	82,8	81,8	84,1	82,4	80,7	89,6
Berlin	97,9	94,6	95,2	97,0	98,1	99,9	97,0	96,9	97,1	97,3	98,5	98,0	99,5	97,2
Stadstaaten	95,7	91,4	92,0	96,4	96,5	96,4	94,2	94,4	92,6	92,2	91,6	95,1	94,4	93,8
Länder insges.	97,4	88,4	89,7	94,8	92,9	93,0	89,7	88,3	88,9	90,2	91,5	92,7	93,1	93,5
Länder ohne NRW	96,6	88,8	89,2	94,3	94,1	94,0	91,6	90,8	90,9	91,7	92,9	94,5	94,5	94,5

1) Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge: 100 %  
Differenz: Kreditfinanzierungsquote

Quelle: eigene Berechnungen

16. Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder  
1970, 1975 - 1987  
- in Mio. DM -

Gebietskörperschaft	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
														Soll
Bund	501	29.925	25.782	21.707	26.088	25.659	27.117	37.390	37.175	31.475	28.305	22.386	22.926	22.277
Schleswig-Holstein	207	993	1.027	708	503	670	928	1.188	1.186	1.296	1.014	947	908	897
Niedersachsen	326	2.106	2.102	1.632	1.617	1.929	2.392	2.366	2.417	2.269	2.100	1.855	2.094	2.057
Hessen	472	1.510	2.478	874	854	719	1.335	1.498	1.725	1.390	1.463	1.110	1.401	1.200
Rheinland-Pfalz	220	946	1.209	824	624	663	1.195	1.432	1.407	1.364	1.083	1.041	1.328	1.061
Baden-Württemberg	146	2.391	1.749	1.311	1.952	1.881	2.893	2.899	2.188	1.737	1.623	1.040	849	990
Bayern	30	2.111	1.957	593	1.211	1.375	2.042	2.705	2.628	2.201	1.260	975	1.081	1.244
Saarland	34	377	324	250	241	412	487	535	1.008	995	803	1.161	611	748
Nordrhein-Westfalen	- 54	4.417	2.909	1.237	4.503	4.633	8.069	10.122	8.925	7.629	6.946	7.215	6.334	5.513
Flächenländer insges.	1.381	14.851	13.755	7.429	11.505	12.283	19.340	22.746	21.486	18.881	16.392	15.344	14.607	13.710
Flächenländer o. NRW	1.435	10.433	10.845	6.193	7.001	7.650	11.271	12.624	12.561	11.252	9.346	8.129	8.273	8.197
Hamburg	350	774	749	- 10	139	362	490	449	1.203	1.366	2.006	518	1.038	1.307
Bremen	98	675	695	573	595	679	824	840	812	877	779	926	997	571
Berlin	140	704	674	444	280	19	500	540	525	514	302	401	110	615
Stadtstaaten	588	2.153	2.119	1.007	1.014	1.060	1.814	1.829	2.540	2.757	3.087	1.845	2.145	2.493
Länder insgesamt	1.969	17.003	15.873	8.437	12.519	13.343	21.154	24.575	24.026	21.637	19.381	17.187	16.753	16.202
Länder o. NRW	2.023	12.586	12.964	7.200	8.016	8.709	13.085	14.453	15.101	14.008	12.435	9.972	10.419	10.689

Abweichung in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: Haushaltsrechnungstatistik  
 Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte  
 Finanzbericht des Bundes 1988

17. Kreditfinanzierungsquoten <sup>1)</sup> des Bundes und der Länder  
1970 + 1975 - 1987

Gebietskörperschaft	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987 Soll
Bund	0,6	18,7	15,5	12,5	13,7	12,5	12,5	15,9	15,1	12,7	11,1	8,7	8,8	8,3
Schleswig-Holstein	6,5	16,4	16,3	10,7	7,4	9,1	11,6	14,5	14,0	14,5	11,4	10,2	9,4	8,8
Niedersachsen	4,0	13,2	12,5	9,1	8,3	9,2	10,5	10,2	9,9	9,3	8,4	7,1	7,5	7,4
Hessen	6,7	12,0	17,9	6,5	5,8	4,5	7,9	8,8	9,9	7,8	7,8	5,7	6,7	5,6
Rheinland-Pfalz	5,0	11,3	13,9	9,0	6,5	6,5	10,8	12,3	11,8	11,2	8,6	8,0	9,8	7,6
Baden-Württemberg	1,3	11,7	8,0	5,6	7,6	6,7	9,5	9,6	7,1	5,5	4,9	3,1	2,4	2,7
Bayern	0,3	9,4	8,3	2,4	4,4	4,6	6,4	8,2	7,7	6,3	3,5	2,6	2,8	3,2
Saarland	2,6	14,7	12,3	9,0	8,2	12,7	13,8	15,2	25,7	24,6	19,5	24,6	14,1	16,4
Nordrhein-Westfalen	-2)	12,6	8,0	3,3	10,5	10,0	15,7	18,7	16,2	14,0	12,5	12,8	10,9	9,2
Flächenländer insges.	2,1	12,0	10,6	5,5	7,7	7,6	11,0	12,6	11,5	10,0	8,5	7,7	7,0	6,4
Flächenländer ohne NRW	3,1	11,8	11,6	6,3	6,6	6,6	9,0	10,0	9,6	8,4	6,8	5,7	5,5	5,3
Hamburg	6,9	9,1	8,5	-2)	1,4	3,5	5,0	4,2	10,7	11,6	16,8	4,3	8,3	9,9
Bremen	5,7	19,2	19,0	14,9	14,5	16,5	20,2	18,1	17,2	18,2	15,9	17,6	19,3	10,4
Berlin	2,1	5,4	4,8	3,0	1,9	0,1	3,0	3,1	2,9	2,7	1,5	2,0	0,5	2,8
Stadtstaaten	4,3	8,6	8,0	3,6	3,5	3,6	5,8	5,6	7,4	7,8	8,4	4,9	5,6	6,2
Länder insges.	2,6	11,6	10,3	5,2	7,1	7,0	10,3	11,7	11,1	9,8	8,5	7,3	6,9	6,5
Länder ohne NRW	3,4	11,1	10,8	5,7	5,9	6,0	8,4	9,2	9,1	8,3	7,1	5,5	5,5	5,5

1) Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge in v.H.  
2) Keine Angabe; Nettotilgung

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik  
Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte  
BMF, V A 2 v. 25. Mai 1987  
eigene Berechnungen

18. Kreditmarktverschuldung der Länder 1970, 1975-1986

Land	Jahr (jeweils am 31. Dezember)												
	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
	- Mio. DM -												
Schleswig-Holstein	1.451,1	4.012,1	4.943,4	5.547,2	6.271,3	6.829,9	7.846,6	8.925,0	10.217,5	11.399,7	12.548,7	13.413,0	14.286,3
Niedersachsen	2.785,6	7.473,1	9.755,0	11.418,2	13.068,8	15.032,7	17.461,1	19.865,3	22.322,2	24.632,3	26.612,9	28.177,0	30.311,1
Hessen	2.184,2	6.735,2	9.273,4	10.217,5	10.951,2	11.561,6	12.788,8	14.478,3	16.353,7	17.690,4	19.075,6	20.555,9	21.831,7
Rheinland-Pfalz	1.681,2	4.488,4	5.624,5	6.199,3	6.804,7	7.612,7	8.607,9	10.228,4	11.814,5	13.188,4	14.276,4	15.401,5	16.470,4
Baden-Württemberg	2.779,7	6.972,5	8.955,2	10.190,0	12.165,2	14.116,8	17.134,0	20.272,0	22.517,3	24.622,7	25.906,2	27.379,6	28.282,1
Bayern	1.901,3	5.333,2	7.332,0	7.975,9	9.228,3	10.649,6	12.730,9	15.480,1	18.153,7	20.399,4	21.709,3	22.727,5	23.853,7
Saarland	891,3	1.719,0	2.090,3	2.300,6	2.510,8	2.936,7	3.378,6	3.937,0	4.909,6	5.873,3	6.645,5	7.371,2	8.032,3
Nordrhein-Westfalen	1.251,9	9.637,7	11.843,2	13.087,5	17.317,6	22.485,1	30.066,8	41.497,1	50.519,3	59.385,4	66.596,8	73.815,0	79.724,2
Flächenländer insg.	14.926,4	46.371,2	59.817,0	66.936,2	78.317,8	91.225,1	110.014,7	134.683,2	156.807,8	177.191,6	193.371,4	208.840,7	222.791,8
Flächenländer ohne NW	13.674,5	36.733,5	47.973,8	53.848,7	61.000,2	68.740,0	79.947,9	93.186,1	106.288,5	117.806,2	126.774,6	135.025,7	143.067,6
Hamburg	2.151,6	6.284,9	7.070,7	7.078,2	7.237,4	7.701,6	7.962,3	8.566,5	9.859,0	11.269,6	13.398,9	13.985,3	14.834,4
Bremen	729,8	2.433,6	3.136,0	3.714,6	4.301,7	4.990,9	5.815,3	6.650,4	7.486,2	8.306,7	9.143,4	10.056,6	11.001,7
Berlin	1.837,4	4.308,1	4.997,8	5.480,1	5.778,2	5.838,0	6.323,2	6.870,3	7.544,1	7.960,1	8.279,9	8.694,3	8.738,3
Stadtstaaten	4.718,8	13.026,6	15.204,5	16.273,0	17.317,3	18.530,5	20.100,8	22.087,1	24.889,3	27.536,4	30.822,2	32.736,2	34.574,4
Länder insgesamt	19.645,2	59.397,8	75.021,5	83.209,2	95.635,1	109.755,6	130.115,5	156.770,4	181.697,1	204.728,0	224.193,6	241.576,9	257.366,7
Länder ohne NW	18.393,3	49.760,1	63.178,3	70.121,7	78.317,5	87.270,5	100.048,7	115.273,3	131.177,8	145.342,6	157.596,8	167.761,9	177.642,0

Anmerkung: Abweichung der Summen durch Runden von Zahlen

Quelle: Schuldenstandsstatistik des BMF (SFK 4)

19. Kreditmarktverschuldung der Länder 1970, 1975 bis 1986

- in DM je Einwohner<sup>1)</sup> -

Land	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Schleswig-Holstein	576	1.554	1.913	2.142	2.422	2.633	3.012	3.412	3.901	4.356	4.799	5.132	5.468
Niederrhein	389	1.032	1.349	1.579	1.809	2.081	2.410	2.736	3.074	3.397	3.681	3.912	4.214
Hessen	400	1.214	1.674	1.844	1.975	2.079	2.289	2.584	2.917	3.168	3.438	3.717	3.949
Rheinland-Pfalz	457	1.224	1.540	1.701	1.872	2.097	2.366	2.809	3.247	3.631	3.935	4.255	4.561
Naden-Württemberg	309	762	981	1.116	1.333	1.541	1.855	2.186	2.426	2.660	2.803	2.959	3.048
Bayern	181	493	679	737	854	982	1.168	1.415	1.656	1.861	1.980	2.073	2.173
Saarland	797	1.568	1.916	2.122	2.332	2.745	3.163	3.699	4.630	5.574	6.319	7.032	7.691
Nordrhein-Westfalen	74	563	693	767	1.018	1.323	1.764	2.434	2.970	3.514	3.970	4.424	4.784
Flächenländer insgesamt	269	808	1.047	1.173	1.374	1.598	1.919	2.345	2.730	3.094	3.389	3.669	3.912
Flächenländer ohne NRW	351	922	1.198	1.346	1.523	1.715	1.985	2.307	2.629	2.919	3.147	3.356	3.552
Hamburg	1.192	3.660	4.151	4.206	4.328	4.645	4.829	5.223	6.047	6.966	8.373	8.819	9.407
Bremen	964	3.395	4.404	5.266	6.138	7.164	8.372	9.610	10.865	12.173	13.614	15.159	16.720
Berlin	874	2.171	2.552	2.835	3.013	3.066	3.330	3.635	4.015	4.278	4.471	4.693	4.694
Städtestaaten	1.024	2.927	3.465	3.757	4.036	4.351	4.738	5.231	5.928	6.618	7.474	7.980	8.479
Länder insgesamt	322	964	1.220	1.359	1.560	1.789	2.114	2.542	2.948	3.333	3.664	3.959	4.219
Länder ohne NRW	422	1.114	1.422	1.581	1.768	1.968	2.247	2.583	2.939	3.265	3.549	3.784	4.003

<sup>1)</sup>Einwohnerstand jeweils 30.6.

Quelle: Schuldenlandstatistik des BMF (SFK 4) (Stand: jeweils 31.12.)

20. Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970 und 1975 bis 1987

Einnehmer- bzw. Ausgaben	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985 <sup>1)</sup>	1986	1987
	- in Mio DM -													
<b>I. Ausgaben</b>														
1. Personalausgaben	6.694	13.218	14.172	15.344	16.535	17.777	19.405	20.596,4	21.338,1	21.956,3	22.287,1	22.043,4	22.865,5	23.749,0
Veränd. geg. Vorj. in vH	+ 17,7	+ 10,1	+ 7,2	+ 8,3	+ 7,8	+ 7,5	+ 9,2	+ 5,9	+ 3,8	+ 2,9	+ 1,5	+ 4,2	+ 3,7	+ 3,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	812	1.592	1.792	1.924	2.107	2.337	2.519	2.565,5	2.598,6	2.657,1	2.872,1	2.328,8	2.450,3	2.572,2
Veränd. geg. Vorj. in vH	+ 9,4	+ 10,1	+ 9,8	+ 9,8	+ 9,5	+ 10,9	+ 7,8	+ 1,8	+ 0,3	+ 3,8	+ 8,1	+ 4,5	+ 5,2	+ 5,0
3. Schuldendienst	359	1.018	1.850	2.224	1.718	2.217	2.598	3.187,3	4.241,2	5.364,4	5.629,0	5.912,6	6.067,1	6.662,6
3.1 Zinsausgaben	178	391	802	1.040	1.122	1.620	1.982	2.597,1	3.747,0	4.673,3	5.165,4	5.441,7	6.074,9	6.386,9
dar.: an Kreditmarkt	135	356	768	972	1.074	1.576	1.941	2.559,0	3.712,0	4.641,4	5.078,8	5.341,8	5.977,0	6.288,1
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	5.686	11.751	11.619	12.283	14.334	15.060	16.381	17.096,5	16.548,0	15.441,5 <sup>2)</sup>	15.612,3	17.252,4	17.696,9	18.782,9
5. Investitionsausgaben	4.614	7.988	7.991	7.192	9.091	9.967	11.576	11.208,2	10.831,3 <sup>3)</sup>	9.674,2	9.408,2	8.993,8	9.061,2	8.704,7
5.1 Sachinvestitionen	924	1.234	1.243	1.154	1.294	1.303	1.481	1.546,6	1.409,7	1.311,6	1.179,5	924,0	1.044,1	985,0
5.2 Investitionsförderung	3.690	6.754	6.748	6.038	7.797	8.664	10.045	9.661,6	9.421,6	8.362,6	8.228,7	8.039,8	8.017,1	7.719,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	346	9	56	22	26	57	64	53,5	59	146,3 <sup>2)</sup>	67,3	84,3	211,8	657,4
7. Gesamtausgaben	18.511	35.575	37.440	38.987	43.811	47.414	52.493	54.627,4	55.575,6	55.240,1 <sup>3)</sup>	55.876,1	56.615,3	58.333,0	59.814,0
Veränd. geg. Vorjahr in vH	+ 9,4	+ 7,5	+ 5,2	+ 4,1	+ 12,3	+ 8,2	+ 10,7	+ 4,1	+ 1,7	+ 0,6	+ 1,2	+ 4,0	+ 3,1	+ 2,5
7.1 Gesamtausg. ohne bes. Finanzierungsvorgänge (ohne Tilgung u. haushaltstechn. Verrichtung)	18.099	35.068	36.463	37.882	42.914 <sup>4)</sup>	46.375	51.476	54.019,5	55.059,8 <sup>3)</sup>	54.475,9	55.419,1	56.238,0	58.333,3	59.638,0
Veränd. geg. Vorjahr in vH	+ 9,3	+ 8,2	+ 4,0	+ 3,9	+ 13,5	+ 8,1	+ 11,0	+ 4,9	+ 1,9	+ 1,1	+ 1,7	+ 3,7	+ 3,8	+ 2,2
<b>II. Einnahmen</b>														
1. Steuereinnahmen	14.640	23.355	26.198	29.283	31.218	33.775	35.406	35.079,6	36.117,8	37.675,6	39.276,6	41.014,7	43.539,3	45.960,0
Veränd. geg. Vorjahr in vH	+ 7,1	+ 2,9	+ 12,2	+ 11,8	+ 6,6	+ 8,2	+ 4,8	+ 0,9	+ 3,0	+ 4,3	+ 4,2	+ 4,4	+ 6,2	+ 5,5
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuld- aufnahme und ohne haushaltstechnische Verrichtungen)	3.357,9	7.048,6	6.794,9	7.118,8	8.034,3	7.937,2	8.134,4	8.536,8	9.740,2 <sup>5)</sup>	8.921,3	8.868,7	7.564,4	8.246,0	7.928,6
3. Schuldenaufnahme (brutto)	141,9	5.160,1	4.082,0	2.523,8	6.352,2	6.942,4	10.672,7	14.088,0	15.313,1	15.679,6	15.866,2	15.699,0	14.603,4	14.590,0
3.1 dar.: am Kreditmarkt (brutto)	(11,4)	(4.899,1)	(3.811,8)	(2.226,3)	(6.119,0)	(6.847,2)	(11.052,6)	(13.672,5)	(14.933,7)	(15.337,7)	(15.440,4)	(15.255,2)	(14.178,3)	(14.243,6)
4. Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	17.953	29.831	33.193	36.646	38.494	41.450	43.408	43.895,5	46.117,1 <sup>5)</sup>	46.849,5	48.473,5	49.022,9	52.019,0	54.116,1
Veränd. geg. Vorjahr in vH	+ 5,3	+ 1,4	+ 11,3	+ 10,4	+ 5,0	+ 7,7	+ 4,7	+ 1,1	+ 5,1	+ 1,6	+ 3,5	+ 4,0	+ 6,1	+ 4,0
<b>III. Nachrichtlich</b>														
1. Schuldenstand am Kreditmarkt <sup>6)</sup>	1.252	9.638	11.843	13.088	17.318	22.485	30.067	41.497	50.519	59.385	66.597	73.815,0	79.726	85.239
- ohne WFA	1.928	10.664	14.544	17.006	21.236	26.074	33.282	44.379	53.126	61.580	68.640	75.622,0	81.297	86.538
- einschl. WFA <sup>6)</sup>	- 54	4.417	2.909	1.237	4.503	4.633	8.069	10.122	8.925	7.628,8	6.946,5	7.215,2	6.334,4	5.513,1
2. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	66	482	903	1.030	1.616	2.014	2.604	3.550,8	6.009	7.709	8.494	8.040,0	7.843,7	8.750,5
3. Personalstellen insgesamt (ohne Besuche im Verwaltungsdienst)	246.401	303.281 <sup>4)</sup>	311.066	321.018	332.384	342.877	351.383	352.665	351.586	346.002	344.555	340.450	338.800	337.071
Veränd. geg. Vorjahr	+13.240	+ 5.660	+ 7.785	+ 9.932	+ 11.366	+10.493	+ 8.506	+ 1.282	- 1.079	- 5.584	- 1.447	- 3.605	- 1.650	- 1.729

1) Infolge der haushaltstechnischen Umstellung bei den medizinischen Einrichtungen der Hochschulen sowie der geänderten Vorauszahlung im Zusammenhang mit der Krankenhausfinanzierung wurden die Steigerungsgrößen anhand dem vergleichbar gemachten Vorjahres-ist ermittelt (54.250,4 Mio DM).  
 2) Die Kriegopferfürsorgeleistungen wurden von Nr. 9 nach Nr. 6 umgesetzt (413,46 Mio DM); entsprechendes gilt für die Einnahmesäule.  
 3) Einseitig Anteilserhöhung des Landes am Kapital der WestLB in Höhe von 1.034,1 Mio DM.  
 4) Aus methodischen Gründen mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.  
 5) Einschließlich Erlöse aus dem Verkauf von Forstungen des Landes gegen die WFA des Landes NRW an die WestLB in Höhe von 1.034,1 Mio DM (s. Fn. 2)); \*) zusätzlich 20 Mio DM Entnahmen aus Rücklagen.  
 6) Von 1978 bis 1987 wurde die Schuldenaufnahme der WFA mit im Landeshaushalt NRW veranschlagt.

Quelle: Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NRW; die Summe der Personalstellen wurde den Haushaltsplänen entnommen.

21. Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfs  
des Landes Nordrhein-Westfalen 1988 mit Vorjahresvergleich

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- Nummer	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Haushalts- plan-Entwurf	Veränderung gegenüber 1987	1988 1987	Anteil an den berei- nigten Ge- samtausg. <sup>2)</sup> 1988
		1987	1988		- vH -	
- Mio DM -						
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	23.749,0	24.355,2	+606,2	+2,6	40,1
2. Sächliche Verwal- tungsausgaben	51 - 54	2.572,2	2.811,6	+239,4	+9,3	4,6
3. Schuldendienst	56 - 59	6.662,6	6.927,4	+264,8	+4,0	11,4
31 Zinsausgaben	56, 57	(6.386,9)	(6.669,1)	(+282,1)	(+4,4)	(11,0)
dar.: an Kredit- markt	57	(6.288,1)	(6.571,1)	(+283,0)	(+4,5)	(10,8)
4. Laufende Zuwei- sungen und Zuschüsse	6	18.782,9	19.196,0	+413,1	+2,2	31,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	8.704,7	7.685,4	-1.019,3	-11,7	12,7
51. Bauausgaben	7	(434,4)	(399,0)	(-35,3)	(-8,1)	( 0,7)
52. Sonst. Investi- tionsausgaben	8	(8.270,3)	(7.286,4)	(-983,9)	(-11,9)	(12,0)
6. Besondere Finan- zierungsausgaben	9	-657,4	-48,0	+609,4	X	-0,1
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		59.814,0	60.927,7	+1.113,7	+1,9	(X)
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	45.960,0	46.400,0	+440,0	+1,0	76,4
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenauf- nahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	7.928,6	8.653,6	+725,0	+9,1	14,2
dar.: Investitions- zuweisungen	33	( 1.504,2)	( 1.940,1)	(+435,9)	(+29,0)	( 3,2)
3. Schuldenaufnahme dar.: am Kreditmarkt	31, 32 32	5.925,4 ( 5.579,0)	5.874,1 (5.599,0)	-51,3 (+20,0)	-0,9 (+0,4)	9,7 (9,2)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		59.814,0	60.927,7	+ 1.113,7	+1,9	(X)
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamt- ausgaben 1)	(4-9) ./. (59, 91 96 u.98)	59.638,0	60.738,5	+1.100,4	+1,8	100
2. Schuldenaufnahme netto	(31 u.32) ./. (58 u.59)	5.649,8	5.615,8	-34,0	-0,6	9,2
dar.: am Kredit- markt netto	32 ./ 59	(5.513,1)	(5.530,8)	(+17,7)	(+0,3)	(9,1)
3. Kreditfinanzie- rungsquote v.H. <sup>2)</sup>		9,2	9,1	X	X	X
4. Investitions- quote v.H. <sup>2)</sup>		14,6	12,7	X	X	X
5. Schuldenstand. aus Kreditmarktmitteln am 31.12.1986: 79.724 Mio DM = 4.784 DM je Einw.						

1) In Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden bei überregionalen Vergleichen die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" gegenübergestellt. Sie errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

2) Berechnet als vH-Anteil der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III. 1). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den vH-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den "bereinigten Gesamtausgaben".

22 - Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 1980 - 1985 (Masseinheit: 1 000 DM)								
KZ	Einnahmeart	Grupp.-Nr. bzw. Rechnungsart	1980	1981	1982	1983	1984	1985
1	Steuern und steuerähnliche Einnahmen (netto)	00 - 03 ./. 810	14 149 968	13 761 155	14 295 163	15 375 571	16 375 257	17 216 462
2	Lfd. Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u.ä. von Bund	04 - 09, 16, 17, 20, 23 ./. 169, 209	17 615 866	18 807 005	19 169 059	17 525 248	12 597 522	19 319 306
3	von Land	34 ./. 0	9 260 135	9 843 379	9 663 737	8 189 724	8 714 156	8 217 451
4	von Gemeinden/GV	35 ./. 0	7 222 300	7 554 840	569 528	395 556	404 433	363 844
5	von sonst. öffentl. Bereich	36 ./. 2	6 465 903	7 183 289	7 181 132	7 255 482	2 364 290	8 286 428
6	von nichtöffentlichen Bereich	36 ./. 3, ./. 4	6 379 895	450 600	597 226	600 315	653 367	759 744
7	Gebühren, sonstige Entgelte	36 ./. 5, ./. 6, ./. 7	588 414	574 907	457 436	453 970	461 276	501 818
8	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	10, 11, 12	5 641 472	4 309 755	4 763 869	5 185 496	5 247 815	5 367 306
9	Übrige laufende Einnahmen	13, 14, 21, 22	1 707 173	1 795 489	2 100 778	2 172 370	2 246 979	2 378 177
10	./. Zahlungen von gleicher Ebene	15, 24, 25, 26	1 853 482	1 928 944	2 089 855	2 263 649	2 331 655	2 405 732
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	KZ 5	6 665 903	7 183 289	7 821 132	7 885 682	8 364 290	8 886 428
12	Rückflüsse von Darlehen	KZ 1, 2, 8-10, ./. 11	32 502 038	33 479 149	34 537 592	34 636 672	36 434 938	37 780 555
13	Veräußerung von Vermögenswerten	32	183 234	222 831	260 917	255 887	203 078	231 473
14	Beiträge und ähnliche Entgelte	33, 34, 0, 345	930 527	927 627	1 027 415	1 395 015	1 252 770	1 070 162
15	Investitionszuweisungen	35	672 323	709 241	765 280	784 953	706 795	632 077
16	von Land	KZ 17 - 21	5 358 889	4 983 763	4 335 253	4 120 273	3 664 317	3 799 929
17	von Gemeinden/GV	361	4 573 768	4 267 174	3 728 952	3 703 745	3 264 082	3 418 260
18	von sonst. öffentl. Bereich	360	412 611	328 702	312 116	213 015	203 166	113 162
19	von nichtöffentlichen Bereich	362	155 031	134 326	109 901	93 187	94 283	28 120
20	Schuldensufnahme beim öffentlichen Bereich	363, 364	109 015	118 536	170 134	10 022	13 994	10 370
21	./. Zahlungen von gleicher Ebene	365 - 367	106 414	114 955	114 050	100 221	133 812	92 837
22	Einnahmen der Kapitalrechnung	370 - 373	162 287	120 163	117 021	98 880	90 306	156 786
23	Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	322, 362, 372	161 124	138 131	113 940	102 346	97 465	90 680
24	Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 13-16, 22, ./. 23	7 146 136	6 085 554	6 391 946	6 552 662	5 839 781	5 799 747
25	Nachrichtlich: Einnahmen des Vermögenshaushalts	KZ 12, 24	39 648 174	40 364 703	40 929 538	41 129 334	42 274 719	43 580 302
26		299	43 090 745	44 299 739	46 799 658	46 410 030	42 730 828	50 691 296
27		398	14 205 119	34 032 175	13 255 407	32 979 516	12 759 360	13 723 837

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 1980 - 1985 (Maßeinheit: 1 000 DM)

KZ	Ausgabeart	Grupp.-Nr. bzw. Rechenoperation	1980	1981	1982	1983	1984	1985
28	Personalausgaben	60 - 46	12 089 869	12 734 536	12 926 630	13 048 513	13 195 703	13 669 864
29	Laufender Sachaufwand	50-56, 675 - 677, 717, 86	6 898 390	7 054 716	6 921 380	6 823 166	7 211 888	7 740 466
30	Zinsausgaben	800 - 807	2 285 271	2 627 469	3 044 597	2 864 901	2 840 369	2 824 666
31	Soziale Leistungen	73 - 78	6 032 104	6 610 170	7 027 558	7 326 743	7 744 136	8 480 020
32	Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	670-674, 70, 710- 716, 72, 82, 83	9 023 306	9 868 904	10 595 562	10 197 082	10 711 401	11 077 501
33	./. Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 11	6 665 903	7 183 289	7 281 132	7 885 682	8 364 290	8 886 428
34	Ausgaben der laufenden Rechnung	KZ 28 - 32 ./. 33	29 663 037	31 712 506	32 634 575	32 434 783	33 339 208	34 906 089
35	Sachinvestitionen	932, 935, 94	11 331 311	10 451 223	8 773 780	7 562 385	7 453 737	7 736 737
36	Erwerb von Beteiligungen	930	260 664	263 859	291 406	472 020	421 279	508 826
37	Gewährung von Darlehen	92	336 804	392 659	297 004	376 065	282 751	325 964
38	Investitionszuweisungen	98	897 952	906 299	843 556	761 060	749 072	636 098
39	Sonstige Investitionsausgaben	990, 991	9 420	11 867	5 325	4 203	2 751	10 498
40	Schuldentilgung öffentl. Bereich	970 - 973	112 906	131 206	126 003	140 712	134 069	131 973
41	./. Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 23	161 124	138 131	113 940	102 346	97 485	90 680
42	Ausgaben der Kapitalrechnung	KZ 35 - 40 ./. 41	12 787 933	12 018 962	10 223 132	9 214 099	8 946 194	9 259 436
43	Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 34, 42	42 450 970	43 731 468	42 857 707	41 668 882	42 285 402	44 165 525
44	Finanzierungssaldo	KZ 25 ./. 43	2 802 796-	3 366 765-	1 928 169-	459 548-	18 683-	585 223-
45	Hauptsächlich: Ausgaben des Verwaltungshaushalts	899	63 310 212	65 357 673	67 375 160	47 150 065	49 186 326	51 435 872
46	Verrechnungshaushalts	998	15 222 793	14 876 209	13 120 889	12 621 230	12 446 841	13 545 752
47	Nettozuweisungen an den VMH	30 ./. 28	2 616 712	1 920 337	2 219 655	2 299 426	2 996 515	2 940 060
48	Nettorücklagenzuführung	91 ./. 31	113 523-	236 325-	94 597	164 827	236 372	64 205-
49	Nettokreditaufnahme	374, 377, 378 ./. 974, 977, 978	2 274 678	2 134 314	1 917 241	757 490	660 414	680 028
50	Kreditfinanzierungsquote	KZ 49 in % von KZ 43	5,4	6,9	6,5	1,8	1,6	1,5

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

23. Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung seit ihrer Wahl von 6. März 1983  
- Finanzielle Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden in den Rechnungsjahren 1985 bis 1991 -  
(Grobe Schätzung in Mio DM)

M a ß n a h m e	Steuermehr (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-)																				
	Rechnungsjahr 1985 Bundes- Land NRW Gemeinden NRW	Rechnungsjahr 1986 Bundes- Land NRW Gemeinden NRW	Rechnungsjahr 1987 Bundes- Land NRW Gemeinden NRW	Rechnungsjahr 1988 Bundes- Land NRW Gemeinden NRW	Rechnungsjahr 1989** Bundes- Land NRW Gemeinden NRW	Rechnungsjahr 1990** Bundes- Land NRW Gemeinden NRW	Rechnungsjahr 1991** Bundes- Land NRW Gemeinden NRW														
1. Steuerentlastungs-G Ausfall) Erhöhung Länderanteil um 1 vH-Punkt	-4.240 (-1.740)	-740 (-497)	-201	-186	-3.421 (-1.665)	-638 (-476)	-132	-154	-3.471 (-1.705)	-647 (-487)	-3.520 (-1.760)	-656 (-503)	-156	-158	-3.570 (-1.800)	-665 (-514)	-158	-158	-3.620 (-1.840)	-673 (-526)	-160
2. Vermögensbeitrilligung G	-280	-34	-13	-19	-570	-68	-26	-30	-690	-82	-810	-96	-35	-40	-930	-110	-40	-40	-1.050	-124	-45
3. Gesetz zur Änderung des Parteilangensetz und anderer Gesetze	-50	-5	-1	-1	-50	-5	-1	-1	-50	-5	-50	-5	-1	-1	-50	-5	-1	-1	-50	-5	-1
4. Steuerveränderungs- gesetz 1985	-450	-371	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Vorruhestands- Länderte	-2.600	-247	-	-	-2.800	-266	-	-	-2.950	-280	-3.100	-294	-	-	-3.250	-308	-	-	-3.400	-323	-
6. Steueränderungs- gesetz 1985	-2.200	-250	-39	-57	-560	-34	-21	-39	-350	-24	-175	-12	-20	-20	-80	-6	-10	-10	-	-	-
8. Einkommensteuer- gesetz 1985	-805	-89	-18	-12	-400	-44	-9	-9	-400	-44	-400	-44	-9	-9	-400	-44	-9	-9	-400	-44	-9
8.1 Erhebung Länderanteil an der Basissteuer um 0,5 vH-Punkte	-	-	-	-416	-11.510 +160	-1.390 +160	-491	-798	-18.700	-2.260 +168	-21.000	-2.530 +176	-892	-892	-23.600	-2.840 +184	-1.000	-1.000	-26.200	-3.144 +193	-1.106
9. Gesetz zur Verbesse- rung der Abschrei- bungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude	-	-	-	-38	-2.355	-241	-170	-370	-3.840	-370	-4.070	-389	-358	-358	-4.300	-410	-378	-378	-4.530	-430	-395
10. Steuerbereinigungs- gesetz 1986	-	-	-	-4	-178	-25	-9	-45	-330	-45	-330	-45	-16	-16	-330	-45	-16	-16	-330	-45	-16
11. Neuregelung der sozialgesicherten Wohn- eigentums	-	-	-	-	-510	-42	-15	-89	-653	-89	-530	-72	-25	-25	-454	-62	-22	-22	-300	-52	-18
12. Steuerentlastungs- terengesetz 1988	-	-	-	-	-	-	-	-500	-4.100	-500	-6.000	-730	-270	-270	-6.300	-760	-300	-300	-6.600	-800	-300
Finanzielle Auswirkungen Nr. 1 bis Nr. 11	-10.625	-1.436	-272	-733	-21.954	-2.273	-894	-3.842	-39.534	-3.842	-39.985	-4.343	-1.782	-1.782	-43.264	-4.703	-1.934	-1.934	-46.560	-5.062	-2.095
Kommunaler Finanzausgleich NRW (Verbandsatz 25,5, ab 1986 = 23,0 vH)	-	+246	-246	-328	-	4419	-419	+777	-777	-	-	+885	-885	-	+956	-956	-	-	+1.028	-1.028	-
Finanzielle Auswirkungen Nr. 1 bis Nr. 11 Insgesamt netto* NRW (ab 1986 = 23,0 vH)	-	-1.190	-518	-1.061	-	-1.834	-1.313	-3.065	-2.305	-	-3.458	-2.667	-	-3.747	-2.890	-	-4.034	-4.034	-5.078	-	-

\*brutto = vor ) Kommunalem Finanzausgleich (Verbandsatz 25,5, ab 1986 = 23,0 vH)  
netto = nach )  
\*\* bei einzelnen Steuerrechtsänderungen teilweise hausinterne Fortschreibung bis 1991

Anmerkung: Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen und seiner Gemeinden erfolgte  
- soweit keine länderspezifischen Informationen vorlagen - auf der Grundlage der in den Finanzberichten der  
Bundesregierung bzw. in den einzelnen Steuerrechtsänderungsgesetzen für das Bundesgebiet ausgewiesenen Ausfallberechnungen.